



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Sicherheit im Kontext von Flucht und Asyl –
Erfahrungen afghanischer Asylsuchender“

Verfasserin

Miriam Beller

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2013

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 057 390

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung

Betreuerin:

Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker, M.A.

Danksagung

Ich bin sehr vielen Menschen zu Dank verpflichtet, die mich im Schreiben dieser Arbeit unterstützt haben. Ich danke meiner Betreuerin Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker, M.A. dafür, dass sie trotz des Zeitdrucks die Betreuung meiner Diplomarbeit übernommen hat und mich so zum Ende meines Studiums begleitet hat.

Ich bin besonders all jenen zu Dank verpflichtet, die im Laufe der letzten zwei Jahre ihre Fluchtgeschichte mit mir geteilt haben: Sie haben mich wach gerüttelt. Ich danke auch Lisi für ihre professionelle Anleitung und ihre Hilfe bei der Organisation der Interviews und Jenny für die Gespräche und ihre tolle Unterstützung. Außerdem danke ich Livia dafür, dass wir gemeinsam durch dieses Studium gehen konnten und für ihre zahlreichen Kommentare für diese und andere Arbeiten.

Meine Familie hat mich immer in meinem Studium gefördert. Ich danke meinem Bruder Harald, der mich immer wieder dazu brachte meine eigenen Sichtweisen zu hinterfragen und meiner Schwester Beate für ihren Beistand aus Schottland, ihre Anmerkungen und Skype-Telefonate. Ich danke meinem Großvater für seine Inspiration, und meinem Vater für seine bedingungslose Unterstützung dessen was ich mache. Meiner Mutter danke ich für ihr Verständnis in schwierigen Situationen und ihre aufmunternden Worte. Insbesondere danke ich Ingo für seinen Rückhalt und unendliche Geduld.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Migration, Zwangsmigration und Flucht – Definitionen und Begriffsklärungen	3
1.1.1	Asyl – Grundlegende Begrifflichkeiten	5
1.2	Inhaltlicher Überblick	7
2	Methoden	9
2.1	Literaturanalyse	9
2.2	Statistische Analyse	10
2.3	Durchführung biographisch-narrativer Interviews	11
2.3.1	Die Interviewsituation im Asylkontext	12
2.3.2	Die Frage der Sprache im Interview	14
2.3.3	Auswertung der Interviews	15
3	Afghanische Fluchtmigration im historischen Kontext	17
3.1	Die Bedeutung von Ethnizität in Afghanistan	19
3.2	Historische Entwicklungen und Flüchtlingsbewegungen seit 1978	22
3.2.1	Kommunistische Machtübernahme und sowjetische Intervention in Afghanistan 1978-1989	23
3.2.2	Abzug der Sowjetunion und Herrschaft der <i>Mujaheddin</i> 1989-1996	26
3.2.3	Taliban-Herrschaft 1996-2001	28
3.2.4	Westliche Intervention in Afghanistan 2001-2014	30
3.3	Afghanische Asylsuchende in Europa und Österreich	35
3.3.1	Demographie der afghanischen Fluchtmigration in Österreich und Europa	38
4	Sicherheitsstudien	42
4.1	<i>Traditional Security Studies (TSS)</i>	42
4.1.1	TSS und Migration	44
4.2	Das <i>Human Security</i> Konzept der Vereinten Nationen	47
4.2.1	<i>Human Security</i> und Migration	52
4.3	Kritische Sicherheitsstudien	54
4.3.1	<i>Copenhagen School – Securitization</i>	57
4.3.1.1	Die Securitization von Migration	59
4.3.2	<i>Critical Security Studies (CSS) – Welsh School</i>	62
4.3.2.1	CSS und Migration	67
5	Empirische Analyse	70
5.1	Afghanistan - <i>Watan</i>	71
5.2	Die Flucht – <i>Safar</i>	83
5.3	Österreich – <i>Otrish</i>	95
6	Conclusio	105

7	<i>Bibliographie</i>	108
8	<i>Anhang</i>	118
8.1	English Abstract	118
8.2	Deutsche Zusammenfassung	119
8.3	Lebenslauf	120

Verwendete Abkürzungen

AGE	Anti Government Element
ALP	Afghanistan Local Police
ANP	Afghanistan National Police
BAA	Bundesasylamt
CHS	Commission on Human Security
CSO	Central Statistics Organisation, Islamic Republic of Afghanistan
CSS	Critical Security Studies
DVPA	Demokratische Volkspartei Afghanistans
EU	Europäische Union
FATA	Federally Administered Tribal Areas (Pakistan)
FRONTEX	Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union
ICG	International Crisis Group
IED	Improvised Explosive Device
IDPs	Internally Displaced Persons
ISAF	International Security Assistance Force
ISI	Inter Services Intelligence
MOWA	Ministry of Women's Affairs Afghanistan
NATO	North Atlantic Treaty Organisation
NGO	Non Governmental Organisation
OEF	Operation Enduring Freedom
TSS	Traditional Security Studies
UNDP	United Nations Development Programme
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNIFEM	United Nations Development Fund for Women
UNO	United Nations Organisation

Abbildungsverzeichnis

<i>Abb. 1: Afghanistan.....</i>	<i>17</i>
<i>Abb. 2: Bevölkerungsgruppen in Afghanistan</i>	<i>20</i>
<i>Abb. 3: Asylanträge afghanischer AsylwerberInnen 2008-2012, EU27 und Österreich</i>	<i>36</i>
<i>Abb. 4: Anerkennungsraten afghanischer AsylwerberInnen 2008 – 2012, EU27 und Österreich</i>	<i>37</i>
<i>Abb. 5: Anteil an Frauen und Männern an afghanischen Asylanträgen 2008-2012, EU27 und Österreich</i>	<i>38</i>
<i>Abb. 6: Vergleich der Anerkennungsraten von afghanischen Frauen und Männern 2008-2012, EU27.....</i>	<i>39</i>
<i>Abb. 7: Vergleich der Anerkennungsraten von afghanischen Frauen und Männern 2008-2012, Österreich.....</i>	<i>40</i>
<i>Abb. 8: Altersstruktur von männlichen afghanischen Asylwerbern 2008-2012, EU 27 und Österreich</i>	<i>41</i>
<i>Abb. 9: Ungefährer Fluchtweg der Interviewpartner</i>	<i>85</i>

Tabellenverzeichnis

<i>Tab. 1: Asylanträge afghanischer Asylsuchender in ausgewählten europäischen Zielländern 1980 - 1989.....</i>	<i>26</i>
<i>Tab. 2: Asylanträge afghanischer Asylsuchender in ausgewählten europäischen Zielländern 1989 - 1996.....</i>	<i>28</i>
<i>Tab. 3: Asylanträge afghanischer Asylsuchender in ausgewählten europäischen Zielländern 1996 -2001.....</i>	<i>30</i>
<i>Tab. 4: Asylanträge afghanischer Asylsuchender in ausgewählten europäischen Zielländern 2002-2012.....</i>	<i>34</i>

1 Einleitung

Die jüngere Geschichte Afghanistans ist geprägt von Krieg und Konflikt. Migration und Flucht spielen eine zentrale Bedeutung für das Leben vieler AfghanInnen. Seit über dreißig Jahren finden massive Fluchtbewegungen in die umliegenden Länder Pakistan und Iran statt (Schmeidl 2002). Besonders seit den 1990ern bewegen sich afghanische Flüchtlinge jedoch immer weiter von ihrer Herkunftsregion weg, und so ist die afghanische Diaspora auf der ganzen Welt verstreut (Schetter 2012: 5). So stellt Afghanistan beispielsweise sowohl in der gesamten EU als auch Österreich das quantitativ wichtigste Herkunftsland von AsylwerberInnen dar (UNHCR 2013: 25, 44). Vor allem alleinstehende junge afghanische Männer suchen in den letzten Jahren um Asyl in der EU an, um sich abseits ihres konfliktgeprägten Heimatlandes ein neues Leben aufzubauen (Reichel, Hofmann 2011: 14-15). Die Prognosen internationaler BeobachterInnen für die politische Entwicklung Afghanistans nach dem Abzug der NATO-Truppen im Jahr 2014 (International Crisis Group 2012), lassen darauf schließen, dass die Migrationsbewegungen afghanischer Flüchtlinge in die EU auch in der näheren Zukunft nicht abreißen werden.

Migration und Asyl werden in der europäischen Politik in den letzten Jahren vornehmlich unter dem Aspekt von Sicherheit diskutiert. MigrantInnen, AsylwerberInnen und Flüchtlinge werden als Gefahr für die nationale, soziale und ökonomische Sicherheit der europäischen Zielländer konstruiert. Besonderen Impetus erhielt diese Einschränkung von Einwanderungs- und Asylthematiken auf sicherheitsrelevante Aspekte durch die Terroranschläge vom 11. September 2001. (Bigo 2009: 588) In Europa ist jedoch schon seit den frühen 1990ern zu beobachten, dass vor allem Asyl vornehmlich in Verbindung mit Sicherheit diskutiert und auf dieser Basis gesetzlich verankert wird (Hatton 2005: 108-109).

Auch in der wissenschaftlichen Forschung herrscht ein reger Diskurs um den Zusammenhang von Zwangsmigration und Sicherheit in den unterschiedlichsten Ausformungen (z.B. Weiner 1992/1993; Doty 1998; Dubernet 2001; Huysmans 2006). Neben den *Forced Migration Studies* setzen sich besonders kritische Sicherheitsstudien als Teilbereich der Internationalen Beziehungen ausführlich mit Migration auseinander (vgl. Betts, Loescher 2011). Besondere Aufmerksamkeit erfährt dabei die sogenannte *Securitization Theory*, die sich damit auseinandersetzt, inwiefern vor allem westliche Regierungen Asylwerberinnen und MigrantInnen als Gefahr für die nationale und soziale Sicherheit konstruieren (Huysmans 2006).

Kritische Sicherheitsstudien ermöglichen des Weiteren zwischen staatlicher und individueller Sicherheit zu differenzieren. Denn in Zusammenhang mit Flucht und Migration stehen diese Kategorien oft in Konflikt zueinander. So beruht die Notwendigkeit zu migrieren oft darauf, dass Staaten ihren BürgerInnen keinen Schutz bieten können oder wollen. In anderen Fällen stellt der Staat, in Form von staatlicher Verfolgung, selbst die größte Gefahr für Individuen dar. Darüber hinaus können nicht nur Ursprungsländer von Flüchtlingen eine Bedrohung für Einzelne darstellen, auch Empfängerländer verfolgen zeitweise eine Politik, welche vermuten lässt, dass sie selbst eine größere Gefahr für die Flüchtlinge darstellen als umgekehrt (Betts 2009).

Das Ziel dieser Arbeit ist es mit der theoretischen Grundlage der kritischen Sicherheitsstudien, den Fokus, der vor allem in der *Securitization Theory* bevorzugt auf die europäischen Aufnahmeländer gelegt wird, auf die eigentlich von Unsicherheit Betroffenen, die Flüchtlinge zu lenken. Dies geschieht durch eine Hinwendung zu den Kategorien der individuellen Sicherheit beziehungsweise der *Human Security*, welche es erlauben neben Staaten auch Individuen als Referenzobjekte zu betrachten und in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen. Die (Un)Sicherheit der Flüchtlinge und deren Ausformung in unterschiedlichen Phasen ihrer Biographien sind der Schwerpunkt dieser Diplomarbeit. Diese Analyse von Sicherheit und Unsicherheit geschieht anhand von Erfahrungen vier junger Afghanen, welche von Afghanistan nach Österreich geflohen sind. Dabei stellen sich folgende Forschungsfragen für die Durchführung dieser Diplomarbeit:

1. Wie verändert sich das persönliche Sicherheitsverständnis im Migrationskontext?
 - a. Inwieweit können in den unterschiedlichen Phasen der Fluchtbiographien Unterschiede im Sicherheitsverständnis wahrgenommen werden?
 - b. Welche Aspekte von individueller Sicherheit (oder *Human Security*) sind in den unterschiedlichen Phasen der Biographien relevant?
2. Welche Rolle spielt der Zusammenhang zwischen individueller und staatlicher Sicherheit in den biographischen Erzählungen?
 - a. Wie erleben die Gesprächspartner die Beziehung zwischen persönlicher und staatlicher Sicherheit in Afghanistan, während der Flucht und in Österreich? Welche Unterschiede und Besonderheiten sind zu erkennen?

Durch diese Fragestellungen wird ein umfassendes Bild der Fluchtbiographien der interviewten afghanischen Asylwerber gezeichnet. Sie werden als zentrale Akteure dargestellt, welche im Laufe ihrer Biographien mit einer Vielzahl unterschiedlicher Gefahren und Bedrohungen konfrontiert werden.

Dabei wird eine Verbindung geschaffen zwischen den Lebensphasen in Afghanistan, auf der Flucht und schließlich während ihrem Aufenthalt in Österreich. Dies ermöglicht eine Vermeidung einer dichotomen Darstellung von AsylwerberInnen in Europa als Sicherheitsbedrohung zum einen und als passive Opfer internationaler Politik zum anderen und öffnet den Blick für den Konflikt zwischen nationaler und individueller Sicherheit.

1.1 Migration, Zwangsmigration und Flucht – Definitionen und Begriffsklärungen

In einer wissenschaftlichen Arbeit, die sich mit Migration beziehungsweise Flucht auseinandersetzt, ist es von zentraler Bedeutung über die verwendeten Begriffe zu reflektieren. So werden in diesem Abschnitt die wichtigsten Begriffe wie „Flucht“, „Flüchtling“ oder „Zwangsmigration“ diskutiert.

Das internationale Flüchtlingsregime der Genfer Flüchtlingskonvention und des UNHCR bauen darauf auf die Ursachen von Migration in zwei Unterkategorien zu unterteilen. Es wird dabei zwischen **freiwilliger Migration** und **Zwangsmigration** unterschieden. Zwangsmigration wird mit politischen Motiven in Verbindung gebracht, freiwillige Migration mit ökonomischen Motiven. Diese beiden Kategorien sollen dabei helfen, bei den Rechten von verschiedenen Gruppen von MigrantInnen zu differenzieren und Prioritäten setzen zu können (Betts 2009: 4). So definiert die Genfer Flüchtlingskonvention **Flüchtlinge**, als rechtlich eng definierte Form von Zwangsmigration, folgendermaßen:

„[...] owing to a well-founded fear of persecution, on the grounds of race, religion, nationality or membership of a social group, find themselves outside their country of origin, and are unable or unwilling to avail themselves of the protection of that country.“ (Article 1a of the 1951 Convention on the Status of Refugees zitiert nach Betts 2009: 5)

Das grundlegende Prinzip der Flüchtlingskonvention ist jenes des „**Non-Refoulement**“, welches es Staaten verbietet, Menschen unter Zwang in ein Land abzuschieben in dem sie eine gut begründete Angst vor Verfolgung haben müssen (Hatton 2005: 108).

Die enge rechtliche Definition, welche auf die Verfolgung aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion Nationalität oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe beschränkt ist, weicht jedoch oft stark von der Verwendung des Begriffs im alltäglichen Leben ab:

“Under international law a refugee is a person who ‘owing to a well-founded fear of persecution [...] is outside of his or her country of nationality’. In that sense refugees are defined by a number of aspects – notably being outside the country of origin and fleeing persecution. In the vernacular, the term ‘refugee’ is often much broader. It is popularly seen by the media and the public as incorporating people fleeing a range of causes including authoritarian regimes; conflict; human rights violations; large-scale development projects; environmental disasters resulting from hurricanes, tsunamis, and climate change; and as including uprooted people who do not cross an international border but are instead displaced within their country of origin.” (Betts; Loescher 2011: 5)

So wird auch im wissenschaftlichen Bereich, anerkannt, dass neben den politischen Flüchtlingen – auch Menschen aus anderen Gründen als ZwangsmigrantInnen und Vertriebene angesehen werden müssen – auch wenn ihre Fluchtgründe nicht in jene Kategorien fallen, die einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention rechtfertigen würden (Betts 2009: 5). Dennoch ist auch in wissenschaftlichen Diskursen ersichtlich, dass Unterscheidungen zwischen „freiwilliger“ und „erzwungener Migration“ oft von humanitären Diskursen übernommen werden. Denn ein nicht unwesentlicher Anteil der wissenschaftlichen Forschung bezüglich Flucht und Flüchtlingen wurde in Verbindung mit internationalen Organisationen durchgeführt, was zur Folge hat, dass der institutionelle und organisatorische Rahmen Einfluss auf die Zugangsweise der ForscherInnen genommen hat. Dies hat beispielsweise zur Konsequenz, dass von den Vereinten Nationen vorgegebene Kategorien, oftmals unkritisch übernommen werden und mit diesen unreflektiert gearbeitet wird (Monsutti 2005: 8). So wird die angesprochene Unterteilung in „WirtschaftsmigrantInnen“ und Flüchtlinge in wissenschaftlichen Diskussionen übernommen, und mit dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention gearbeitet (Monsutti 2005: 8). Selbst wissenschaftliche BeobachterInnen, welche diese Dichotomie kritisch betrachten, übernehmen sie für den Zweck ihrer Analyse (vgl. Watson 2009).

Eine solche simplifizierte Unterscheidung kann sehr problematisch sein, da in vielen Fällen nur schwierig zwischen Freiwilligkeit und Zwang unterschieden werden kann. Oft sind beide Aspekte, sowohl der ökonomische als auch der politische, für eine Migrationsentscheidung von Relevanz, da sich alle MigrantInnen mit strukturellen Eingrenzungen auseinander setzen müssen. Auch sogenannte „WirtschaftsmigrantInnen“ unterliegen oft strukturellen Zwängen, wenn sie beispielsweise nicht dazu in der Lage sind, sich in ihrer Heimat ihre Existenz zu sichern. Des Weiteren sind oft auch die Migrationsrouten für beide Gruppen gleich. So kommen sie als irreguläre MigrantInnen mit Schlepper-Netzwerken nach Europa oder in andere westliche Industriestaaten. Schließlich werden auch die politischen Maßnahmen der Empfängerländer bezüglich Asyls- und Migrationsthematiken in zunehmendem Maße vermischt. Es muss daher auch kritisch hinterfragt werden, ob das internationale

Flüchtlingsregime im Zusammenhang der Genfer Flüchtlingskonvention den komplexen Ursachen für die Schutzbedürftigkeit vieler Menschen noch gerecht werden kann (Betts 2009: 4-6, 160-161).

Ein Heraustreten aus dieser Dichotomisierung des Migrationsbegriffs stellt eine Herausforderung in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Flucht und Migration dar. Aus Ermangelung an besseren Alternativen werden in dieser Diplomarbeit übliche Begriffe wie Zwangsmigration, Flucht und Flüchtling verwendet. Hier werden jedoch sowohl ökonomische als auch politische Zwänge mit einbezogen und vor allem der Begriff des Flüchtlings kommt in dieser Diplomarbeit hauptsächlich in seiner „umgangssprachlichen“ Verwendung zu Tragen und richtet sich nicht strikt nach den Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention.

Über die Problemstellung verwendeter Begrifflichkeiten hinaus, muss anerkannt werden, dass das Themenfeld Migration weitreichende Implikationen für ForscherInnen verschiedener Disziplinen wie Internationale Politik, Internationale Beziehungen und Internationale Entwicklung hat. Sowohl enge als auch breitere Definitionen von Zwangsmigration sind durch die Annahme verbunden, dass das jeweilige Ursprungsland die eigene Bevölkerung in unterschiedlichen Bereichen nicht schützen kann oder will, wodurch eine Schutzbedürftigkeit der betroffenen Menschen auf internationaler Ebene entsteht. So berühren die verschiedenen Formen von Zwangsmigration grundsätzliche Fragen von Internationaler Politischer Ökonomie, Nord-Süd Beziehungen und nicht zuletzt auch Sicherheit (Betts, Loescher 2011: 3)– der Fokus der vorliegenden Arbeit.

1.1.1 Asyl – Grundlegende Begrifflichkeiten

Obwohl sich diese Arbeit nicht vordergründig mit einer Analyse des europäischen oder österreichischen Asylregimes auseinandersetzt, werden im Verlaufe dieser Arbeit dennoch immer wieder Begriffe verwendet, welche aus diesen Systemen entstehen und (mehr oder weniger) eindeutige Definitionen haben. Besonders in der statistischen Analyse in Kapitel 3.4 ist es wichtig, die zugrunde liegenden Kategorien zu verstehen. Aus diesem Grund wird in diesem Abschnitt ein kurzer Überblick über die wichtigsten Begriffe im Asylkontext gegeben. Dabei richten sich diese Definitionen nach jenen der Europäischen Kommission, deren statistische Daten aus der Eurostat Datenbank verwendet wurden¹.

¹ Die folgenden Definitionen sind alle den Definitionen der Europäischen Kommission entnommen: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Glossary:Asylum [Zugriff: 30.09.2013]

Anrecht auf **Asyl** haben jene Menschen, welche auf Grund ihrer Ethnie, Religion, Nationalität, politischen Meinung oder Zugehörigkeit zu einer gewissen sozialen Gruppe verfolgt werden und in ihrem Heimatland keinen Schutz bekommen. **AsylwerberInnen** sind Personen, welche einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben, jedoch noch auf eine Entscheidung warten.

Betrachtet man die **Entschlüsse** von Asylanträgen in der EU, so gibt es grundsätzlich vier Möglichkeiten für den Ausgang eines Asylantrages.

1. Ein **abgelehnter Antrag** bedeutet, dass die Anfrage auf internationalen Schutz zurückgewiesen wird, weil der Antrag als unbegründet oder auch als unzulässig betrachtet wird.
2. Personen, deren Antrag auf Asyl positiv beantwortet wurde, bekommen den Flüchtlingsstatus nach der Definition der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) von 1951 und dem Zusatzprotokoll von 1967 zugesprochen. Als **anerkannter Flüchtling** wird eine Person bezeichnet, welche aufgrund der schon erwähnten Angst vor Verfolgung (aus religiösen, ethnischen, politischen, etc. Gründen) ihr Herkunftsland verlassen hat und nicht dahin zurückkehren kann oder will.
3. Das Recht auf einen **Aufenthalt aus humanitären Gründen** wird jenen Personen eingeräumt, welche zwar keinen Anspruch auf internationalen Schutz nach der GFK haben, aus anderen Gründen jedoch trotzdem nicht abgeschoben werden können. Dies sind zum Beispiel Menschen in schlechter gesundheitlicher Verfassung oder unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF).
4. Anspruch auf **subsidiären Schutz** haben Menschen, die zwar nicht unter die Definition von anerkannten Flüchtlingen fallen, allerdings trotzdem substantielle Gründe vorweisen können, dass die Rückkehr in ihr Heimatland eine reale Gefahr für ihr Leben und ihre Gesundheit darstellen würde.

Die Definition von **Anerkennungsraten**, die in dieser Arbeit zur Anwendung kommt, bezeichnet den Anteil von positiven Beschlüssen aller endgültigen Entscheidungen (positive und negative Entscheidungen). Positive Entscheidungen bedeuten in diesem Kontext nicht nur die Gewährung des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention, sondern auch andere Aufenthaltserlaubnisse wie die Gewährung von subsidiärem Schutz oder humanitärem Aufenthaltsrecht².

² Alle Anerkennungsrate, die in Abschnitt 1.3.1. angesprochen werden, beziehen sich auf erstinstanzliche Entscheidungen.

1.2 Inhaltlicher Überblick

Diese Arbeit besteht aus fünf Kapiteln und setzt sich zum einen aus literaturgestützten Teilen und zum anderen aus einem empirischen Teil zusammen. Im **zweiten Kapitel** wird auf die methodischen Zugangsweisen eingegangen. Neben statistischer Analyse und Literaturanalyse wird dabei der Durchführung von biografischen Interviews besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Hier wird unter anderem die spezifische Interviewsituation im Asylkontext angesprochen, als auch die Relevanz der im Interview verwendeten Sprache diskutiert.

Im **dritten Kapitel** werden grundlegende Hintergrundinformationen zu Afghanistan gegeben und die afghanische (Flucht-)Migration im historischen Kontext diskutiert. Ein Verständnis der Rahmenbedingungen ist essentiell, um gegenwärtige Problemstellungen afghanischer Fluchtmigration zu erfassen und persönliche Erfahrungen der Interviewpartner in einen historischen und gesellschaftlichen Kontext setzen zu können. Eine Schilderung der jüngeren afghanischen Geschichte in Verbindung mit Migrationsbewegungen veranschaulicht überdies die Relevanz von Migration für die afghanische Bevölkerung im Kontext von Sicherheit. Zusätzlich wird auf statistische Daten bezüglich afghanischer Asylsuchender in Europa generell und Österreich spezifisch eingegangen, um ein besseres Verständnis für die quantitative Relevanz dieser Migrationsbewegungen und die demographische Zusammensetzung ebendieser zu vermitteln.

Die theoretische Grundlage für diese Arbeit wird im **vierten Kapitel** dargelegt. Hierbei werden verschiedene Strömungen von Sicherheitstheorien innerhalb der Internationalen Beziehungen angesprochen und diskutiert auf welche Art und Weise ebendiese Migration im Bezug auf Sicherheit analysieren. Neben theoretischen Zugängen wird auf das *Human Security* Konzept der Vereinten Nationen eingegangen. Dies erscheint notwendig, weil sich in diesem Bereich theoretische und humanitäre Zugänge überschneiden und besonders die Vereinten Nationen einen wichtigen Einfluss auf die Diskussion um individuelle Sicherheit nehmen. Die kritischen Sicherheitsstudien erhalten besondere Aufmerksamkeit, da sie den Rahmen für den empirischen Teil dieser Arbeit darstellen.

Im **fünften Kapitel** wird konkret auf die Erfahrungen vier männlicher afghanischer Asylsuchender eingegangen, welche im Rahmen biographischer Interviews zu ihrer Lebensgeschichte befragt wurden. Im Mittelpunkt steht dabei ihre individuelle Sicherheit und wie sich diese im Laufe ihrer Biographie verändert. Es wird analysiert auf welche Art und Weise die jungen Männer in ihren unterschiedlichen Lebensabschnitten Unsicherheit erleben und untersucht inwiefern ihre persönliche Sicherheit oder *Human Security* mit dem Konzept von nationaler Sicherheit in Konflikt gerät. Dieses Kapitel setzt

sich chronologisch mit ihren Erfahrungen in Afghanistan, während der Flucht und schließlich in ihrem derzeitigen Aufenthaltsland Österreich auseinander, um ein umfassendes Bild von Sicherheit und Unsicherheit im Kontext von Fluchtbiographien zu erhalten.

Schließlich werden die Ergebnisse der Analyse der biographisch-narrativen Interviews noch einmal im **sechsten Kapitel** zusammengefasst und die wichtigsten Punkte herausgehoben. Außerdem werden Möglichkeiten für zukünftige Forschungsarbeiten kurz skizziert.

2 Methoden

Dieses Kapitel gibt einen kurzen Blick über die Forschungsmethoden, die in dieser Diplomarbeit zur Anwendung kommen, um die Forschungsfragen zu beantworten. Grundsätzlich werden verschiedene qualitative Methoden kombiniert und durch quantitative Methoden ergänzt.

2.1 Literaturanalyse

Die ersten Kapitel dieser Arbeit beruhen vor allem auf einer Analyse der bereits vorhandenen Literatur, zum einen zur Thematik der afghanischen Asylummigration und zum anderen zu den theoretischen Zugängen der Sicherheitsstudien, vornehmlich in Zusammenhang mit Flucht und Migration.

Da sich diese Diplomarbeit ausführlich mit afghanischer Fluchtmigration im historischen Kontext auseinandersetzt, war eine fundierte Analyse der vorhandenen Literatur zur afghanischen Geschichte und afghanischen Fluchtmigration von zentraler Bedeutung. Werke zur Geschichte Afghanistans sind reichlich zugänglich, als besonders wertvoll und in seinem Zugang einzigartig, wurde jedoch „Afghanistan: A Cultural and Political History“ von Barfield (2010) empfunden. Ebenso hilfreich für ein besseres Verständnis afghanischer Geschichte und für die besonderen Problemstellungen des Landes erwiesen sich die Texte von Schetter (2003, 2004). Die afghanische Fluchtmigration in die Nachbarstaaten Pakistan und Iran sind ebenfalls gut dokumentiert (z.B.: Schmeidl 2002, Safri 2011). Die zentrale analytische Aufgabe war es, die vorhandene Literatur über afghanische Flüchtlingsbewegungen in den Kontext afghanischer Geschichte zu setzen. Denn obwohl Migration und Flucht einen zentralen Teil in der jüngeren afghanischen Geschichte einnehmen, wird in historischen Abhandlungen zur Konfliktsituation des Landes in den letzten 35 Jahren nur am Rande auf die daraus folgenden Migrationsbewegungen eingegangen.

Bezüglich der Sicherheitsstudien wurde zuallererst durch intensive Literaturrecherche ein Überblick über das theoretische Feld geschaffen. Durch die umfassende Anzahl an akademischen Beiträgen und die unterschiedlichen Versuche, Strömungen und „Schulen“ innerhalb der Sicherheitsstudien festzumachen (Krause, Williams 1997; Vaughan-Williams, Peoples 2010), die des Öfteren nicht übereinstimmen und unterschiedliche Begrifflichkeiten verwenden, war es ein wichtiger und zeitintensiver Prozess, die für diese Diplomarbeit besonders relevanten Beiträge herauszufiltern. Nach einer Festlegung auf die Zugänge der traditionellen Sicherheitsstudien, das *Human Security* Konzept der Vereinten Nationen und die kritischen Sicherheitsstudien der *Copenhagen School* und der *Welsh School* galt

es, diese Zugänge auf den Gesichtspunkt der Migration hin zu analysieren. Dies geschah vor dem Hintergrund von wissenschaftlichen Diskussionen darüber, welche Rolle Zwangsmigration innerhalb der Internationalen Beziehungen einnimmt. Dabei sind vor allem die Werke von Betts (2009) und Betts, Loescher (2011) zentral, die in den letzten Jahren begonnen haben, die zentrale Positionierung von Flüchtlingen als „integraler Teil der Weltpolitik“ zu analysieren. Im Gegensatz zur *Copenhagen School*, in deren Rahmen sich ForscherInnen extensiv mit Migration und Flucht auseinandersetzen, war es für die Autorin überraschend, dass im Zusammenhang mit der *Welsh School*, deren VertreterInnen immer wieder die Rolle von Zwangsmigration ansprechen, mit einer Ausnahme (Dubernet 2001) fast keine Analysen zu finden waren, welche die Annahmen dieser Denkschule konkret auf Migration und Flucht anwenden. Diese Diplomarbeit möchte diese Lücke füllen.

2.2 Statistische Analyse

Als Unterstützung zu den verwendeten qualitativen Methoden wurden, besonders im Zusammenhang mit der afghanischen Fluchtmigration, statistische Analysen als zusätzliche Hilfe angewandt, um ein besseres Verständnis für den Umfang und die Rolle von Zwangsmigration im afghanischen Kontext zu ermöglichen.

In der statistischen Analyse wurden vor allem die UNHCR Population Statistics³ und Daten der Eurostat Datenbank der Europäischen Kommission⁴ als Grundlage herangezogen. Die Daten der UNHCR Datenbank wurden für die historische Analyse der afghanischen Fluchtmigration verwendet, weil die Daten der Eurostat nicht bis in die 1980er Jahre zurückreichen. Auch auf der UNHCR Datenbank waren Zahlen für die Jahre 1978 und 1979 nicht verfügbar, so beginnen die Darstellungen im Jahr 1980. An dieser Stelle sollte auch erwähnt werden, dass die Genauigkeit der Zahlen teilweise zu hinterfragen ist. Bei einem direkten Vergleich der angegebenen Asylanträge afghanischer AsylwerberInnen der letzten Jahre auf beiden Datenbanken, wurden Unterschiede ersichtlich, die sich teilweise im dreistelligen Bereich bewegen.

Die Eurostat Datenbank erwies sich hingegen als sehr nützlich für die Analyse der Asylanträge und Anerkennungsraten von afghanischen AsylwerberInnen der letzten fünf Jahre. Im Gegensatz zur UNHCR Datenbank ermöglicht es die Eurostat Datenbank die Asylanträge afghanischer AsylwerberInnen

³ <http://popstats.unhcr.org/> [Zugriff: 07.07.2013]

⁴ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/statistics/search_database [Zugriff: 08.07.2013]

nen für den gesamten EU-Raum⁵ kumuliert zu betrachten. Die genaue Aufschlüsselung nach Alter und Geschlecht, wie sie die Eurostat Datenbank anbietet, ist außerdem sehr hilfreich um ein besseres Verständnis für die Demographie afghanischer AsylwerberInnen in Europa zu erhalten. Ein Nachteil der Eurostat Datenbank ist allerdings, dass alle Angaben auf Fünferstellen gerundet sind, was besonders im Zusammenhang mit niedrigen Zahlenangaben als problematisch anzusehen ist.

Trotz dieser Probleme sind die Daten, sowohl jene der UNHCR als auch der Eurostat Datenbank, sehr nützlich um Entwicklungen und Trends afghanischer Zwangsmigration nachvollziehen zu können und erlauben, die unterschiedlichen Phasen der konfliktreichen Geschichte des Landes und die Auswirkung auf Migrationsbewegungen zu erkennen.

2.3 Durchführung biographisch-narrativer Interviews

Der letzte Teil und zugleich der Kern dieser Diplomarbeit beruht auf der Analyse von biographisch-narrativen Interviews mit vier männlichen afghanischen Asylwerbern. Das biographisch-narrative Interview wurde von Fritz Schütze entwickelt und gehört zur Übergruppe der qualitativen Interviews. Es kommt vornehmlich dann zum Einsatz, wenn das Interesse der/des FragestellerIn in lebensgeschichtlichen Ereignissen der/des InterviewpartnerIn liegt (Hopf 2012: 355). Laut Lueger und Schmitz (1984: 125) ist das biographisch-narrative Interview besonders geeignet dafür Interviews zu Themen zu führen, die für die InterviewpartnerInnen persönlich schwierige Themen zum Inhalt haben.

Lueger und Schmitz (1984: 126) empfehlen eine Zweiteilung des Interviews, wobei der erste Teil aus der Anfangs- oder Haupterzählung besteht und im zweiten Teil narrative Nachfragen gestellt werden. In der ersten Phase sollte der/die InterviewerIn vor allem die Rolle eines/einer aufmerksamen ZuhörerIn annehmen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass überhaupt keine Nachfragen erlaubt sind. Vielmehr sind Fragen zu Meinungen oder Einstellung zu vermeiden, erzählgenerierendes Nachfragen um das Erzählte besser zu verstehen ist hingegen angemessen. In der zweiten Phase des Interviews können noch einmal genauere Nachfragen gestellt werden um das Besprochene weiter auszuführen. Hierbei werden sowohl Fragen, die an Erzähltes anknüpfen, als auch Fragen, welche neue Themen aufwerfen gestellt. Dabei können die Fragen auf eine bestimmte Lebensphase, auf eine in der Erzählung erwähnte Situation oder eine „Belegerzählung“ fokussiert werden (Hopf 2012: 356).

⁵ Die EU bestand im analysierten Zeitraum aus 27 Mitgliedsstaaten. Kroatiens Beitritt erfolgte erst 2013, für dieses Jahr sind noch keine Daten verfügbar.

Ein regelrechtes Ausfragen, vor allem um eventuelle Widersprüche zu beseitigen, sollte vermieden werden, weil dies nicht förderlich für die Gesprächssituation ist (Lueger, Schmitz 1984 127).

Die Methode des narrativ-biographischen Interviews wurde von der Autorin aus der Überlegung heraus gewählt, eine möglichst offene Interviewsituation erreichen zu wollen und den Interviewpartnern somit viel Raum zu geben ihre Lebensgeschichte nach eigenem Ermessen zu erzählen.

Aus diesem Grund wurde zu Beginn der Interviews allgemein das Interesse für die Fluchtgeschichte der Gesprächspartner geäußert und eine Einstiegsfrage zu ihrem Leben in Afghanistan gestellt. Die Interviewpartner erzählten daraufhin meist eigenständig von ihrem Leben in Afghanistan und gingen sodann auf ihre Erlebnisse während ihrer Flucht und in Österreich ein. In den meisten Fällen wurden in der Erzählphase seitens der Autorin kaum Nachfragen gestellt, außer es herrschten Unklarheiten oder diese waren nötig, um den Erzählfluss aufrecht zu erhalten. Im Anschluss an die Erzählungen wurden dann Nachfragen gestellt, um auf erwähnte Erlebnisse genauer einzugehen. Dies war vor allem in der Beschreibung des Fluchtweges der Fall.

Im Anschluss an die narrativen Interviews wurden einige wenige Hintergrundinformationen in Form eines kurzen Fragebogens erhoben, um das Erzählte verorten zu können. Allerdings wurde dies kurz gehalten (Heimatort, ungefähres Alter, Eigendefinition der ethnischen Zugehörigkeit, Stand des Asylverfahrens in Österreich).

Bei der Auswahl der InterviewpartnerInnen stellte die Frage der Durchführbarkeit eine wichtige Rolle (vgl. Thielen 2009: 88). So wurde der Fokus in dieser Diplomarbeit auf männliche afghanische Asylwerber gelegt, einerseits weil sie eine quantitativ sehr große Gruppe von Asylsuchenden in Europa darstellen (siehe Kapitel 3.4), andererseits aber auch, weil die Möglichkeiten der Autorin weibliche afghanische Asylwerberinnen zu interviewen sehr eingeschränkt waren. Diese Einschränkung wurde im Forschungsprozess allerdings nicht als Nachteil empfunden, denn in der Auseinandersetzung mit den Erfahrungen von männlichen Asylwerbern traten interessante Aspekte zutage und es ergaben sich spezifische Fragen zu Geschlechterrollen, Zuschreibungen und Identität.

2.3.1 Die Interviewsituation im Asylkontext

Bei der Durchführung von Interviews mit Menschen, die sich in einem laufenden Asylverfahren befinden, müssen aufgrund der Sensibilität der Thematik und der Situation der GesprächspartnerInnen

einige Dinge beachtet werden. Wie auch Thielen (vgl. 2009) betont, müssen Interviews, die vor einem solchen Hintergrund durchgeführt werden, sorgfältig durchdacht sein. So wurden die Interviews für diese Diplomarbeit bewusst im vertrauten Umfeld der Gesprächspartner (in ihrer Wohnumgebung) durchgeführt, um einen „öffentlich administrativen Charakter der Interviewsituation“ zu vermeiden (Thielen 2009: 88).

Die besondere Vorsicht im Umgang mit der Interviewsituation war deshalb notwendig, weil die Interviewpartner in Gesprächen, die im Vorfeld der Interviews für diese Diplomarbeit geführt worden waren, negative Erfahrungen mit Einvernahmen im Laufe ihres Asylverfahrens geschildert hatten. Besonders wurde dabei die Art der Fragestellungen in den Einvernahmen im Rahmen des Asylverfahrens erwähnt. Ein Gesprächspartner betonte auch im Interview die detaillierten Nachfragen der ReferentInnen der zuständigen Behörden, die den Wahrheitsgehalt des Erzählten überprüfen sollen.

Und die fragen, weißt du, "Wie viele Minuten, wie viel Uhr war es, welches Datum war? Sag es mir ca." Oder "Sag es mir genau." "Wie viele Leute waren da?" "Wie viele Stunden hast du gearbeitet und wie viele Stunden hast du das gemacht?" "Als die gekommen sind, wie viele Leute waren das?" "Welche Farbe hatte das Auto?" "Wie waren die? Haben die einen Bart gehabt, was für Haare?" und solche Fragen. [...] „Welches Jahr, welcher Tag, wie viel Uhr?“ Wenn ich ihn [den Referenten der zuständigen Behörde, Anm.] frage: "Was hast du letztes Monat gemacht? Um wie viel Uhr hast du das gemacht?" Dann kann er mich auch nicht antworten. –Kabir

Die Gesprächspartner äußerten außerdem ihre Frustration über die Auswahl der ÜbersetzerInnen und die mangelhaften Transkriptionen der Einvernahmen. In diesem Zusammenhang wurde kritisiert, dass iranische DolmetscherInnen für afghanische AsylwerberInnen bereit gestellt werden, die oftmals Verständnisprobleme haben oder, dass beispielsweise AfghanInnen mit Paschtu als Muttersprache ihre Einvernahmen auf Dari führen mussten.

Die bringen dir keinen Übersetzer für deine Muttersprache. Ich spreche Dari also bringst du einen Dari-Dolmetscher. Wenn ich Paschtune bin, bringst du mir einen Paschtunen. Das ist nicht- das ganze Leben läuft wegen diesem Interview, weißt du. Wenn die etwas falsch übersetzen, ist mein Leben scheiße. – Kabir

Die Einvernahmen wurden generell als sehr belastendes Ereignis empfunden und beeinflussen die Gesprächspartner Zeit ihres Asylverfahrens. Aus diesem Grund wurde auch der Begriff „Interview“,

der im Jargon der „Flüchtlingshilfe“ und unter den der Autorin bekannten AsylwerberInnen vorwiegend als Synonym für eine Einvernahme im Asylverfahren verwendet wird, vermieden. In der Vorbereitung der biographisch-narrativen Interviews wurde stattdessen um ein Gespräch beziehungsweise die Erzählung der eigenen Biographie gebeten und Sinn und Zweck der Interviews genau erklärt.

Das Asylverfahren an sich nahm eine sehr zentrale Rolle im Forschungsprozess ein, auch wenn dies nicht ausschließlich mit dem Inhalt der Forschungsfragen zusammenhing, sondern vielmehr weil sie den Rahmen für das Erzählte boten. So war auch die Frage von Traumatisierung von besonderer Relevanz (vgl. Herlihy, Jobson, Turner 2012). Dies betraf in erster Linie jene Lebensabschnitte, die in Afghanistan stattfanden und die Fluchtgründe. So wurden bestimmte Erlebnisse von den Interviewpartnern zwar kurz angesprochen, aber nicht näher erläutert und die Interviewerin urgerte in diesen Fällen nicht weiter. In diesem Zusammenhang war es sehr hilfreich, dass die Autorin mit allen Interviewpartnern persönlich bekannt war, weil somit in einer vertrauensvollen und entspannten Atmosphäre gesprochen werden konnte.

2.3.2 Die Frage der Sprache im Interview

Die Frage der Sprache war für die durchgeführten Interviews von großer Bedeutung. So wurden zwei der Interviews auf Deutsch geführt und zwei mit Dolmetschern⁶ in der jeweiligen Muttersprache der Gesprächspartner (Dari beziehungsweise Paschto). Beide Gesprächssituationen boten sowohl Vor- als auch Nachteile. Ein Interview, welches auf Deutsch geführt wird anstatt in der Muttersprache des Interviewten, kann das schon bestehende Ungleichverhältnis zwischen Interviewerin und Interviewtem verstärken (Thielen 2009: 91), was auch die Interviewpartner indirekt ansprachen: Obwohl die Deutschkenntnisse der Interviewpartner sehr gut waren, entschuldigte sich ein Gesprächspartner für etwaige Fehler und bat, diese in der Transkription auszubessern. Da das Ziel dieser Arbeit keine linguistische Analyse ist, wurde daher die Entscheidung getroffen in der Transkription der Interviews sprachliche Fehler auszubessern, wenn dadurch der Inhalt des Erzählten nicht verändert wurde.

Im Gegensatz zu Interviews, die auf Deutsch geführt wurden, boten Interviews mit DolmetscherInnen grundsätzlich den Vorteil, dass GesprächspartnerInnen in ihrer Muttersprache erzählen konnten und so uneingeschränkter in der Beschreibung des Erlebten waren. Die Anwesenheit eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin kann die Gesprächssituation allerdings auch entscheidend beeinflussen, wenn es um sehr persönliche Erfahrungen geht. Des Weiteren stellt der Prozess des Übersetzens

⁶ Wie die Interviewpartner selbst, waren auch die Dolmetscher junge männliche Afghanen.

bereits eine Interpretation der Erzählungen dar (Thielen 2009: 92). Bestimmte Begriffe und Redewendungen in Dari und Paschto haben darüber hinaus Bedeutungen, die nicht so einfach ins Deutsche übersetzt werden können. All dies galt es bei der Analyse der Interviews zu beachten. In den für diese Arbeit durchgeführten Interviews war es immer der Fall, dass sich die Interviewpartner und Dolmetscher bereits längere Zeit kannten. Durch die Bereitschaft von mehreren Personen die Interviews zu dolmetschen, konnten die Gesprächspartner ihren Dolmetscher außerdem selbst wählen. Dies war der Atmosphäre der Interviews sehr zuträglich, denn es entstand mehr der Eindruck eines Gesprächs anstatt einer Interviewsituation.

2.3.3 Auswertung der Interviews

Alle Interviews wurden mit Zustimmung der Interviewpartner mit einem Diktiergerät aufgenommen und mithilfe der Audiotranskriptionssoftware „f4“ transkribiert. Die Interviewpartner wurden durch die Änderung ihrer Namen anonymisiert. Um einen besseren Überblick über die in den Interviews angesprochenen Themen zu bekommen, wurde mit dem Computerprogramm „ATLAS/ti“ gearbeitet. Wie Kelle (2012: 488) festhält ist jedoch darauf zu achten, dass Programme wie „ATLAS/ti“ nicht dazu geeignet sind als Analysewerkzeuge der Textdaten zu fungieren, sondern lediglich zu deren Strukturierung und Organisation dienen. Diese Möglichkeiten, die transkribierten Interviews zu strukturieren war für diese Arbeit sehr nützlich.

So wurden anfangs Codegruppen erstellt um einen ersten Überblick zu erhalten. Diese wurden nicht im Vorhinein bestimmt, sondern ergaben sich im Prozess des Codierens selbst. So entstanden zuerst die wichtigsten Überkategorien „Afghanistan“, „Flucht“ und „Österreich“, welche die einzelnen Lebensphasen der Gesprächspartner einteilten und eine erste Planung der Analyse ermöglichten. Daraufhin wurden genauere Codes erstellt, die innerhalb der einzelnen Kategorien (und manchmal über diese hinausgehend) eine Organisation der angesprochenen Themen erlaubten. Beispiele für diese Codes wären beispielsweise Begriffe wie „Identität“, „Heimat“, „Konfession“, „Gewalt“ oder „Abhängigkeit“. Diese computergestützte Vorgangsweise wurde außerdem durch die „Schneide- und Klebetechnik“ (Kelle 2012: 489) ergänzt, um auf Plakaten die Zusammenhänge der unterschiedlichen Gesprächsausschnitte ersichtlich zu machen.

Bei der Analyse der Interviews wurde die Chronologie der Biographien eingehalten (vgl. Rosenthal, Fischer-Rosenthal 2012: 463) und beginnt daher in Afghanistan, setzt sich dann mit der Flucht und dem Fluchtweg auseinander um schließlich auf die Erlebnisse in Österreich einzugehen. Dabei wur-

den zum einen die Erlebnisse der Gesprächspartner rekonstruiert um diese dann in Zusammenhang mit den theoretischen Konzepten Sicherheit und Unsicherheit zu bringen.

3 Afghanische Fluchtmigration im historischen Kontext

Dieses Kapitel gibt Hintergrundinformationen zu Afghanistan und setzt sich mit der afghanischen Fluchtmigration im historischen Kontext auseinander. Die Erläuterungen grundlegender Strukturen und Entwicklungen der afghanischen Gesellschaft scheinen zentral um die Erzählungen der jungen Männer, die für diese Arbeit interviewt wurden, zu verorten. Afghanistans jüngere Geschichte ist geprägt von Emigrationsströmen zu Krisenzeiten, aber auch von sich wiederholenden Rückkehrbewegungen. Dieses Kapitel verbindet die Konjunktoren des Konfliktes mit der Sicherheitslage der Bevölkerung und den damit in Zusammenhang stehenden folgenden Migrationsströmen und stellt den historischen und geographischen Rahmen für die Analyse im fünften Kapitel dar.

Abb. 1: Afghanistan



(Quelle: Barfield 2010: xiv)

Afghanistan liegt an einer Schnittstelle verschiedener Kulturräume und wird daher je nach Kontext und Definition zu Zentral-, Süd-, oder auch Westasien gezählt. Es ist von den Nachbarländern Iran, Turkmenistan, Usbekistan, Tadschikistan, China und Pakistan umgeben. Das Land ist aktuell in 34 Provinzen unterteilt und die geschätzte Bevölkerung im Jahr 2012 beläuft sich laut dem *Afghanistan Statistical Yearbook 2011-2012* der afghanischen *Central Statistics Organisation (CSO)* auf ca. 26,5 Millionen Menschen (CSO 2012: 6). Es ist jedoch anzumerken, dass die Bevölkerungszahl je nach Quelle stark variieren kann. So nennt Barfield (2010: 24) alternative Schätzungen, welche auf 30 Millionen Einwohner kommen. Diese stark variierenden Zahlen beruhen einerseits auf den mangelnden Möglichkeiten der exakten Bestimmung der Bevölkerungszahlen und andererseits sind solche Zählungen in Afghanistan aufgrund der verschiedenen konkurrierenden ethnischen Bevölkerungsgruppen politisch sehr problematisch (Barfield 2010: 24).

Die meisten Menschen in Afghanistan, nämlich geschätzte 19,1 Millionen, leben in ländlichen Gebieten. Rund 5,9 Millionen leben im städtischen Raum und ungefähr 1,5 Millionen Menschen verfolgen noch einen nomadischen Lebensstil. Auffallend ist, dass die Geschlechterstruktur in der afghanischen Gesellschaft mit 51% Männern und nur 49% Frauen einen Männerüberhang aufweist. Dieser Überhang ist neben dem städtischen Gebiet in Kabul besonders auch in urbanen Gebieten in den Provinzen markant. Zwei hervorstechende Beispiele sind die Provinzen Laghman, mit einem Geschlechterverhältnis von 113,6, und Paktika, dessen urbane Gebiete ein Geschlechterverhältnis von gar 116,7 aufweisen⁷. In den urbanen Zentren ist dieser Überhang unter anderem durch die Anziehungskraft dieser Gebiete für viele arbeitsfähige Männer zu erklären, zum anderen weist Afghanistan eine höhere Sterblichkeit von Frauen auf. Diese ist durch die oft schlechte Gesundheit, Unterernährung und Gewalt gegen Frauen zu erklären (MOWA, UNIFEM 2008: 6). Die afghanische Gesellschaft weist des Weiteren eine sehr junge Altersstruktur auf. So sind in etwa 46,1% (also 11,5 Millionen Menschen) unter 15 Jahre alt. Menschen, welche 65 Jahre oder älter sind, machen hingegen nur 3,7% der Bevölkerung aus (CSO 2012: 6).

Die zwei offiziellen Amtssprachen Afghanistans sind Dari (afghanisches Persisch) und Paschto, wobei wie bei jeglichen Bevölkerungsstatistiken bezüglich Afghanistan die Zahlen der MuttersprachlerInnen der jeweiligen Sprache umstritten sind. Man geht davon aus, dass etwa 50% der Bevölkerung Dari als Muttersprache haben, weitere geschätzte 35% Paschto und außerdem ca. 11% Turksprachen sprechen. Darüber hinaus gibt es etwa 30 weitere Sprachen wie Belutschisch, Brahui, Pashai, Nuristani-Sprachen und eine weit verbreitete Mehrsprachigkeit. Dari ist vor allem die Sprache der Literatur, der Regierung und der Verwaltung. Fast alle AfghanInnen sind Muslime; ca. 80% sunnitische Hanafiten,

⁷ [http://cso.gov.af/Content/files/Population\(2\).pdf](http://cso.gov.af/Content/files/Population(2).pdf)

19% gehören der schiitischen Konfession an und knapp 1% sind Ismailiten (Wahab, Youngerman 2010: 18-19).

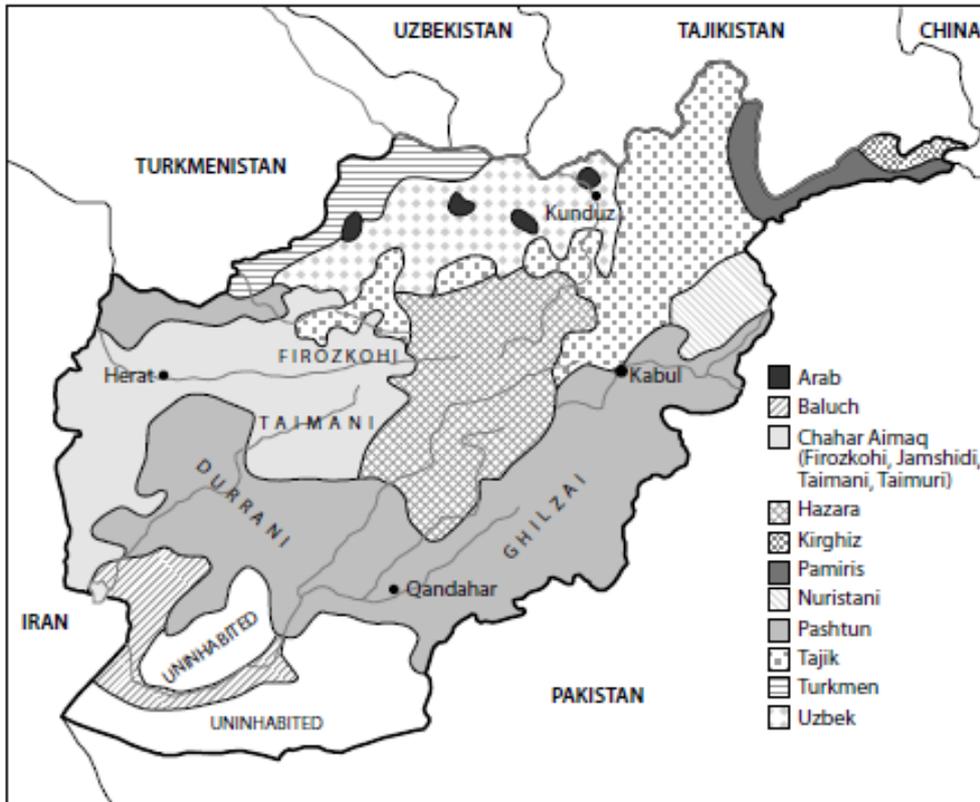
3.1 Die Bedeutung von Ethnizität in Afghanistan

Die Anzahl der in Afghanistan gesprochenen Sprachen weist darauf hin, dass in Afghanistan eine große ethnische Vielfalt herrscht. Die vier größten ethnischen Gruppen sind die Paschtunen⁸, Tadschiken, Hazara und Usbeken. Daneben gibt es noch eine Vielzahl kleinerer Gruppen wie jene der Turkmenen, Aimaq (wobei diese sehr oft zu den Tadschiken gezählt werden), Belutschen, Nuristani und viele mehr (siehe Abb. 2). Wie bereits erwähnt ist eine quantitative Fassung der Größe der Bevölkerungsgruppen in Afghanistan ein sehr umstrittenes Thema, denn die Größe einer Bevölkerungsgruppe bestimmt unter anderem auch deren politischen Einfluss. So haben die bisher immer paschtunisch dominierten Regierungen angenommen, dass die Paschtunen die absolute Mehrheit in Afghanistan stellen. Tatsächlich ist anzunehmen, dass sie zwar die größte Bevölkerungsgruppe sind, allerdings über 50% der EinwohnerInnen Afghanistans darstellen. Auch die anderen Bevölkerungsgruppen neigen dazu, die Zahl der Angehörigen der jeweils eigenen Gruppe zu hoch darzustellen. Barfield meint hierzu etwas ironisch, dass zwar die unterschiedlichen Einschätzungen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen beachtet werden sollten, um niemanden zu brüskieren: Das Problem sei dabei jedoch, dass damit Ergebnisse erreicht würden, in denen alleine die größten Ethnien Afghanistans 185% der afghanischen Bevölkerung ausmachen würden (Barfield 2010: 23-24).

Dieser Kommentar mag scherzhaft gemeint sein, bringt allerdings die Problematik mit dem Umgang von Bevölkerungszahlen in Afghanistan präzise auf den Punkt. Aus diesem Grund sind Angaben zu Bevölkerungsgruppen im afghanischen Kontext mit Vorsicht zu genießen. Im Folgenden werden daher zwar die gängigsten Prozentzahlen verwendet, jedoch unterliegen auch diese großen Schwankungsbreiten.

⁸ Die Bezeichnungen der ethnischen Gruppen werden nicht „gegendert“, da dies auch in der verwendeten Literatur nicht üblich ist.

Abb. 2: Bevölkerungsgruppen in Afghanistan



(Quelle: Barfield 2010: 19)

Paschtunen sind mit ungefähr 40% die größte Bevölkerungsgruppe des Landes und dominieren das Land politisch seit Mitte des 18. Jahrhunderts und hatten bis zum Ausbruch des Krieges 1979 eine bessere Stellung im afghanischen Staat als andere Volksgruppen (Barfield 2010: 24; Schetter 2004: 24). Die überwiegend sunnitischen Paschtunen grenzen sich von anderen Bevölkerungsteilen vor allem durch ihre Sprache (Paschtu)⁹, ihren Glauben an eine gemeinsame Abstammung von Qais Abdur Raschid und den Ehren- und Stammeskodex *Paschtunwali* ab (Schetter 2004: 24). Besondere Wichtigkeit in diesem Kodex des *Paschtunwali* erhalten die Tugenden des sozialen Prestiges, der Ehre und der Unabhängigkeit. Diese Grundsätze haben auf viele Paschtunen wesentlich mehr Einfluss als die vom Staat vorgegebene Regeln oder islamische Gesetze (Olumi 2002: 42). Die Paschtunen leben vor allem in den südöstlichen und östlichen Gebieten Afghanistans. Aufgrund einer Ende des 19. Jahrhunderts durchgeführten Paschtunisierung des Landes, leben heutzutage auch Paschtunen im Norden Afghanistans, vor allem in der Provinz Kunduz (Olumi 2002: 41-42; Barfield 2010: 24). Die Bevölkerungsgruppe der Paschtunen ist zwar die größte in Afghanistan, es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass im benachbarten Pakistan mit geschätzten 30 Millionen Menschen we-

⁹ Die Diskrepanz in den Zahlen der paschtunisch-sprechenden Bevölkerung mit 35% einerseits und Angehörigen der paschtunischen Bevölkerungsgruppe mit 40% andererseits hat zwei Ursachen. Erstens beruhen beide Angaben auf Schätzungen und zweitens gibt es durchaus Paschtunen, welche mit Dari als Muttersprache aufgewachsen sind (vgl. Barfield 2010).

sentlich mehr Paschtunen leben als in Afghanistan. In Pakistan leben Angehörige der paschtunischen Bevölkerungsgruppe vor allem in den Stammesgebieten unter Bundesverwaltung (Federally Administered Tribal Areas, FATA) an der pakistanisch-afghanischen Grenze und in den Provinzen Khyber-Pakhtunkhwa und Belutschistan¹⁰(vgl. auch Hartl, Schmidt, Schrott 2011).

Tadschiken sind ebenfalls vorwiegend sunnitische Muslime, sprechen aber im Gegensatz zu den Paschtunen Dari und stellen circa 30% der Bevölkerung des Landes. Die Tadschiken sind eine sehr heterogene Bevölkerungsschicht und weisen im Vergleich zu den anderen ethnischen Gruppen die geringste interne Kohärenz auf (Barfield 2010: 26; Olumi 2002: 46). Schetter (2010: 26) stellt sogar fest, dass der Begriff „Tadschike“ hauptsächlich als „Negativ-Kategorie“ verwendet wird. Dies bedeutet, dass eine Person nicht einer dezidierten Volksgruppe zugehörig ist. So gesehen ist es eine „Restkategorie“ für jene, die nicht einem bestimmten Teil der Bevölkerung zugeordnet werden können oder werden wollen. „Tadschike zu sein beinhaltet eine anti-ethnische Ausrichtung per se.“ (Schetter 2004 26) Bei Tadschiken ist daher eher eine empfundene lokale Zugehörigkeit zum Beispiel als *Panjshiri*, *Shomali* oder *Herati* von Bedeutung. Tadschiken leben über das ganze Land verteilt, besonders viele jedoch in der Provinz Herat und in Nordafghanistan. Grundsätzlich nahmen Tadschiken bis zur sowjetischen Invasion eine starke Position in der Wirtschaft ein. Auch heute sind sie immer noch politisch einflussreich und machen den Großteil der afghanischen Intelligenzija aus (Barfield 2010: 26; Schetter 2004: 26).

Hazara stellen ungefähr 15% der afghanischen Bevölkerung und haben bis in die 1950er Jahre vor allem im zentralafghanischen sogenannten Hazarajat gelebt. Seit dieser Zeit haben sie sich vor allem auch in großen Ballungsräumen angesiedelt. Sie sprechen Hazaragi, einen Dialekt des Dari und gehören mehrheitlich der schiitischen Konfession an. Die Hazara stellen bis heute eine stark benachteiligte Gruppe in Afghanistan dar. Bildungschancen und Regierungspositionen wurden ihnen lange Zeit von den paschtunischen Regierungen verwehrt. Des Weiteren wurden sie unter den Taliban aufgrund ihres schiitischen Glaubens verfolgt. Diese Benachteiligung führt auch heute noch dazu, dass die tatsächliche Bevölkerungszahl der Hazara nur schwer einzuschätzen ist, weil sie ihre Ethnizität oft verbergen und sich in der Öffentlichkeit als Paschtunen, Tadschiken oder Usbeken deklarieren (Barfield 2010: 26; Olumi 2002: 46-47; Schetter 2004: 26).

Weitere geschätzte 9% der Afghanen sind ethnische **Usbeken**, welche vor allem im Norden des Landes beheimatet sind. Ein Großteil der heute in Afghanistan lebenden Usbeken sind Nachkommen

¹⁰ <https://www.cia.gov/library/publications/the-world-factbook/geos/pk.html> [Zugriff: 21.09.2013]

sogenannter *Mohajerin* – Flüchtlinge – welche im 20. Jahrhundert, vor allem durch die Sowjetisierung des heutigen Usbekistans und der dort stattfindenden „Stalinisierung“ nach Afghanistan geflohen sind. Da die usbekische Regierung auch heute noch mit dem sowjetischen System assoziiert wird, fühlen sich die meisten Usbeken nicht mit Usbekistan verbunden. Sie suchen dort kaum politische Unterstützung, wie es bei anderen Bevölkerungsgruppen der Fall ist. (Barfield 2010: 27, Olumi 2002: 47).

Die Definitionen dieser ethnischen Gruppierungen beruhen auf verschiedenen Kriterien und sind oft sehr spezifisch auf gewisse Regionen bezogen (Barfield 2010: 18). Diese Volksgruppen sind des Weiteren nicht als festgelegte und starre „Nationalitäten“ anzusehen, welche eine alles andere überlagernde Gemeinsamkeit haben, die sie von anderen Gruppen abgrenzt und so eine politische Einheit kreieren (Barfield 2010: 18). Schetter (2010: 23) betont vielmehr, dass Ethnien in Afghanistan verschwommene Kategorien darstellen, deren Grenzen nur schwer bis gar nicht gezogen werden können. So meint er, dass viele AfghanInnen sich selbst nicht über eine Zugehörigkeit zu einer Volksgruppe bewusst sind oder deren Namen gar nicht kennen und daher auch keine gemeinsame Identität erleben. Ebenso können in verschiedenen Situationen unterschiedliche Identitäten angenommen werden. Eine Überbetonung der ethnischen Zugehörigkeit ist auch deswegen zu vermeiden, weil die Gefahr besteht zu vernachlässigen, dass für die meisten Menschen in Afghanistan „lokale, tribale und familiäre Bezüge weitaus wichtiger sind als eine gemeinsame ethnische Identität“ (Schetter 2010: 23). Dennoch haben die unterschiedlichen (zugeschriebenen) Zugehörigkeiten reale Auswirkungen im gesellschaftlichen und politischen Leben – vor allem, wenn damit auch die Unterscheidung in Sunniten und Schiiten verbunden ist. Besonders im Verlauf des jahrzehntelangen Konfliktes und speziell seit den 1990er Jahren ist eine fortschreitende Zersplitterung der afghanischen Bevölkerung nach ethnischen Bruchlinien zu beobachten (Schetter 2003: 509-516).

3.2 Historische Entwicklungen und Flüchtlingsbewegungen seit 1978

Die Geschichte Afghanistans und damit gleichzeitig die Fluchtbewegungen der knapp letzten drei Jahrzehnte kann grob in vier Phasen unterteilt werden. Die erste Phase beginnt 1978 mit der sogenannten „Saurrevolution“ und umfasst die darauffolgende Invasion der Sowjetarmee. Mit dem endgültigen Abzug der Sowjets im Jahr 1989 kann bis 1996 eine zweite Phase abgegrenzt werden. Die dritte Phase stellt die Taliban-Herrschaft zwischen 1996 und 2001 dar. Die vierte beginnt mit der US-Invasion im September 2001 und wird voraussichtlich bis zum Abzug der US-geführten NATO Truppen im Laufe des Jahres 2014 andauern.

3.2.1 Kommunistische Machtübernahme und sowjetische Intervention in Afghanistan 1978-1989

Der Beginn der bis heute andauernden gewaltsamen Konflikte in Afghanistan kann mit dem 27. April 1978 angesetzt werden. An diesem Tag stürzte die Demokratische Volkspartei Afghanistans, DVPA (*Hezbe dimokratike khalqe Afghanistan*) den damaligen Herrscher und ersten Präsidenten des Landes Mohammad Daud Khan in einem blutigen Staatsstreich, in dem nicht nur er selbst, sondern auch seine gesamte Familie getötet wurde¹¹ (Hughes 2008: 328).

Nach der Machtübernahme der Kommunisten flammten alte interne Grabenkämpfe zwischen den beiden rivalisierenden Fraktionen der Partei – den *Khalqi* und den *Parchamis* – auf. Die *Khalqi* behielten die Oberhand und setzten sich eine radikale Modernisierung des Landes zum Ziel, die ein Aufbrechen der feudalen Strukturen im Land zur Folge haben sollte (Wahab, Youngerman 2010: 141-157). So wurde vor allem eine Landreform angestrebt und des Weiteren eine Alphabetisierungskampagne durchgeführt. Allerdings orientierten sich diese Reformen am sowjetischen Vorbild und gingen an der „afghanischen Realität“ vorbei. Die Modernisierung wurde rigoros durchgesetzt und zielte vor allem gegen die traditionellen Eliten des Landes: Zum einen gegen jene, die der Königsfamilie nahestanden und zum anderen gegen geistliche Führer (International Crisis Group 2009: 3; Schetter 2004: 97). Darüber hinaus kamen liberale und maoistische Intellektuelle und abtrünnige Fraktionen der DVPA in die Schusslinie der neuen Führung. Gegen diese politischen Gegner wurde mit Härte vorgegangen, wobei geschätzt wird, dass dieser kommunistischen Herrschaft 50.000 bis 100.000 Menschen zum Opfer fielen (Schetter 2004: 98). Infolgedessen begannen die meisten gut ausgebildeten Menschen das Land im Jahr 1978 zu verlassen. Das Jahr der Saurrevolution stellte jedoch erst den Beginn eines neuen Trends dar, in dem die Gesellschaftsschicht der Intellektuellen und Eliten des Landes durch Konflikte und Kriege auf einen Bruchteil ihrer vorrevolutionären Zahl minimiert wurden (Wahab, Youngerman 2010: 147).

Aufgrund der internen Uneinigkeiten in der kommunistischen Regierung unter Hafizullah Amin und angesichts des mangelnden Rückhalts der Bevölkerung wegen der radikalen und wenig durchdachten Modernisierungsmaßnahmen wurde die afghanische Regierung wesentlich geschwächt. Einzelne Provinzen (wie zum Beispiel Nuristan) sagten sich sogar vom afghanischen Staat los. Diese Entwicklungen destabilisierten das Land und stellten auch eine Bedrohung für die Kontinuität der gesamten

¹¹ Daud Khan hatte im Jahr 1973 selbst in einem unblutigen Staatsstreich König Zahir Schah (seinen Cousin) gestürzt und damit die Monarchie in Afghanistan abgeschafft. (Wahab; Youngerman 2010: 133)

Region dar. Vor allem die Sowjetunion fürchtete einen Sturz der afghanischen Regierungen und damit den Niedergang eines kommunistischen Bruderstaates in Verbindung mit der Errichtung eines feindlich gesinnten islamischen Staates. Ein solcher würde auch die Herrschaft der Zentralregierung der Sowjetunion in den zentralasiatischen muslimischen Sowjetrepubliken bedrohen. Die Angst der Sowjets, einen Bruderstaat zu verlieren paarte sich außerdem mit der Befürchtung, dass sich die USA durch einen Sturz des kommunistischen Regimes in Afghanistan eine neue Basis in der Region errichten könnten. All diese Punkte führten dazu, dass die Sowjetunion in den Jahren 1978 und 1979 den Druck auf die afghanische Regierung immer weiter erhöhte. Diesem Druck gab Präsident Amin jedoch nicht nach und somit beschloss die sowjetische Regierung Ende 1979 eine militärische Intervention (Wahab, Youngerman 2010: 153-160).

Die Invasion Afghanistans wurde mit rund 80.000 Mann starken Truppen durchgeführt, wobei Hafizullah Amin beim Sturm des Präsidentenpalastes getötet wurde und Babrak Karmal (ein *Parchami*) eingesetzt wurde. Die Sowjetunion ging davon aus, dass der Einsatz in Afghanistan schnell zu beenden sei, was einen großen Irrtum darstellte. Ein blutiger Konflikt entbrannte zwischen den sowjetischen Truppen und der afghanischen Regierung auf der einen und den sogenannten *Mujaheddin*, den Widerstandskämpfern, auf der anderen Seite, wobei der Konflikt bis tief in die Basis der afghanischen Gesellschaft reichte. So meint Wahab bezüglich der Reaktion der afghanischen Bevölkerung auf die sowjetische Invasion: „The Soviet invasion galvanized the rebellion that had emerged after the Saur Revolution into a genuine, broad based national resistance.“ (Wahab, Youngerman 2010: 162)

Dieser breite Widerstand in der Bevölkerung gegen die sowjetischen Invasoren wurde durch verstärkte ausländische militärische Hilfe unterstützt. Denn bald mischten sich weitere Mächte wie die USA, Pakistan und weitere muslimische Staaten ein, um die *Mujaheddin* gegen die Kommunisten zu unterstützen (Tamang 2009: 4; Schmeidl 2002: 10). Diese Unterstützung besonders jene der USA, ist im Kontext des Kalten Krieges zu sehen, in welchem der Afghanistan-Krieg einen beispielhaften Stellvertreterkrieg zwischen den beiden Großmächten darstellt.

Die sowjetische Invasion und der nachfolgende Stellvertreterkrieg zwischen den zwei Großmächten und den jeweiligen Verbündeten nimmt eine maßgebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung des Landes ein, was besonders an den Migrationsströmen ersichtlich ist. Blieb die afghanische Fluchtmigration unter dem kommunistischen Regime zwischen 1978-1979 noch relativ überschaubar (400.000 Ende 1979), so explodierten die Flüchtlingszahlen nach der Invasion der Sowjetunion. Im Jahr 1983 waren schon circa 3,9 Millionen AfghanInnen auf der Flucht (Schmeidl 2002: 10). Diese

unvorstellbar große Zahl an Flüchtlingen kann vor allem durch die sowjetische Kriegstaktik erklärt werden. Diese setzte vor allem auf die Terrorisierung der afghanischen Zivilbevölkerung, um sie räumlich von den Widerstandstruppen zu trennen, damit eine Unterstützung ebendieser verhindert werden konnte: „[Rather] than drive the mujahidin from the countryside, the Soviets elected to drive off the population.“ (McMichael nach Hughes 2008: 339)

Dies manifestierte sich vor allem zwischen 1984 und 1986 in einer Politik der „verbrannten Erde“. So wurden Dörfer, Felder und Bewässerungssysteme zerstört, um die Bevölkerung zur Abwanderung in die Städte oder die gänzliche Auswanderung aus Afghanistan zu zwingen. Vor allem Menschen aus ländlichen Gebieten flohen zunächst in benachbarte Täler und Dörfer, später in die sichereren urbanen Ballungsräume, wie zum Beispiel Kabul oder Mazar-i-Sharif. Millionen von Menschen flüchteten aber vor allem in die benachbarten Länder Pakistan und Iran, wobei Pakistan zum Hauptaufnahmeland für afghanische Flüchtlinge avancierte. Die meisten Menschen wollten in der Region bleiben, weil sie darauf hofften, bald wieder in ihre Heimat zurückkehren zu können. Bis in die Mitte der 1980er Jahre war nahezu die Hälfte der geschätzten 15 Millionen AfghanInnen auf der Flucht. Die meisten Menschen flüchteten innerhalb Afghanistans, 3,1 Millionen flohen nach Pakistan, und 1,7-2,2 Millionen in den Iran. (Hughes 2008: 339; Huyck, Bouvier 1983: 47; Schetter 2004: 103-104; Schmeidl 2002: 10)

„The case of the Afghan refugees [...] is unique in the twentieth century: they make up the greatest population of the same origin ever transplanted outside their own borders – an exodus from the south to the south, or the poor towards the other poor.“ (Centlivres, Centlivres Demont 1988: 17 nach Schmeidl 2002: 10)

Es gab jedoch auch Fluchtmigrationen in andere Länder wie zum Beispiel Indien, die USA aber auch nach Europa (Huyck, Bouvier 1983: 47). Wie in der Tabelle der UNHCR zu sehen ist stellte vor allem Deutschland während der 80er Jahre ein wichtiges Zielland für afghanische Flüchtlinge dar¹². Die Zahl der Asylanträge von afghanischen AsylwerberInnen, die in Deutschland gestellt wurden, steht ohne Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Nichtsdestotrotz verzeichnet auch die Schweiz oder Frankreich konstante Antragszahlen, wenn auch auf einem viel niedrigeren Niveau. Auffallend ist des Weiteren, dass auch Österreich bereits in den 1980er Jahren konstante Antragszahlen einiger Dutzend afghanischer AsylwerberInnen jährlich zu verzeichnen hat.

¹² Die UNHCR-Statistik bietet für die Jahre 1978 und 1979 noch keine Zahlen für Asylanträge in Europa an. Außerdem weist die Erfassung der Anträge in den ausgewählten europäischen Ländern in den 1980er Jahren teilweise noch große Lücken auf.

Tab. 1: Asylanträge afghanischer Asylsuchender in ausgewählten europäischen Zielländern 1980 - 1989

	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
Austria	31	31	68	161	14	36	31	25	79	120
Belgium			34	4	8	25	15	21	17	45
Denmark							27	3	272	145
France		116	196	181	199	230	164	168	96	180
Germany	5,466	3,610	2,047	687	1,198	2,632	3,055	1,586	1,462	3,650
Netherlands		16			34			66	47	263
Norway							9	20	95	54
Sweden										150
Switzerland	93	69	125	64	33	28	45	80	71	134
UK	85	80	45	15	40					

(Quelle: UNHCR¹³)

3.2.2 Abzug der Sowjetunion und Herrschaft der *Mujaheddin* 1989-1996

Laut Schmeidl (2002: 10) beginnt die zweite Phase der afghanischen Fluchtmigration etwa 1989 mit dem vollkommenen Abzug der sowjetischen Truppen. Der 1986 von den Sowjets eingesetzte Präsident Mohammad Najibullah Ahmadzai (besser bekannt als Dr. Najibullah) konnte sich noch bis 1991 an der Macht halten (Hughes 2008: 343). Als jedoch die Sowjetunion zusammenbrach, wurde seiner Regierung die wichtigste Unterstützung entzogen und 1992 wurde die Regierung von Dr. Najibullah gestürzt. Die Machtübernahme durch die *Mujaheddin* und ihr Einmarsch in Kabul stießen auf große Zustimmung in der Bevölkerung. Diese Zeit des Umbruchs war unter anderem auch geprägt von einer starken Rückkehrbewegung nach Afghanistan. So kehrten in den folgenden sechs Monaten geschätzte 1,2 Millionen AfghanInnen mit der Hoffnung auf eine verbesserte Sicherheitslage aus Pakistan nach Afghanistan zurück. Dieser Optimismus seitens der Bevölkerung verflog jedoch sehr rasch wieder. Die verschiedenen Gruppierungen der *Mujaheddin* (zu denen später auch die Taliban stoßen sollten) verstrickten sich zwischen 1992 und 1996 in einem chaotischen Machtkampf, in dem sich Bündnisse und Koalitionen permanent änderten (Schmeidl 2002: 10).

Das Land wurde de-facto von Warlords und Milizen regiert, die unabhängige autonome Gebiete kontrollierten. Ein staatliches Gewaltmonopol existierte zu dieser Zeit nicht mehr. So regierte beispiels-

¹³ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): UNHCR Statistical Online Population Database, www.unhcr.org/statistics/populationdatabase, [Zugriff: 27.11.2012]

weise der Warlord Ismail Khan über Westafghanistan und Ahmad Schah Massoud über den Nordosten des Landes. Durch diese Zersplitterung des Landes und das Fehlen einer zentralen Macht, ging jegliche Sicherheit für die Bevölkerung verloren. „Willkürliche Gewaltanwendung, Erhebung von Wegzöllen, Überfälle und Enteignungen waren überall im Land an der Tagesordnung“ (Schetter 2004: 119).

Direkte Kämpfe zwischen den verschiedenen Gruppen spielten sich vor allem in Kabul ab, was dazu führte, dass große Teile der Stadt stark oder vollkommen zerstört wurden (Schetter 2004: 118-119). Hinzu kam, dass die Mujaheddin die BewohnerInnen Kabuls als politische Feinde, als „Kommunisten“, betrachteten, gegen die es vorzugehen galt. Ebenso fanden Straßenkämpfe statt, die den Charakter „Ethnischer Säuberungen“ annahmen. In Kabul kamen in dieser Zeit ungefähr 60.000 bis 80.000 Menschen ums Leben (Schetter 2004: 119-120; Tamang 2009: 5).

Schließlich traten 1994 die neu gegründeten Taliban in den Konflikt ein. Dies löste gegensätzlich Bevölkerungsbewegungen aus: Zum einen kamen viele Flüchtlinge aus dem benachbarten Pakistan trotz der weiterhin unsicheren Lage zurück, zum anderen verließen erneut große Zahlen an Menschen das Land (Schmeidl 2002: 10). Diese Bewegung aus dem Land hinaus war vor allem geprägt von städtischen UnternehmerInnen, FacharbeiterInnen und vielen Menschen, die Dari als Muttersprache hatten. Ähnlich wie in der ersten Flüchtlingswelle während der sowjetischen Besatzung ist auffallend, dass die Flüchtlinge auch zu dieser Zeit ohne lange Planung und ohne viel Hab und Gut das Land verließen (Tamang 2009: 5).

Im Unterschied zu den Jahren 1980-1989 suchten in den darauf folgenden acht Jahren immer mehr Menschen in Europa um Asyl an. Betrachtet man die Antragszahlen in ausgewählten europäischen Zielländern in den Jahren 1989 bis 1996, so fällt auf, dass nicht nur die Antragszahlen in den bereits „etablierten“ Zielländern anstiegen, sondern auch neue Destinationen an Bedeutung gewannen. Weiterhin stellte Deutschland jedoch mit Abstand das quantitativ wichtigste Aufnahmeland in Europa dar. Österreich bewegte sich nach einem leichten Rückgang der Asylanträge zwischen 1990 und 1992 mit einer Steigerung auf weit über hundert Anträge pro Jahr ab dem Jahr 1993 im europäischen Trend. 1996 waren es sogar 766 und damit über fünfmal so viel Asylanträge als im Vorjahr.

Tab. 2: Asylanträge afghanischer Asylsuchender in ausgewählten europäischen Zielländern 1989 - 1996

	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Austria	120	91	79	80	143	181	141	766
Belgium	45	23	36	17	74	62	83	101
Czech Republic		9	56	28	32	78	107	133
Denmark	145	12,616	75	620	511	330	268	239
France	180	133	103	106	84	110	95	89
Germany	3,650	7,348	7,337	6,351	5,506	5,642	7,715	6,217
Netherlands	263	568	297	352	1,503	2,527	1,912	3,019
Sweden	150	166	73	106	61	304	324	148
Switzerland	134	234	233	278	144	172	114	198
UK		205	200				580	675

(Quelle: UNHCR¹⁴)

3.2.3 Taliban-Herrschaft 1996-2001

Den Beginn der dritten Phase der afghanischen Fluchtmigration kann im Jahr 1996 angesetzt werden, als die Taliban die Kontrolle über Kabul und den Großteil des Landes übernahmen. Einige *Mujaheddin*-Gruppen aus dem nördlichen Afghanistan schlossen sich dabei zur sogenannten Vereinten Front oder Nordallianz unter der militärischen Führung von Ahmad Schah Massoud zusammen, um die Taliban zu bekämpfen (Schmeidl 2002: 11).

Die Gesetzgebung der Taliban fußte auf einer sehr strengen Auslegung der Scharia, wobei vor allem auch der Verhaltenskodex der Paschtunen, der „Paschtunwali“, eine sehr wichtige Rolle spielte (Schmitt 2011: 39). Diese strengen Regeln wurden vor allem in großen Städten sehr strikt kontrolliert, da Städte wie Kabul oder Mazar-i-Sharif als „verdorben“ und „unislamisch“ galten (Tamang 2009: 5).

In den ländlichen Gebieten führte die unumstrittene Kontrolle durch die Taliban dazu, dass dort relative „Ruhe“ (in Form von Entwaffnung) einkehrte und Menschen in ihre Dörfer und auf ihre Ländereien zurück kehrten und wieder Landwirtschaft betreiben konnten (Rashid 2011: 201). Wie schon seine Vorgänger schenkte das Regime der Taliban jedoch der generellen Notlage der afghanischen Zivilbevölkerung keine Beachtung und wurde immer wieder für die Missachtung der Menschenrechte, vor allem jener von Frauen, kritisiert und auch sanktioniert, beispielhaft seien die UNO Sanktio-

¹⁴ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): UNHCR Statistical Online Population Database, www.unhcr.org/statistics/populationdatabase, Zugriff: 27.11.2012

nen aus dem Jahr 2001 genannt (Schmeidl 2002: 12). In diesem Jahr wurde gegenüber den Taliban ein einseitiges Waffenembargo auferlegt, welches sich aber für die Friedensbemühungen seitens der UNO als reichlich kontraproduktiv herausstellte, denn dieses Waffenembargo verlängerte den Krieg und sorgte für eine weitere Radikalisierung der Taliban (Schmeidl 2002: 12).

Neben der schlechten Lage der Frauen in Afghanistan wurden unter dem Regime der Taliban vor allem auch die nicht-muslimischen Minderheiten des Landes (vor allem Hindus und Sikhs) und Angehörige des schiitischen Islams verfolgt. So waren die Fluchtströme dieser Zeit vor allem durch diese religiösen Minderheiten und Angehörige der Bevölkerungsgruppe der Hazara, die von den radikal sunnitischen Taliban verfolgt wurden, bestimmt (Tamang 2009: 5).

Zur desaströsen politischen Situation kam im Jahr 2001 die schlimmste Dürre seit 30 Jahren in Afghanistan hinzu, welche zu akuter Wasser- und Lebensmittelknappheit in weiten Teilen des Landes führte und besonders die ländliche Bevölkerung betraf. Dieses Zusammenspiel von politischer Krise und humanitärer Katastrophe sorgte im Jahr 2001 dafür, dass abermals über eine Million Menschen ihre Heimat verließen. So wurden bis zum September dieses Jahres 800.000 Menschen innerhalb Afghanistans selbst vertrieben (es erfolgte vor allem eine Abwanderung in die Städte), 200.000 flohen nach Pakistan und weitere 100.000 verließen das Land in Richtung Iran. Zu diesem Zeitpunkt stellten die AfghanInnen mit 3,6 Millionen Menschen die zahlenmäßig größte Flüchtlingsgruppe weltweit dar (Rashid 2011: 332-335; Schmeidl 2002: 12).

Auch die Zahl der afghanischen AsylwerberInnen in Europa stieg in der zweiten Hälfte der 90er Jahre weiter an. Vergleicht man diese mit der Periode 1990-1995 so nahm sowohl die Anzahl der europäischen Länder in welchen AfghanInnen um Asyl ansuchen weiter zu, als auch die absolute Zahl der Anträge in gesamteuropäischer Sicht. Generell wurde Europa als Zielregion afghanischer Migration im Verlaufe der späten 90er Jahre immer wichtiger, weil unter anderem eine Hoffnung auf Stabilität und Frieden und damit eine baldige Rückkehr in die Heimat (was ein Verbleiben in der Region erklären würde) nicht mehr realistisch war. Dies betraf auch jene Menschen, die schon in früheren Jahren in den Iran und nach Pakistan geflohen waren. Außerdem wurde die Lage in diesen beiden so wichtigen Zielländern immer unsicherer für afghanische Flüchtlinge, was von der Gesetzgebung des jeweiligen Landes beeinflusst wurde (im Iran aber vor allem auch durch eine wachsende anti-afghanische Einstellung unter der Bevölkerung) sodass viele sich entschieden die Region ganz zu verlassen (Reichel, Hofmann 2011: 12).

Österreich ist ein sehr gutes Beispiel für die wachsende Relevanz Europas als Zieldestination afghanischer Fluchtmigration in den späten 1990er Jahren. Betrugen die Antragszahlen in der ersten Hälfte der 90er Jahre noch unter 200 pro Jahr, so zeichnete sich ab 1996 ein sprunghafter Anstieg ab. Nach einem kurzen Rückgang im Jahr 1998 stiegen die Anträge ab 1999 noch stärker von 2.206, auf 4.205 Ansuchen im Jahr 2000 an, Österreich wurde im Jahr 2001 mit 12.955 Anträgen kurzfristig sogar das wichtigste europäische Zielland für afghanische Asylsuchende (Reichel, Hofmann 2011: 12).

Tab. 3: Asylanträge afghanischer Asylsuchender in ausgewählten europäischen Zielländern 1996 -2001

	1996	1997	1998	1999	2000	2001
Austria	766	723	467	2,206	4,205	12,955
Belgium	101	112	200	401	861	504
Bulgaria	67	62	261	277	675	1,081
Czech Republic	133	268	1,260	2,312	1,121	356
Denmark	239	262	332	534	3,732	3,749
France	89	122	149	167	244	270
Germany	6,217	6,033	3,768	4,458	5,380	5,837
Greece	17	34	202	116	446	1,459
Hungary	104	305	1,077	2,238	2,185	4,311
Netherlands	3,019	5,920	7,118	4,400	5,055	3,614
Norway	3	16	45	172	326	603
Poland	488	632	331	555	299	415
Romania	27	13	33	292	282	787
Slovakia	129	313	158	654	624	4,315
Sweden	148	176	330	351	374	593
Switzerland	198	215	245	363	433	530
UK	675	1,085	2,395	3,975	5,555	9,000

(Quelle: UNHCR¹⁵)

3.2.4 Westliche Intervention in Afghanistan 2001-2014

Die vierte Phase der afghanischen Fluchtmigration setzt Schmeidl (2002: 12) mit dem Jahr 2001 fest, in welchem die USA die Angriffe auf Afghanistan nach den Ereignissen des 11. September starteten.

¹⁵ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): UNHCR Statistical Online Population Database, www.unhcr.org/statistics/populationdatabase, Zugriff: 27.11.2012

Am 7. Oktober 2001 begann die Operation Enduring Freedom (OEF), die vor allem durch US-Luftangriffe über ganz Afghanistan gekennzeichnet waren. Außerdem wurde die Vereinigte Front (Nordallianz) in ihrem Kampf (am Boden) gegen die Taliban unterstützt. Dies führte dazu, dass die Taliban bis zum Ende des Jahres weit zurückgedrängt werden konnten und in großen Zahlen in die paschtunischen Stammesgebiete (sowohl auf afghanischer als auch pakistanischer Seite), flüchteten. Hamid Karzai wurde als Präsident einer Übergangsregierung eingesetzt und parallel wurden regionale Milizen gestärkt, was dazu führte, dass lokale Machthaber wie Ismael Khan in Westafghanistan oder Rashid Dostum in usbekisch-dominierten Gebieten des Nordens wieder eine dominante Rolle einnahmen. Zeitgleich versuchten die UN Milizionäre im ganzen Land zu entwaffnen, was jedoch an der mangelnden US-amerikanischen Unterstützung scheiterte (Rashid 2011: 339-343).

Der Einsatz der Truppen der International Security Assistance Force (ISAF), welche mit der Verbesserung der Sicherheitssituation und dem Aufbau der Sicherheitskräfte im Land verantwortlich ist, war anfangs auf den Raum Kabul beschränkt. Die humanitäre Situation der Menschen, die nicht in der Hauptstadt wohnten, verschlechterte sich aber weiterhin. Aufgrund der lokalen Dominanz der verschiedenen Kriegsfürsten konnte sich auf nationaler Ebene des Weiteren kein Gewaltmonopol des Staates entwickeln, was zur Folge hatte, dass der Staat die Sicherheit der Bevölkerung nicht garantieren konnte. (Schetter 2004: 138-143). Schetter bezeichnet die Lage außerhalb der Hauptstadt zu dieser Zeit als Anarchie:

„Überfälle, Enteignungen und willkürliche Gewaltanwendungen durch lokale Machthaber, Milizen und marodierende Banden waren an der Tagesordnung. Die Auseinandersetzungen zwischen den Warlords um die Kontrolle von Überlandstraßen, Heroinfeldern, Wasserrechten und Bergbauminen bedingten zudem, dass in fast allen Provinzen immer wieder Kämpfe aufflackerten[.]“
(Schetter 2004: 138)

Dieser schwierigen Situation zum Trotz herrschte in den ersten Jahren nach der US-geführten Intervention eine beispiellose Aufbruchsstimmung in Afghanistan. Nicht nur die afghanische Bevölkerung sondern auch internationale BeobachterInnen (vgl. Rashid 2012) hofften auf eine nachhaltige Verbesserung der Lage. Der Optimismus dieser Zeit ist auch anhand sinkender Flüchtlingszahlen abzulesen. Aus Pakistan und dem Iran setzten massive Rückkehrbewegungen der afghanischen Flüchtlinge ein. Es wird heute geschätzt, dass in der Zeit nach dem 11. September 2001 und der darauffolgenden Invasion der USA mehr als 3,5 Millionen afghanischer Flüchtlinge mit der Hoffnung auf eine verbes-

serte Situation wieder in die Heimat zurück gekehrt waren (UNHCR 2005a)¹⁶. Gleichzeitig sanken auch in Europa die Asylantragszahlen afghanischer Flüchtlinge in den drei Folgejahren ab. Die Entwicklung wird vor allem auf den Machtzusammenbruch der Taliban zurückgeführt (Williams 2010: 21).

Dieser Optimismus in der Bevölkerung und bei den internationalen BeobachterInnen wurde jedoch am Beginn der zweiten Hälfte des Jahrzehnts enttäuscht. Denn 2005 führten die Taliban den ersten großen Sommerfeldzug nach ihrer Entmachtung im Jahr 2001 durch. Sie übernahmen mit neuen Waffen, Methoden und Know-how in immer mehr Regionen im Süden des Landes die Kontrolle. Die Taliban setzten vor allem Selbstmordanschläge verstärkt als neue Strategie ein. Wurden 2004 noch 6 Selbstmordattentate verübt, so waren es 2006 bereits 141. Diese Anschläge, aber auch die Luftangriffe der NATO führten dazu, dass die Zahl der zivilen Opfer kontinuierlich anstieg (Rashid 2011: 351-353). Trotz enormer Entwicklungshilfe und auch militärischer Unterstützung verschlechterte sich die Sicherheitslage seit den ersten Präsidentschaftswahlen im Jahr 2004, in der Hamid Karzai zum Präsidenten Afghanistans gewählt wurde, stetig. Die Situation verschlimmerte sich vor allem ab 2008 dramatisch, als es die Taliban schafften, sich Kabul zu nähern, indem sie sich wieder in jenen Provinzen rundum die Hauptstadt festsetzen konnten, aus welchen sie in den Kämpfen im Jahr 2001 verdrängt worden waren (International Crisis Group 2012: 16, Rashid 2011: 357).

Im Jahr 2009 begann sich die Sicherheitslage vor den Präsidentschaftswahlen weiter zu verschlechtern und die Anzahl von schweren Anschlägen stieg stark an (alleine am Wahltag verübten die Taliban 400 Angriffe)(Rashid 2010: 362). Dieser Trend setzte sich im Folgejahr fort. War in den Vorjahren vor allem der Süden und Südosten des Landes durch die Gewalt betroffen, so breitete sie sich nun auch auf die zuvor relativ ruhigen Provinzen im Norden und Westen des Landes aus (Gauster 2011: 6; Maley 2011: 90). Besonders vor den Parlamentswahlen im September des Jahres 2010 war die Lage sehr unruhig (International Crisis Group 2012: 16). Die vermehrten Attacken der Taliban in diesem Jahr richteten sich vornehmlich gegen Hazara, was zur Folge hatte, dass zahlreiche Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe aus der Region abwanderten (Maley 2011: 90).

Im Jahr 2011 begann bereits der Rückzug der internationalen Einheiten, der 2013 mit massiven Truppenabzügen fortgesetzt wird und in absehbarer Zukunft mit Ende 2014 abgeschlossen werden soll (ICG 2012: 16-17). Es kann jedoch nicht davon die Rede sein, dass dieser Abzug mit einer verbesserten Sicherheitslage begründet werden kann. So stellt Gauster fest, dass nur durch die Anwesenheit

¹⁶ Diese quantitativ so starken Rückkehrbewegungen von Großteils ökonomisch schwachen Bevölkerungsgruppen stellte jedoch auch ein großes infrastrukturelles Problem dar und destabilisierte so die Lage Afghanistans weiter.

der internationalen Sicherheitstruppen die regierungsfeindlichen Gruppen aus Kabul ferngehalten werden können (Gauster 2011: 6). Außerhalb der Hauptstadt sind bereits wieder viele Distrikte des Landes unter „feindlicher Kontrolle“, besonders im Süden und Osten des Landes (Gauster 2011: 8-9). Ebenfalls besorgniserregend ist, dass die Taliban in Regionen und Provinzen aktiv werden, in welchen sie in den letzten Jahren überhaupt keine Macht hatten.¹⁷

Die International Crisis Group (2012: 18) stellt die Prognose, dass diese fragile Situation bis zum Abzug Ende 2014 und vor allem auch bis zu den Präsidentschaftswahlen im gleichen Jahr so unsicher bleibt, wie sie sich derzeit darstellt, beziehungsweise, dass eventuell eine weitere Destabilisierung des Landes stattfinden könnte. Für die Zeit nach dem Abzug der internationalen Truppen zeichnet der Think Tank ein düsteres Bild und sagt einen möglichen Zerfall der afghanischen Sicherheitskräfte voraus, was den Verlust des militärischen Gewaltmonopol Kabuls und damit eine erneute Verschlechterung der Sicherheitslage der Zivilbevölkerung bedeuten würde.

¹⁷ So wurde erst am 29. Mai 2013 ein Selbstmordattentat auf das Büro des Gouverneurs der Provinz Panjshir verübt. Panjshir stellte während des Bürgerkrieges zwischen 1992-1996 eine Bastion des Widerstandes gegen die Taliban dar und ist grundsätzlich eine der ruhigeren Provinzen des Landes. Dies ist der erste derartige Vorfall in Panjshir überhaupt. www.tolonews.com/en/afghanistan/10662-six-suicide-bombers-attack-panjshir-provincial-governors-office (Zugriff 31.05.2013)

Tab. 4: Asylanträge afghanischer Asylsuchender in ausgewählten europäischen Zielländern 2002-2012

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Austria	6,651	2,357	757	923	699	761	1,382	2,237	1,582	3,609	4,005
Belgium	326	329	287	253	365	696	880	1,659	1,124	2,774	3,077
Denmark	1,186	664	285	173	122	138	418	1,049	1,476	903	576
Finland	27	51	166	237	97	70	249	445	265	292	188
France	260	353	164	135	82	184	263	688	772	653	887
Germany	2,772	1,473	918	711	531	338	657	3,375	5,905	7,767	7,838
Greece	1,238	561	382	458	1,087	1,556	2,287	1,510	524	637	584
Hungary	2,348	469	38	22	13	35	116	1,194	702	649	880
Italy	137	70	84	76	0	663	1,732	711	873	1,289	1,495
Netherlands	1,067	492	688	902	932	143	395	1,281	1,364	1,885	n.a.
Norway	786	2,050	1,059	466	224	234	1,363	3,871	979	979	2,272
Serbia	34	26	2					235	107	1,757	815
Sweden	527	811	903	435	594	609	784	1,694	2,393	4,122	4,755
Switzerland	237	218	207	238	233	307	405	751	632	1,006	1,628
UK	7,205	2,590	1,605	1,775	2,650	2,815	3,730	3,535	1,835	1,528	1,920

(Quelle: UNHCR¹⁸)

In Übereinstimmung mit der Verschlechterung der Sicherheitslage wanderten ab dem Jahr 2005 wieder vermehrt AfghanInnen aus dem Land aus und die absoluten Antragszahlen in Europa begannen wieder zu steigen. Setzte dieser Trend europaweit schon zwischen 2006 und 2007 ein (obwohl die Entwicklungen in einzelnen Ländern von diesem Trend abweichen können), stieg die Zahl der Asylanträge in Österreich erst wieder im Jahr 2008 stark an, um dann 2009 noch einmal wesentlich mehr Anträge zu verzeichnen. Auch europaweit stellten die Antragszahlen von 2009 die höchsten seit dem Jahr 2002 dar. Der Hauptgrund für die steigenden Asylanträge von afghanischen AsylwerberInnen bis 2009 dürfte die sich wieder verschlechternde Sicherheitslage in Afghanistan sein (UNHCR 2009: 11). Das Jahr 2011 wies europaweit nach einem kurzen Einbruch im Jahr 2010 die höchsten Antragszahlen seit 2001 auf. Österreich erhielt die meisten Anträge seit dem Jahr 2003. Dieser Trend wurde im Jahr 2012 fortgesetzt und neben Österreich stieg auch in den wichtigsten europäischen Zielländern wie Belgien, Deutschland, Norwegen oder Schweden die Zahl der Asylanträge afghanischer AsylwerberInnen weiter an.

¹⁸ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR): UNHCR Statistical Online Population Database, www.unhcr.org/statistics/populationdatabase, [Zugriff: 27.11.2012]; und für die Zahlen von 2012: http://popstats.unhcr.org/PSQ_RSD.aspx [Zugriff: 21.09.2013]

Die Rolle Pakistans und dem Iran als Zielländer für afghanische Flüchtlinge muss jedoch wiederholt hervorgehoben werden und die Zahl der Binnenflüchtlinge in Afghanistan selbst ist ebenfalls zu beachten. So wird in Pakistan mittlerweile von rund 1,6 Millionen¹⁹ und im Iran von mehr als 800.000²⁰ afghanischen Flüchtlingen ausgegangen. In Afghanistan wird des Weiteren von knapp 500.000 Binnenflüchtlingen ausgegangen²¹. Erst diese ungleich höheren Flüchtlingszahlen, als jene die in europäischen Ländern aufzuweisen sind, geben einen Blick auf die Größe der afghanischen Flüchtlingsbewegung weltweit.

3.3 Afghanische Asylsuchende in Europa und Österreich

Zuwanderung aus Afghanistan nach Europa besteht hauptsächlich aus Asylnmigration, das heißt, dass der Großteil jener AfghanInnen, die nach Europa kommen, dort einen Asylantrag stellt. Legale Zuwanderung nach Europa spielt sich auf einem weit niedrigeren Niveau ab und weist stabile Trends auf. Deutschland stellt das wichtigste europäische Zielland für afghanische Asylsuchende im historischen Rückblick dar. Dahinter folgt Schweden, das ebenfalls jährliche Steigerungen in den Antragszahlen zu verzeichnen hat. Auch Österreich ist quantitativ seit Ende der neunziger Jahre ein Hauptaufnahmeland für Aufenthaltsansuchen afghanischer AsylwerberInnen (Reichel, Hofmann 2011: 9-10.).

Die Antragszahlen in Österreich, welche schon Ende der 1990er Jahre bis zum Jahr 2000 stark ansteigen, erreichten 2001 den historischen Höhepunkt: So wurden in Österreich 12.955 Anträge afghanischer StaatsbürgerInnen gestellt, womit das Land kurzzeitig zum wichtigsten Zielland afghanischer Asylnmigration in Europa avancierte (Reichel, Hofmann 2011: 12). Die Asylantragszahlen afghanischer AsylwerberInnen sanken nach diesem Rekordjahr in der ersten Hälfte des Jahrzehntes ab. Dieser Trend hielt jedoch nur kurz an. Durch die Verschlechterung der Sicherheitssituation in Afghanistan stiegen in gesamt Europa die Asylanträge in der zweiten Hälfte des letzten Jahrzehntes wieder an. Dieser Trend verstärkte sich vor allem in den letzten fünf Jahren, wie in der unteren Grafik ersichtlich ist. Dieser rasante Anstieg führte dazu, dass Afghanistan seit 2009 das wichtigste Herkunftsland von

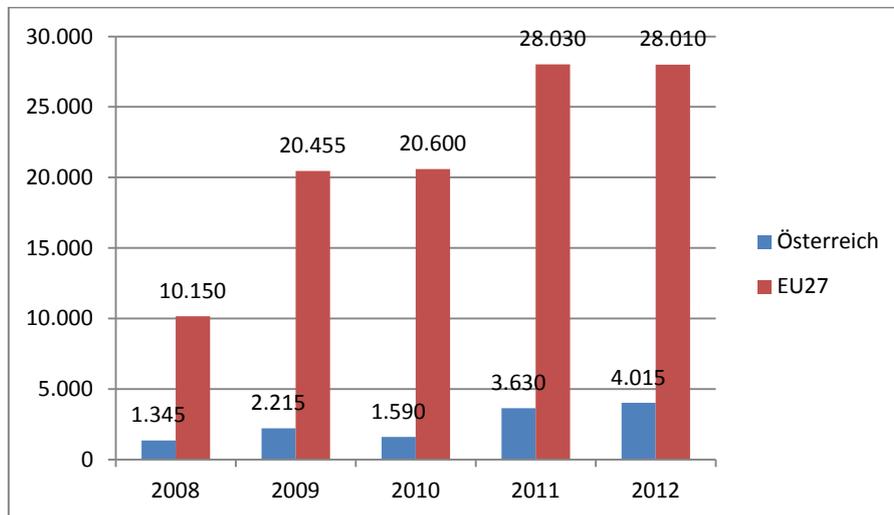
¹⁹ http://popstats.unhcr.org/PSQ_TMS.aspx?SYR=2000&EYR=2012&RES=PAK&POPT=RF&DRES=N&DPOPT=N
[Zugriff: 21.09.2013]

²⁰ http://popstats.unhcr.org/PSQ_TMS.aspx?SYR=2000&EYR=2012&RES=IRN&POPT=RF&DRES=N&DPOPT=N
[Zugriff: 21.09.2013]

²¹ <http://www.internal-displacement.org/countries/afghanistan>, [Zugriff: 21.09.2013]

AsylwerberInnen in der Europäischen Union darstellt (mit Ausnahme von 2010, als es quantitativ gesehen das zweitwichtigste Ursprungsland darstellte) (UNHCR 2012: 24, UNHC 2013: 25).

Abb. 3: Asylanträge afghanischer AsylwerberInnen 2008-2012, EU27 und Österreich

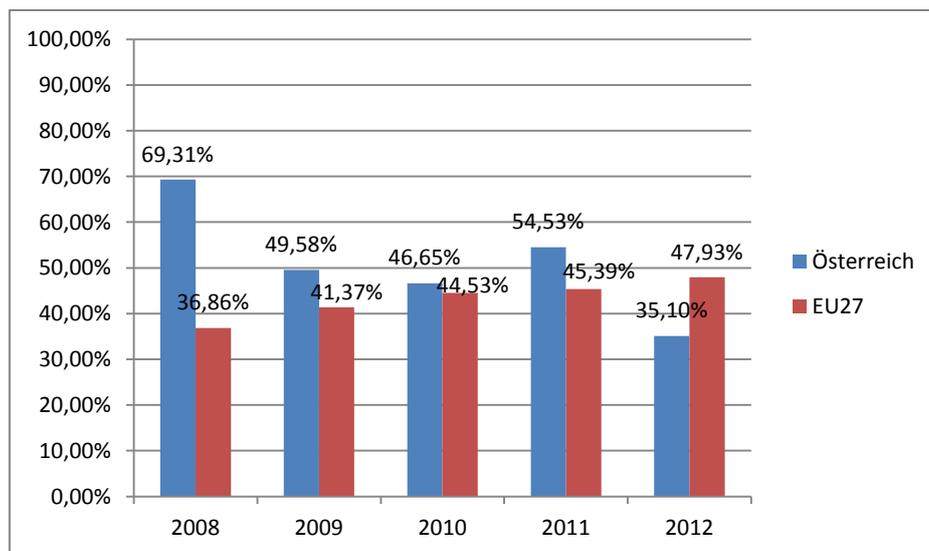


(Quelle: eigene Grafik nach Eurostat²²)

²² http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=de [Zugriff: 24.09.2013]

Sieht man sich im Gegensatz zu den Asylantragszahlen die Anerkennungsrate für Asylanträge afghanischer AsylwerberInnen in Österreich und Europa (in erstinstanzlichen Entscheidungen) im Vergleich an, so fällt eine leichte Steigerung innerhalb der EU auf. Österreich bewegt sich entgegen diesem Trend. Waren die Anerkennungsraten bis in das Jahr 2008 weit über dem Durchschnitt der Europäischen Union²³, so sinken die Anerkennungsquoten in Österreich ab dem Jahr 2009 weit unter das Niveau der Vorjahre. Im Jahr 2012 liegt Österreich mit einer Anerkennungsrate von 35,10% sogar weit hinter dem EU-Durchschnitt von 47,93% zurück²⁴.

Abb. 4: Anerkennungsraten afghanischer AsylwerberInnen 2008 – 2012, EU27 und Österreich



(Quelle: eigene Grafik nach Eurostat²⁵)

²³ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydctzy&lang=de [Zugriff: 24.09.2013]

²⁴ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfsta&lang=de [Zugriff: 24.09.2013]

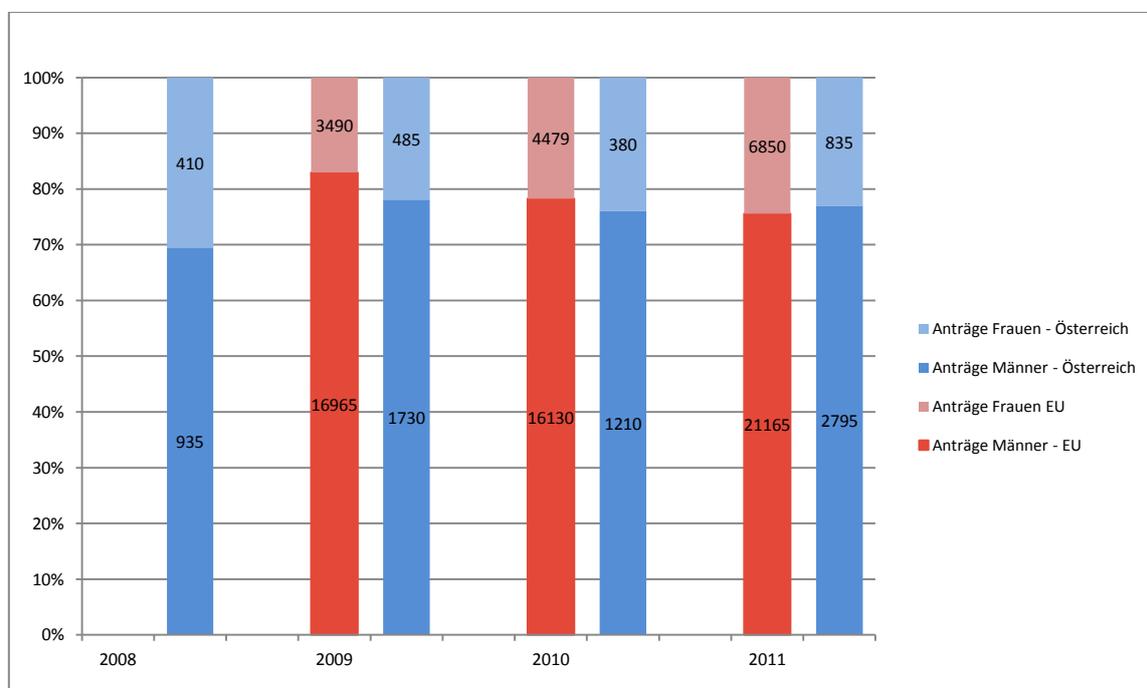
²⁵ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfsta&lang=de [Zugriff: 24.09.2013]

3.3.1 Demographie der afghanischen Fluchtmigration in Österreich und Europa

Asylmigration nach Europa war in den letzten Jahren eine männlich dominierte Migrationsform, so auch die Asylmigration aus Afghanistan. Dies liegt unter anderem daran, dass afghanische Frauen und Mädchen alleine außerhalb ihrer Gemeinschaft kaum reisen können oder dürfen, was vor allem den vielseitigen Gefahren auf dem Fluchtweg geschuldet ist (Schuster 2011b: 402).

Abbildung 3 illustriert den Überhang an Männern unter afghanischen AsylwerberInnen genauer: Im Jahr 2008 sind 69,52% (935 Personen) der afghanischen AsylwerberInnen in Österreich Männer. (Für die gesamte EU gibt es für dieses Jahr keine Angaben.) 2009 steigt mit den allgemeinen Zahlen von AsylwerberInnen auch der Anteil der männlichen Asylsuchenden. In Österreich steigt der Männeranteil auf 78,1% (in absoluten Zahlen 1730) an, und auf EU-Ebene beträgt der Anteil der Männer an afghanischen AsylwerberInnen sogar 82,94% (16.965). Auch in den Jahren 2010 und 2011 stellen Männer sowohl in Österreich als auch EU-weit mehr als drei Viertel der afghanischen Asylsuchenden. Auf Österreich umgelegt bedeutet dies im Jahr 2010, dass 76,10% der afghanischen AsylwerberInnen Männer sind (1.210), zum Vergleich in der EU sogar 78,27% (16.130). 2011 steigen die absoluten Zahlen afghanischer Asylsuchenden in Europa und Österreich stark an. Der Anteil männlicher Asylwerber bleibt mit 77,00% (2.795) in Österreich und 75,55% (21.165) in der EU relativ stabil.

Abb. 5: Anteil an Frauen und Männern an afghanischen Asylanträgen 2008-2012, EU27 und Österreich

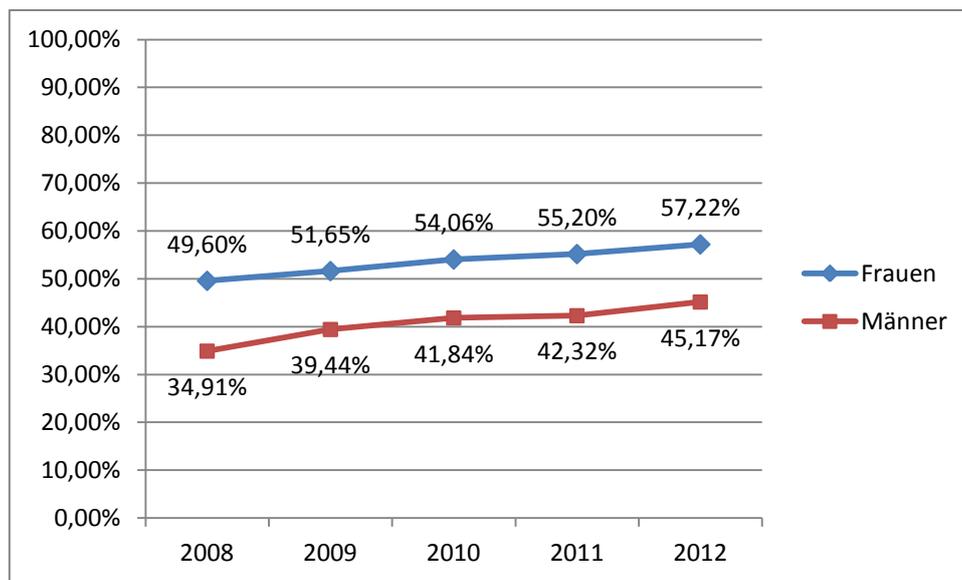


(Quelle: eigene Grafik nach Eurostat²⁶)

²⁶ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=en [Zugriff: 06.07.2013]

Interessant ist darüber hinaus ein Vergleich der Anerkennungsraten afghanischer Asylsuchender anhand des Geschlechts. Hier ist sowohl auf EU-Ebene als auch in Österreich deutlich zu erkennen, dass die Anerkennungsquote von afghanischen Frauen wesentlich höher ist als jene von afghanischen Männern. In Europa hält sich dieser Unterschied relativ konstant. Auch in dieser Grafik ist zu erkennen, dass die Anerkennungsquoten EU-weit einen leicht positiven Trend annehmen (wie bereits in der allgemeinen Grafik zu Anerkennungsraten afghanischer AsylwerberInnen weiter oben zu erkennen ist).

Abb. 6: Vergleich der Anerkennungsraten von afghanischen Frauen und Männern 2008-2012, EU27

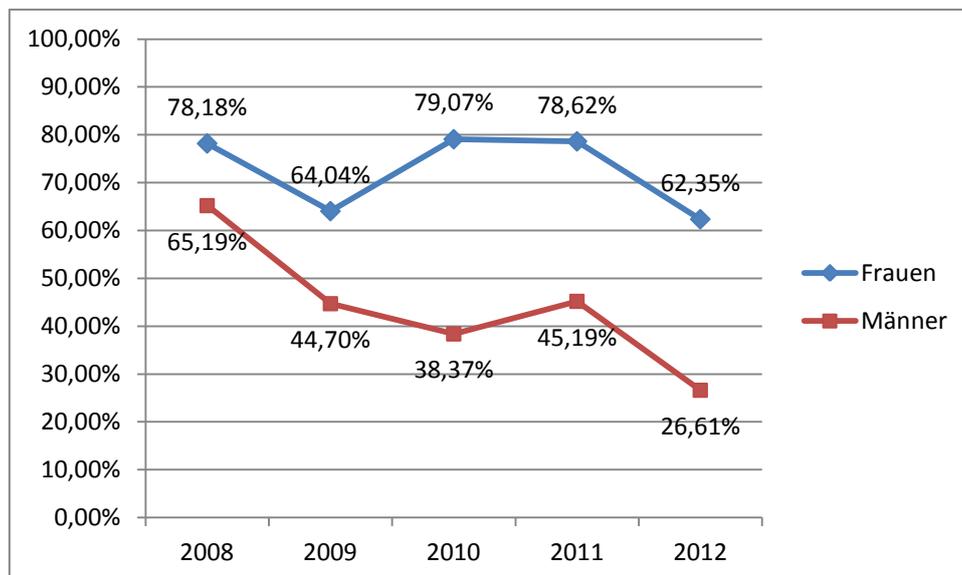


(Quelle: eigene Grafik nach Eurostat²⁷)

²⁷ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfsta&lang=de [Zugriff: 24.09.2013]

Bezüglich Österreich ist anzumerken, dass sowohl die Anerkennungsquoten bei Frauen als auch bei Männern im Jahr 2008 auf einem sehr hohen Niveau liegen. In den zwei Folgejahren ist vor allem bei afghanischen Männern ein markanter Rückgang des Anteils positiver Beschlüsse ersichtlich. Die Anerkennungsquoten für Frauen nehmen nach einem Einbruch im Jahr 2009 in den beiden Folgejahren wieder zu und erreichen mit fast 80% wieder ein sehr hohes Niveau. Auffallend ist, dass im Jahr 2012 grundsätzlich ein markanter Einbruch im Anteil der positiven Beschlüsse zu beobachten ist. Mit über 62% befinden sich die Anerkennungsquoten bei Frauen zwar immer noch auf einem sehr hohen Niveau. Eine Anerkennungsrate von 26,61% wie sie bei afghanischen Männern in diesem Jahr zu erkennen ist, ist jedoch beispiellos niedrig und fast 20% unter der vergleichbaren Anerkennungsrate auf EU-Ebene.

Abb. 7: Vergleich der Anerkennungsraten von afghanischen Frauen und Männern 2008-2012, Österreich

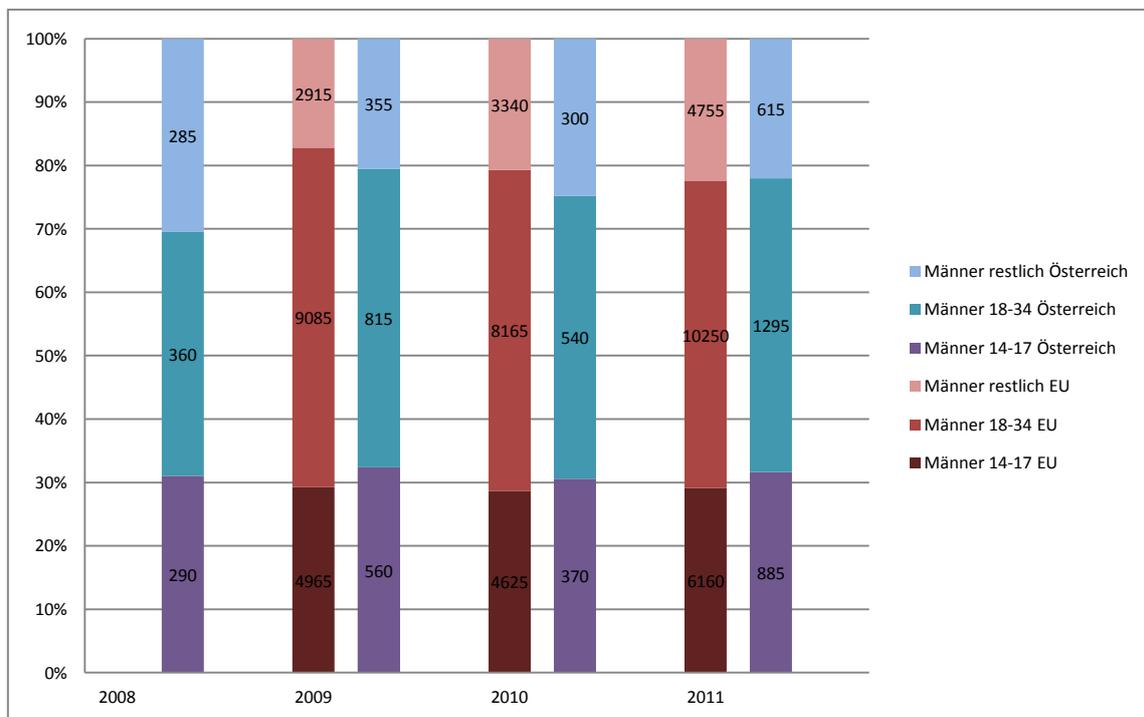


(Quelle: eigene Grafik nach Eurostat²⁸)

²⁸ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asydcfsta&lang=de [Zugriff: 24.09.2013]

Betrachtet man den männlichen Teil der afghanischen AsylwerberInnen in Europa und Österreich, so fällt auf, dass sehr viel junge Männer nach Europa flüchten. Von 2008 bis 2011 liegt der Anteil der 14-17 jährigen Burschen relativ konstant knapp über 30%. Für die EU sind erst ab 2009 Zahlen verfügbar, doch auch hier zeigt sich, dass die 14-17 Jährigen mit knapp unter 30% aller männlichen afghanischen Asylwerber sehr stark vertreten sind. Grundsätzlich ist herauszuheben, dass die Gruppe der 18-34 Jährigen unter den afghanischen Asylwerbern mit Abstand die größte Gruppe ist. EU-weit ist zwar ein leichter Abwärtstrend in den letzten drei Jahren zu beobachten, mit 53,55% (2009), 50,62% (2010) und 48,43% (2011) bewegt sich der Anteil der 18-34 Jährigen männlichen afghanischen Asylwerbern trotzdem auf einem sehr hohen Niveau. Auch in Österreich stellt diese Altersgruppe mit 38,5% (2008), 47,11% (2009), 44,63% (2010) und schließlich 46,33% (2011) den Großteil der männlichen afghanischen Asylwerber dar.

Abb. 8: Altersstruktur von männlichen afghanischen Asylwerbern 2008-2012, EU 27 und Österreich



(Quelle: eigene Grafik nach Eurostat²⁹)

²⁹ http://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/show.do?dataset=migr_asyappctza&lang=de [Zugriff: 24.09.2013]

4 Sicherheitsstudien

Nachdem im letzten Kapitel der geographische und historische Kontext für die Analyse im fünften Kapitel dargelegt wurde, wird im folgenden Kapitel das theoretische Rahmenwerk diskutiert. So geschieht die empirische Analyse mit Bezug auf die Erkenntnisse der sogenannten Sicherheitsstudien, die einen Teilbereich der Internationalen Beziehungen darstellen. Es wird dabei auf verschiedene Strömungen der Sicherheitsstudien eingegangen, wobei besonderes Augenmerk darauf gelegt wird, wie diese verschiedenen Zugänge Migration und Flucht in ihre Analysen integrieren und interpretieren. Beginnend mit den „traditionellen“ Sicherheitsstudien, wird in weiterer Folge das *Human Security* Konzept der Vereinten Nationen diskutiert um schließlich die kritischen Sicherheitsstudien vorzustellen, deren theoretische Konzepte und Analysen im Kontext von Migration und Flucht grundlegend für die empirische Analyse des fünften Kapitels dieser Arbeit sind.

4.1 *Traditional Security Studies (TSS)*

„*[Realists - the] children of darkness*“

(John Herz 1950: 159, zitiert nach Sheehan 2005: 16)

Einen großen Teil des 20. Jahrhunderts, vor allem zur Zeit des Kalten Krieges, dominierte der Realismus die Studien der Internationalen Beziehungen. Maßgeblich davon beeinflusst waren auch die Sicherheits- und Strategiestudien, die einen wichtigen Teilbereich der Internationalen Beziehungen darstellen (Sheehan 2005: 5).

Realismus an sich ist zuallererst eine breite und sehr relevante philosophische Tradition. Zugrunde liegen ein grundsätzlicher Pessimismus bezüglich der menschlichen Natur, eine Skepsis im Hinblick auf menschlichen Fortschritt, ein Glaube daran, dass Menschen für gewalttätige Konflikte anfällig sind und diese in Folge nicht mit einem Anspruch an Gerechtigkeit gelöst werden, sondern durch die Überlegenheit einer Seite. Die Theorie stützt sich unter anderem auf Thukydides, Hobbes und Machiavelli, wobei zum Beispiel Reinhold Niebuhr und Hans Morgenthau wichtige Vertreter aus dem 20. Jahrhundert darstellen. Realismus stellt auch einen akademischen Zugang für das Verständnis internationaler Politik dar, wobei es sich tatsächlich lediglich um einen allgemeinen akademischen Zugang handelt und nicht um eine einheitliche Theorie (Lynn-Jones 2008: 15).

Dennoch gibt es grundsätzliche Ausgangspunkte die die unterschiedlichen Strömungen des Realismus vereinen. Erstens wird der Staat als der wichtigste Akteur der internationalen Politik betrachtet,

weshalb der Fokus in den Analysen des Realismus ebendiesem gelegt wird. Zweitens geht der Realismus von einer auf internationaler Ebene herrschenden Anarchie aus. Dieses Konzept besagt, dass es international gesehen kein Regulativ gibt, wie es im einzelnen Staat die Regierung ist, das die Konflikte zwischen Staaten verhindern könnte. Diese Gesetzlosigkeit und die Abwesenheit einer globalen Weltregierung ist ein wichtiges Merkmal in der realistischen Analyse internationaler Politik. Drittens wird davon ausgegangen, dass Staaten versuchen ihre Macht, beziehungsweise ihre Sicherheit, zu maximieren und rational handeln um ebendieses Ziel zu erreichen. Viertens verlassen sich Staaten, laut VertreterInnen des Realismus, vor allem auf die Androhung oder den tatsächlichen Einsatz von militärischer Gewalt um ihre Ziele auf internationaler Ebene zu erreichen. Schließlich wird angenommen, dass die Struktur der internationalen Politik vor allem von internationalen Faktoren, wie der Machtverteilungen zwischen einzelnen Staaten, bestimmt wird und weniger durch Aspekte die sich auf der Ebene einzelner Staaten abspielen (Lynn-Jones 2008: 15-16).

Die Sicherheits- und Strategiestudien sind im Rahmenwerk der internationalen Beziehungen grundlegend und der Zugang der sogenannten *Traditional Security Studies* (TSS) ist durch dieses Verständnis von internationaler Politik geprägt. Entsprechend der Fokussierung auf Staaten, Macht und militärische Gewalt, ist auch die Definition von Sicherheit eine sehr enge. Sicherheit wird im Realismus oft mit dem Konzept von „nationaler Sicherheit“ gleichgesetzt. Das Überleben des Staates muss das wichtigste Anliegen nationaler Politik sein und der Staat ist auf nationaler Ebene für die Gewährleistung einer gewissen Sicherheit und Stabilität verantwortlich. Auch wenn andere Thematiken, wie das Gesundheitswesen, Infrastruktur, Beschäftigung, etc., zentrale Rollen spielen, so muss nationaler Sicherheit trotzdem immer die höchste Priorität zugestanden werden (Sheehan 2005: 8-11).

Dies beruht auf der Annahme, dass die Gefahren für einen Staat vor allem von „Außen“ also von anderen Staaten ausgehen. Besonders relevant in diesem Kontext ist die Annahme der internationalen Anarchie, weswegen auf internationaler Ebene keine Sicherheit garantiert werden kann. Aufgrund dessen, dass der einzelne Staat seitens der Internationalen Politik keine Unterstützung bezüglich der Gewährleistung seiner eigenen Sicherheit erhoffen kann, muss sich jeder Staat seine eigene Sicherheit selbst garantieren, um sich vor möglichen Angriffen von außen auf die nationale Sicherheit zu schützen. Ausgehend von einem *worst case*-Szenario rüsten die Staaten militärisch auf, um im Ernstfall gegen „den Feind“ vorbereitet zu sein. Dies führt zu einem zentralen Begriff der TSS, dem sogenannten *Security Dilemma*. Dadurch, dass Staaten versuchen durch Aufrüstung oder ähnliches ihre eigene Sicherheit zu erhöhen, erzeugen sie bei anderen Staaten eine steigende, gefühlte Unsicherheit (Tickner 1995: 176-178).

Der Realismus folgt der Annahme, dass Krieg und Konflikt einen inhärenten Bestandteil internationaler Politik darstellen. In diesem Kontext ist ein Krieg zwischen Staaten unvermeidbar und ein Teil der Weltpolitik. Deshalb ist eine „absolute“ Sicherheit auf internationaler Ebene nicht herzustellen, vielmehr herrschen mehr oder weniger gefährliche Situationen. Die TSS sind im Kontext des Kalten Krieges entstanden, weshalb dieses Verständnis von zwischenstaatlichen Beziehungen in Zusammenhang mit dem Konflikt der damaligen Supermächte USA und Sowjetunion gedacht werden muss (Tickner 1995: 176).

Die meisten zeitgenössischen orthodoxen Sicherheitsstudien sind jedoch mit dem Ende des Kalten Krieges von der engen Betrachtungsweise, die sich auf die zwei Supermächte konzentrierte, abgekommen und nehmen weiterhin einen bedeutenden Einfluss auf die Weltpolitik. So werden heute nichtstaatliche Akteure wie Terroristengruppen sehr wohl als Gefahr für Staaten anerkannt (besonders im Hinblick auf die Anschläge vom 11. September 2001) und auch innerstaatliche Konflikte werden nach dem Kalten Krieg neben zwischenstaatlichen Konflikten als wichtiger Teil der Weltpolitik angesehen. Auch Bereiche wie Migration und Flucht werden unter einem Sicherheitsaspekt analysiert. Dennoch bleibt der orthodoxe Zugang sehr eingeschränkt und militärische Bedrohungen, (wenn diese auch von nicht-staatlichen Akteuren ausgehen) stehen weiterhin im Mittelpunkt der Analysen. Unverändert bleibt außerdem, dass der Staat und nicht zum Beispiel das Individuum als Referenzobjekt herangezogen wird (Betts 2009: 62).

4.1.1 TSS und Migration

Lange Zeit wurde Migration durch eine enge Definition von Sicherheit und den Fokus auf militärische Bedrohungen innerhalb der Internationalen Beziehungen marginalisiert und vernachlässigt. In den 1990er Jahren wandten sich jedoch immer mehr VertreterInnen des Realismus diesem Thema zu. Weiner (1992/1993) analysierte inwiefern Migrations- und Flüchtlingsströme sowohl Ursache als auch Konsequenz internationaler Konflikte sein können. Er spricht dabei zum einen die Rolle von Flüchtlingen und MigrantInnen als GegnerInnen des Regimes im Heimatland an, zum anderen aber auch wie Flüchtlinge und MigrantInnen ein potenzielles politisches Risiko für die Aufnahmeländer. Weiner geht darüber hinaus auf nicht-militärische Aspekte ein und diskutiert wie MigrantInnen als Bedrohung für die kulturelle Identität des Aufnahmelandes als auch als soziale und wirtschaftliche Bürde wahrgenommen werden (vgl. Weiner 1992/1993). Dennoch bleiben die Formulierungen und die Argumentation Weiners sehr im militärischen Bereich verhaftet, wie an folgendem Beispiel gut ersichtlich ist.

„States that are capable of defending themselves against missile, tank, and infantry attacks are often unable to defend themselves against the intrusion of thousands of illegals infiltrating across a border in search of employment and safety.“ (Weiner 1992/1993: 97)

Trotz vermehrter Auseinandersetzung wie jener von Weiner, stellen Migration weiterhin einen Randbereich der realistischen Sicherheitsstudien dar. Dennoch nehmen orthodoxe Sicherheitsstudien einen großen Einfluss auf die theoretische Analyse im Bereich von Migration, Zwangsmigration oder Asyl. So beruht ein Großteil der Literatur, die sich mit dem Zusammenhang von Zwangsmigration und Sicherheit beschäftigt, auf einem traditionellen Sicherheitsverständnis, ebenso wie die Immigrations- und Asylpolitik in vielen westlichen Industrienationen. Denn nicht nur die theoretische Zugangsweise in der Wissenschaft, sondern vor allem die Politik im Bereich der Asyl- und Einwanderungspolitik ist vielerorts (z.B. in Europa) durch ein traditionelles Verständnis von Sicherheit geprägt. Der Staat wird dabei immer noch als das wichtigste Referenzobjekt betrachtet, wobei Zwangsmigration aus der Sicht der nationalen Sicherheit als Bedrohungen betrachtet wird. Flüchtlinge werden auf verschiedene Art und Weise als Gefährdung der staatlichen Sicherheit angesehen. So wird unter anderem analysiert wie Flüchtlingskrisen als Katalysator für Konflikte wirken können und dadurch die regionale Sicherheit gefährden (Betts 2009: 62-63)³⁰.

Des Weiteren wird Einwanderung (nicht erst aber vor allem) seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 vermehrt aus einer Sicherheitsperspektive betrachtet, nicht nur in den USA sondern auch in Europa. Asyl spielt in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle, denn es wird vermehrt als Möglichkeit betrachtet, wie potentielle Terroristen Zugang zu einem Zielland bekommen können. Durch den vermehrten Fokus auf islamistischen Terror als Bedrohung für Staaten (sowohl in Industrie- wie auch Entwicklungsländern) wird die Aufmerksamkeit auch vermehrt auf die größten (alleamt muslimisch geprägten) Flüchtlingsbevölkerungen wie palästinensische, irakische, somalische und afghanische Flüchtlinge, gelegt. Nicht nur in den westlichen Industriestaaten sondern besonders auch in den Herkunftsregionen und Nachbarstaaten werden sie als mögliche Bedrohung für die regionale Sicherheit betrachtet. Darüber hinaus wird die Gefährdung der internationalen Sicherheit durch große Flüchtlingsströme diskutiert (Betts 2009: 64). Besonders in Hinblick auf Afghanistan ist die Frage der Radikalisierung in den riesigen Flüchtlingslagern ein sehr aktuelles Thema. Dies betrifft sowohl Flüchtlingslager innerhalb des Ursprungslandes in welchen Binnenflüchtlinge, sogenannte

³⁰ Ein aktuelles Beispiel hierfür wäre der derzeitige Konflikt in Syrien, wo unter anderem durch große Flüchtlingsbewegungen in die umliegenden Staaten wie Jordanien, den Libanon oder die Türkei die regionale Sicherheit ins Wanken gerät.

IDPs (*internally displaced persons*) aufgenommen werden als auch Nachbarstaaten³¹. (Betts 2009; vgl. hierzu allgemein: van Selm (2005); konkret zum Beispiel afghanischer Flüchtlinge: Safri (2011), Schmeidl (2002))

Die traditionellen Sicherheitsstudien sind zwar nach wie vor sehr präsent in der Analyse von Zwangsmigration, diese weist jedoch durch ihren Fokus auf militärische Sicherheit zum Teil große Schwächen auf. Gerade im Zusammenhang mit Migration und Flucht treten wirtschaftliche und gesellschaftliche Aspekte von Sicherheit in den Vordergrund, wie zum Beispiel Fragen von *Identity* (den Erhalt und Schutz einer konstruierten, gefühlten nationalen Identität) und *Community* (also die Entscheidungshoheit darüber, wer zu einer Gemeinschaft gehört und wer nicht) (vgl. Booth 2005). Traditionelle Analysen von Migration und Flucht sind außerdem gefährdet, das Konzept von Sicherheit zu entpolitisieren. Durch den Anspruch an Sicherheit als objektive Kategorie, kann nicht erklärt werden, dass Sicherheit oft instrumentalisiert wird, um gewisse politische Maßnahmen zu rechtfertigen, die zum Vorteil gewisser Gruppen reichen sollen (Betts 2009: 64-65). Dieser Aspekt wird in dieser Arbeit besonders im Zusammenhang mit den Analysen der *Copenhagen School* im Bereich der *Securitization* diskutiert.

Der Themenkomplex von Migration und besonders Zwangsmigration ist ein Beispiel dafür, warum traditionelle Sicherheitstheorien Vorgänge der internationalen Politik nur unzureichend erklären können. Die Einschränkung auf Staaten als Referenzobjekt und auf militärische Bedrohungen ist zu eng um verschiedene Aspekte der Weltpolitik und vor allem von Migration und Flucht zu erfassen (Newman 2003: 7).

In den folgenden Abschnitten werden alternative Zugänge zu und Konzepte von Sicherheit im Allgemeinen erläutert und speziell auch im Hinblick auf Zwangsmigration betrachtet. Es wird herausgearbeitet, wie eine Verbreiterung und Vertiefung des Sicherheitsverständnisses eine umfassendere Betrachtung internationaler Politik im Allgemeinen und internationaler Migration im speziellen erlaubt. Es werden drei verschiedene Strömungen aufgegriffen, wobei zwischen theoretischen Schulen und dem Zugang der Vereinten Nationen unterschieden werden muss. So wird im Folgenden zuerst auf das Konzept von *Human Security* eingegangen, das maßgeblich durch die UNO (vor allem durch die UNDP und den UNHCR) geprägt wurde. Da es besonders im Kontext von Migration und Flucht immer wieder zu einer Vermischung der Grenzen zwischen humanitären und wissenschaftlichen Ansätzen kommt, wird dieses Konzept der Vereinten Nationen getrennt behandelt, um die unterschiedlichen

³¹ Im Fall von Afghanistan betrifft dies vor allem die pakistanisch-afghanische Grenzregion – die sogenannten Tribal Areas, in welchen über eine Million afghanischer, vorwiegend paschtunischer, Flüchtlinge lebt.

Zugänge transparent zu machen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass es natürlich zu inhaltlichen Überschneidungen zwischen humanitären und wissenschaftlichen Ansätzen kommt. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der Verwendung verschiedener Begriffe, wie auch bei dem Begriff *Human Security*, der in den verschiedensten Zusammenhängen verwendet wird und von unterschiedlichen AutorInnen jeweils anders definiert wird.

4.2 Das *Human Security* Konzept der Vereinten Nationen

Neben der Kritik an den TSS im akademischen Bereich, setzte in den 1990er Jahren durch die veränderten Rahmenbedingungen auch auf politischer Ebene ein Umdenken statt und neue Diskussionen um die Bedeutung und Definition von Sicherheit wurden in Gang gesetzt. Dabei traten besonders die Vereinten Nationen für eine Neudefinierung des Sicherheitskonzeptes ein.

Das traditionelle, militärische Verständnis wurde jedoch nicht erst nach dem Ende des Kalten Krieges in Frage gestellt und die Entwicklung des Konzeptes von *Human Security* hat seine Ursprünge bereits in den 1980er Jahren. So wurde in UN-Berichten und Reporten, wie dem Brandt Report (1980), dem Brundtland Report (1987) oder der „Agenda for Peace“ von Boutros – Boutros Ghali (1992) ein umfassenderes Verständnis von Sicherheit gefordert, das sich nicht mehr auf die rein militärischen Aspekte konzentriert. Des Weiteren wurde in diesen Berichten Sicherheit auch mit globaler Ungleichheit, Umweltfragen und nachhaltiger Entwicklung in Verbindung gebracht. Aus diesen Berichten wird außerdem ersichtlich, dass die Fokussierung auf den Staat als Referenzobjekt immer mehr in Frage gestellt wurde, und stattdessen das Individuum in das Zentrum der Betrachtungen rückte (Thérien 2012: 197-198).

Im Kontext des Zusammenbruchs der Sowjetunion und der sozialistischen Regierungssysteme legt auch der Human Development Report von 1993 den Fokus auf *people's participation* - so der Untertitel des UNDP Reports. Durch die weitläufigen Umwälzungen im internationalen System sah die UN die Notwendigkeit bestimmte altgediente Konzepte neu zu definieren. Neben der vorherrschenden Interpretation von „Entwicklung“ und „Entwicklungszusammenarbeit“ wurde auch jenes des Konzeptes von „Sicherheit“ kritisch hinterfragt und eine Revision gefordert.

„Many old concepts must now be radically revised. [...] The concept of security must change – from an exclusive stress on national security through armaments to security through human de-

velopment, from territorial security to food, employment and environmental security.” (UNDP 1993:1-2)

Sicherheit wird hier als eine von einigen Grundkategorien der Internationalen Beziehungen genannt, welche eines konzeptuellen Wandels bedürfen. Dabei wird in diesem Report bereits der Terminus *Human Security* verwendet und die Notwendigkeit einer Neuorientierung in Hinsicht auf den damals vorherrschenden militaristischen Zuganges und die Staatszentriertheit der Sicherheitsstudien angesprochen.

Im darauffolgenden Jahr 1994 wurde schlussendlich ein eigenes Konzept zu *Human Security* eingeführt (Owen 2008: 114-115). Diese Ausgabe des jährlich erscheinenden *Human Development Report* stellt für viele AnalystInnen den grundlegenden Meilenstein für einen alternativen und neuen Zugang zu Sicherheit durch die UN dar. Zentrales Anliegen dieses Reports ist eine Neudefinition von Sicherheit in der nicht Staaten, sondern vielmehr einzelne Menschen im Mittelpunkt stehen.

„The concept of security has for too long been interpreted narrowly: as security of territory from external aggression, or as protection of national interests in foreign policy or as global security from the threat of a nuclear holocaust. It has been related more to nation-states than to people.[...] Forgotten were the legitimate concerns of ordinary people who sought security in their daily lives” (UNDP 1994:22)

Der UNDP Report wählt einen Zugang zu Sicherheit, der am Menschen orientiert ist und als Referenzobjekt nicht den Staat, sondern das Individuum heran zieht. An der traditionellen und vom Kalten Krieg geprägten Definition von Sicherheit wird kritisiert, dass nach dem Ende des Kalten Krieges zwischenstaatliche Konflikte gegenüber innerstaatlichen Konflikten an Relevanz verlieren. Betont werden besonders auch Gefahren, die außerhalb einer militärischen Definition liegen, allerdings dennoch Menschen in ihrem täglichen Leben bedrohen. Solche Bedrohungen, wie zum Beispiel Krankheiten, Hunger, soziale Konflikte, Kriminalität, politische Unterdrückung, Umweltverschmutzung und Arbeitslosigkeit würden für die meisten Menschen eine wesentlich größere Bedeutung einnehmen als die im traditionellen Sicherheitsverständnis als zentral betrachtete Bereiche, wie die Verfolgung nationaler Interessen oder die Bedrohung durch einen möglichen nuklearen Krieg (UNDP 1994: 22; Vaughan-Williams, Peoples 2010: 121).

Die Art der Bedrohungen soll dabei in die zwei zentralen Konzepte von *freedom from fear* und *freedom from want* eingebettet werden. *Freedom from fear* bedeutet in diesem Zusammenhang den Schutz von Menschen vor direkter Gewalt, wobei *freedom from want* den Schutz vor Armut und

(ökonomischer) Abhängigkeit anspricht. Im Report wird dabei betont - und dies wird in den Diskussionen der folgenden Jahre eine zentrale Rolle spielen - dass ein „all-encompassing concept of human security“ angestrebt wird, indem beide dieser Kategorien gleiche Beachtung finden (UNDP 1994: 24; Vaughan-Williams, Peoples, 2010: 122). Des Weiteren formulierten die Autoren des Reports vier zentrale Punkte des Konzeptes von *Human Security*:

1. *Human Security* ist ein universelles Anliegen und ist daher allgemeingültig. Es betrifft alle Menschen, egal in welchem kulturellen und geographischen Kontext sie leben und viele der genannten Bedrohungen sind für viel verschiedene Menschen von Relevanz.
2. Die unterschiedlichen Bereiche und Kategorien von *Human Security* sind interdependent, sie sind miteinander verwoben und überlappen sich zeitweise. Die genannten Bedrohungen beschränken sich des Weiteren nicht auf nationalstaatliche Grenzen.
3. Der Fokus des Zuganges von *Human Security* muss auf der Prävention von möglicherweise eintretenden Gefahren liegen und nicht auf einer späteren Intervention, denn menschliche Sicherheit kann durch Vorbeugung besser geschützt werden, als durch Intervention.
4. Im Mittelpunkt der *Human Security* steht der Mensch. Orientiert am Einzelnen/ an der Einzelnen wird die Umgebung der Menschen betrachtet und gefragt wie zum Beispiel der/die Einzelne in der jeweiligen Gesellschaft eingebettet ist, welche Handlungsspielräume vorhanden sind oder ob sie in einer Konfliktsituation leben oder nicht.

(UNDP 1994: 22-23; Vaughan-Williams, Peoples 2010: 122)

Neben diesen zentralen Punkten definiert die UNDP außerdem sieben relevante Hauptkategorien von Sicherheit.

Mit **ökonomischer Sicherheit** spricht die UNDP Schutz vor Armut an und meint damit ein fixes Grundeinkommen, entweder durch eigenständige Arbeit oder durch ein soziales Auffangnetz. In den Rahmen ökonomischer Sicherheit fallen für die UNDP auch unsichere Arbeitsplätze, Obdachlosigkeit und ähnliches, das zu einer größeren Armut führt.

Ernährungssicherheit bedeutet, dass der Zugang zu Nahrung gegeben ist. Das Konzept der Ernährungssicherheit beinhaltet auch ein Recht auf Nahrung, durch den eigenen Anbau, Kauf oder ein öffentliches Verteilungssystem.

Gesundheitssicherheit oder *Health Security* inkludiert den Zugang zu Gesundheitsinfrastruktur, sauberem Wasser und Sanitäreinrichtungen, aber auch der Schutz vor Krankheiten. Sowohl im globalen Norden als auch im globalen

Süden sind die ärmsten Bevölkerungsgruppen von den jeweiligen Bedrohungen am stärksten betroffen. Ein weiteres besonders relevantes Thema in diesem Kontext ist die Gesundheit von Frauen.

Umweltsicherheit spricht verschiedene Bedrohungsszenarien für die Umwelt an, die durch verschiedene von Menschen geschaffene Umstände entstehen. Beispiele hierfür sind die voranschreitende Industrialisierung (Luftverschmutzung), Bevölkerungswachstum, fortschreitende Desertifikation und Versalzung der Böden.

Mit **persönlicher Sicherheit** wird der Schutz Einzelner vor direkter physischer Gewalt angesprochen, welche durch unterschiedliche Akteure – staatliche als auch nichtstaatliche Gruppen, politische und kriminelle Gruppen. Gewalt gegen Frauen und Gewalt gegen Kinder nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Schlussendlich wird auch jene Bedrohung angesprochen die ein Mensch für sich selber im Sinne von Selbstmord oder Drogenmissbrauch darstellen kann.

Gemeinschaftssicherheit beziehungsweise *Community Security* bedeutet den Schutz von ethnischen Minderheiten und (vom UNDP Report so benannten) „traditionellen“ Kulturen vor allem vor physischer Gewalt.

Zentrale Themen im Bereich der **politischen Sicherheit** sind Bürgerrechte und Meinungsfreiheit. Bedrohungsszenarien sind die Gefahr von politischer Unterdrückung, Folter, Misshandlungen oder Verschwinden.

(UNDP 1994: 25-32)

Ein weiteres relevantes Dokument in der Weiterentwicklung des *Human Security* Konzeptes ist eine Publikation der sogenannten *Commission on Human Security* (CHS) aus dem Jahr 2003 mit dem Titel „Human Security Now“. Sie führt das breite Verständnis von *Human Security*, wie es im Human Development Report 1994 ausgedrückt wurde, fort. „*Human security now*, provides a detailed and well-researched articulation of a conception of human security that is very much rooted in the discourse and theory of international development.“ (Owen 2008: 118, Hervorhebung im Original, Anm.) *Human Security* wird von der CHS folgendermaßen definiert:

“[...] to protect the vital core of all human lives in ways that enhance human freedoms and human fulfilment. Human security means protecting fundamental freedoms— freedoms that are the essence of life. It means protecting people from critical (severe) and pervasive (widespread) threats and situations. It means using processes that build on people’s strengths and aspirations. It means creating political, social, environmental, economic, military cultural systems that together give people the building blocks of survival, livelihood and dignity.“ (Commission on Human Security 2003: 4)

Es stellt sich hier die Frage, was als „vital“ also als grundlegend erachtet wird. Was entscheidend ist, so die Kommission, verändert sich abhängig vom jeweiligen Umfeld von Menschen. Um dieser Annahme Rechnung zu tragen muss also auch das Konzept von *Human Security* ein dynamisches sein, das in der Lage ist, sich an die unterschiedlichen Realitäten und Gegebenheiten anzupassen. Aus diesem Grund lehnt die Kommission auch eine genauere, statische Definition von *Human Security* ab (CHS 2003: 4). Es werden jedoch zwei Ebenen von Gefahren angesprochen und das sind zum einen die Rolle von gewaltsamen Konflikten und zum anderen *deprivation* (extreme Armut, Umweltverschmutzung, Krankheiten,...). Damit werden sowohl *freedom from fear* als auch *freedom from want* immer noch in das Sicherheitsverständnis mit eingebunden. Es wird betont, dass diese beiden Konzepte eng zusammenhängen, und dass ein Zusammenhang zwischen Frieden und Entwicklung besteht (CHS 2003: 6).

Bezüglich des Referenzobjektes wird noch stärker als im Human Development Report 1994 begründet, warum es nötig ist sich dem Individuum als Referenzobjekt zu widmen. So stellt zwar der Staat immer noch den wichtigsten Garanten für die Sicherheit von Menschen dar, er verfehlt aber oft seine Ziele und in vielen Fällen stellt sogar der Staat selbst die größte Bedrohung für die Menschen dar. Dennoch betont der Report, dass das Konzept von *Human Security* jenes der nationalen Sicherheit lediglich ergänzt und nicht in Konkurrenz oder im Widerspruch zu Letzterem steht. Im Gegensatz zur oben genannten breiten Definition von *Human Security* in „Human Security Now“ stellt dieser Einwand eine Abschwächung im Vergleich zu den Aussagen aus dem UNDP Report von 1994 dar, in welchem ein völlig neuer Zugang zu Sicherheit gefordert wird (CHS 2003: 2).

Die Ergänzung der nationalen Sicherheit durch *Human Security* erfolgt laut der CHS auf vier Arten: Erstens stellt Human Security einen Zugang dar, der auf Menschen fokussiert ist, im Gegensatz zu *State Security* Ansätzen, bei welchen vor allem externe Gefahren für einen gesamten Staat im Mittelpunkt stehen. Zweitens konzentriert sich das Konzept von nationaler Sicherheit vor allem auf den Schutz von Staatsgrenzen, also auf militärische Belange. Human Security erweitert diese Definition von Bedrohungen auf Aspekte wie Umweltverschmutzung, transnationalen Terrorismus, Migrationsströme, ansteckende Krankheiten (z.B. HIV/AIDS), langandauernde Unterdrückung, etc. Drittens werden beim *Human Security* Zugang nicht ausschließlich Staaten als Akteure mit einbezogen, sondern auch regionale und internationale Organisationen, NGOs und die Zivilgesellschaft, wenn es darum geht bestimmte Sicherheitsthematiken zu bewältigen (Z.B: HIV/AIDS, Landminen, Menschenrechte). Viertens und letztens ist die CHS der Auffassung, dass: „Securing people also entails empowering people and societies.“ (CHS 2003: 6) Deshalb stellt neben dem Schutz von Menschen vor unter-

schiedlichen Bedrohungsszenarien auch deren *empowerment*, ein selbständiges Handeln im eigenen Sinne, ein wichtiges Konzept dar. (CHS 2003: 2)

Viele BeobachterInnen (vgl. MacFarlane, Khong 2006; Martin, Owen 2010; Owen 2008) kritisieren am Konzept von Human Security, dass es in verschiedenen Aspekten zu ungenau ist. Zum einen wird die fehlende Abgrenzung zu den Konzepten zu Human Development und Human Rights kritisiert, zum anderen das Fehlen einer eindeutigen Definition von *Human Security*, weshalb verschiedene Akteure das Konzept auf unterschiedliche Weise verwenden. Eine weitere wichtige Diskussion um die akademische Relevanz von Human Security dreht sich um den von MacFarlane und Khong (vgl. 2006) angesprochenen „conceptual overstretch“ der von Proponenten von Human Security betrieben wird. Dieser Kritikpunkt spricht darauf an, dass aufgrund der ungenauen Definition die Frage gestellt werden muss, welche Themen nun nicht unter dem Aspekt von Sicherheit betrachtet werden können.

4.2.1 *Human Security* und Migration

Die Rolle Migration - und vor allem Zwangsmigration - finden zwar in der ersten Formulierung des Konzeptes von *Human Security* durch die UNDP im Report von 1994 keinen Platz, doch die Beziehung zwischen Individuum und Staat, wie sie vom Konzept der *Human Security* thematisiert wird, ist von großer Relevanz für die Analyse von Zwangsmigration aus sicherheitstheoretischem Blickwinkel.

Der Schutz von Flüchtlingen, beispielsweise unter der Genfer Flüchtlingskonvention, bedeutet bereits die Anerkennung des Faktes, dass die Sicherheit eines Staates nicht gleich die Sicherheit von Individuen zur Folge hat und, dass Staaten entweder die Sicherheit der eigenen Bevölkerung nicht sicherstellen können oder diese sogar gefährden. Außerdem wird innerhalb der TSS durch die Konzentration auf den Staat als Referenzobjekt und das Ignorieren von nicht-militärischen Bedrohungen, die Auseinandersetzung mit Flüchtlingsbewegungen und Vertreibungen verhindert und diesen keine politische Wichtigkeit beigemessen. Im Gegensatz hierzu stellt die *Human Security* ein normatives Konzept dar, welches das Ziel verfolgt Flüchtlinge, welche internationale Grenzen übertreten und *internally displaced persons*, IDPs (welche besondere Aufmerksamkeit im Rahmen der Human Security beigemessen bekommen) in der internationalen Politik sichtbar zu machen und auch die Politik hinsichtlich Flüchtlingen und IDPs zu beeinflussen (Newman 2003: 7).

Obwohl der UNDP Report von 1994 nicht näher auf das Thema Zwangsmigration eingeht, wird dies im Dokument „Human Security Now“ von der *Commission on Human Security* (CHS) nachgeholt. Hier

wird betont, dass die Gründe für Migration oft im Zwang von Notsituationen wie Kriegen, gewaltsamen Konflikten und Vertreibungen liegen. Aus diesem Grund wird Migration von der CHS als Möglichkeit für Menschen betrachtet ihre eigene *Human Security* zu schützen, beziehungsweise zu erreichen. Allerdings wird auch der Prozess der Migration an sich als mögliche Gefährdung angesehen (CHS 2003: 41).

Die Kommission fordert im Umgang mit Zwangsmigration von politischen Entscheidungsträgern auf nationaler als auch internationaler Ebene eine umfassendere Zugangsweise. Sie kritisiert eingeschränkte und Enge Betrachtungsweisen, welche sich lediglich auf restriktive Politik beschränken um Migration auf nationaler, regionaler als auch internationaler Ebene zu kontrollieren. Es wird des Weiteren bemängelt, dass den Ursachen von Zwangsmigration zu wenig Beachtung geschenkt wird und sie daher auch nicht ausreichend verstanden werden. Um allerdings Schutz für Flüchtlinge garantieren zu können müssen ebendiese Ursachen als auch relevante Akteure, die für die Flucht eine Rolle gespielt haben, bedacht werden. Dies ist für die Kommission durch einen staatszentrierten Zugang wie es die traditionellen Sicherheitsstudien und viele Entscheidungsträger verfolgen, nicht möglich (CHS 2003: 44-48).

Da das Konzept von *Human Security* sehr im praktischen Diskurs verankert ist, bewegt es sich sehr nah an der Politik und kann so auch mehr Einfluss auf politische Maßnahmen nehmen. *Human Security* kann auch dazu dienen, um eine Alternative zur gängigen Definition eines Flüchtlings zu finden, denn eine breitere Definition von Sicherheit erlaubt es auch Bedrohungen und damit Schutzbedürftigkeit weiter zu fassen. Dies führt außerdem zu einem breiteren Verständnis von Zwangsmigration, welche über jene der Genfer Flüchtlingskonvention hinausgeht (Betts 2009: 68)

Parallel zur Entwicklung eines alternativen Sicherheitsverständnisses auf der Ebene der Vereinten Nationen, haben sich vor allem in den 1990ern auch in vorwiegend akademischen Denkschulen der Internationalen Beziehungen, alternative Zugänge zum Thema Sicherheit herausgebildet. Obwohl sie in vielen Bereichen Ähnlichkeiten mit dem Konzept der *Human Security* der UN haben, unterscheiden sie sich doch in einigen Aspekten. Diese Kritischen Sicherheitsstudien sind keine homogene Theorie sondern vielmehr ein Sammelbecken für jene theoretischen Analysen, welche in den traditionellen Sicherheitsstudien keinen Platz finden, beziehungsweise aus der Kritik an ebendiesen entstanden sind. Im Folgenden wird zuerst auf grundlegende Punkte eingegangen, welche die verschiedenen Strömungen der kritischen Sicherheitsstudien verbindet. Daraufhin werden zwei besonders bedeutende Denkschulen herausgehoben und genauer erläutert. Zum Einen wird auf die sogenannte *Copenhagen School* eingegangen, welche für die Analyse von Migration und Sicherheit besonders wich-

tige Beiträge geleistet hat. Zum Anderen wird die *Welsh School* näher erläutert, deren theoretische Zugänge und Konzepte für die Analysen in dieser Arbeit eine zentrale Rolle einnehmen.

4.3 Kritische Sicherheitsstudien

Die Bezeichnung *critical security studies* wird als Überbegriff für jene theoretischen Strömungen verwendet, welche sich aus der Kritik an den traditionellen Sicherheits- und Strategiestudien entwickelt haben. Sie stellen keine einheitliche Denkschule dar, vielmehr muss der Begriff *critical security studies* (im Folgenden auch kritische Sicherheitsstudien genannt) als Sammelbegriff für jene Theorien verstanden werden, die von orthodoxen Zugängen abweichen (Krause, Williams 1997: x-xi).

Bereits 1997 haben Krause und Williams die prominentesten Ansätze der vor allem in den 1990ern entstehenden kritischen Sicherheitsstudien im Sammelband „Critical Security Studies – Concepts and Cases“ gesammelt (Krause, Williams 1997). Sie betonen dabei die Wichtigkeit eines Pluralismus innerhalb der kritischen Sicherheitsstudien, und die Notwendigkeit, dass verschiedene Zugänge und Interpretationen nebeneinander bestehen können.

Dementsprechend findet sich eine Vielzahl an Zugängen innerhalb der kritischen Sicherheitsstudien, oder *non-realist security studies*, wie sie auch genannt werden. Am prominentesten sind die sogenannte *Copenhagen School* mit ihrer Theorie der *Securitization* und die *Welsh School* auch *Aberystwyth School* oder *Critical Security Studies* genannt (nicht zu verwechseln mit dem Überbegriff der *critical security studies*, welcher kleingeschrieben wird) (vgl. Vaughan-Williams, Peoples 2010).

Diese geographischen Bezeichnungen können jedoch zeitweise sehr irreführend sein, weil sie damit nicht alle TheoretikerInnen mit einbeziehen die den jeweiligen Denkschulen nahestehen und weil sie den Eindruck vermitteln, dass die einzelnen Zugänge zu Sicherheitsstudien kohärente und voneinander klar abgrenzbare Theorien entwickeln. Dies lässt sehr wenig Spielraum für die fließenden Übergänge in den Zugängen der unterschiedlichen AutorInnen. Des Weiteren birgt eine Fokussierung auf die oben angeführten „Schulen“ die Gefahr andere WissenschaftlerInnen, die diesen Strömungen vielleicht kritisch gegenüberstehenden, zu vernachlässigen. So ist vor allem auch die Relevanz von feministischen, konstruktivistischen und poststrukturalistischen Sicherheitsstudien und deren Einfluss auf oben genannte nicht zu vernachlässigen. Aufgrund der thematischen Einschränkung dieser Arbeit wird jedoch nicht speziell auf diese verschiedenen Auslegungen der Sicherheitstheorie eingegangen (vgl. Krause, Williams 1997; Vaughan-Williams, Peoples 2010: 10-11).

Vielmehr scheint es für das Erkenntnisinteresse dieser Forschungsarbeit sinnvoll den Hauptfokus auf die Arbeit von AutorInnen zu legen, welche sich in theoretischer Hinsicht in der Nähe der *Critical Security Studies* (CSS) bewegen, da dies ermöglicht die individuellen Flüchtlingsbiographien in den Mittelpunkt meiner theoretischen Arbeit zu stellen. Denn die Zugangsweise der CSS beziehungsweise *Welsh School* ist auch laut Betts (2009) besonders gut dafür geeignet, zu analysieren inwiefern staatliche und individuelle Sicherheit miteinander in Konflikt geraten können. So werden im Folgenden vor allem die zentralen Konzepte der CSS - *Security, Community, Emancipation* – thematisiert, da sich diese auch in der Analyse der Biographischen Interviews als zentral erweisen werden. Des Weiteren wird die sogenannte *Securitization*-Theorie der *Copenhagen School* behandelt, da diese der Anstoß für diese Forschungsarbeit war und eine zentrale Rolle in der Diskussion um Migration und Sicherheit einnimmt.

Trotz der Diversität der unterschiedlichen kritischen Sicherheitsstudien, gibt es doch einige grundlegende Punkte, welche als Kritik der TSS formuliert wurden und gemeinsame Elemente der unterschiedlichen Strömungen darstellen. Zu den Erweiterungen der TSS, die von den meisten kritischen Denkschulen mitgetragen werden, gehören die Konzepte des *deepening* und *broadening*, und die Abkehr vom Staat als alleiniges Referenzobjekt, wie es auch schon im Zusammenhang mit *Human Security* besprochen wurde (Tickner 1995: 190; Nunes 2012: 346-347).

Grundlegend für die Kritik der VertreterInnen der kritischen Sicherheitsstudien an den TSS ist die Forderung nach einem *deepening* in den Sicherheitsstudien, beziehungsweise die Annahme, dass Sicherheit ein „derivatives Konzept“ darstellt. Dies bedeutet die Anerkennung des Umstandes, dass unterschiedliche Weltanschauungen unterschiedliche Vorstellungen von Sicherheit bedingen und konkurrierenden Theorien zu internationaler Politik unterschiedliche Auffassungen darüber entwickeln, was Sicherheit im Kontext von Weltpolitik bedeutet. Die Definition von Sicherheit spiegelt also ein tieferes Verständnis der Welt und Politik wider und wie sie sich in Sicherheitstheorien, Sicherheitspolitik etc. äußert, hängt davon ab, aus welchem sozialen Kontext sie entsteht und von welcher zugrundeliegenden politischen Theorie sie abgeleitet wird (Booth 2005: 13).

Das grundsätzliche Verständnis von politischer Theorie nimmt also unweigerlich Einfluss darauf, welche Aspekte der Weltpolitik priorisiert werden. Betrachtet man als Beispiel die orthodoxen Sicherheitsstudien so gehen diese davon aus, dass eine (militärische) Definition von Sicherheit als universeller Wert objektiv gegeben ist, und sich nur auf souveräne Staaten beziehen kann. Der Prozess des *deepening* findet nun über die Erkenntnis statt, dass diese Sicherheits- und Strategiestudien im sozia-

len und historischen Kontext des Kalten Krieges entstanden waren und zwar zum Zwecke einer gewissen Gruppe mit dem Hintergrund einer ganz bestimmten politischen Theorie (Snyder 2008: 3; Booth 2007: 109; 149-150):

„By conceiving security as a derivative concept, whose features vary according to the assumptions of different political theories, it should be clearer that the ideas that shaped mainstream security studies during the half-century of the Cold War (and that are still powerful) derived from a combination of Anglo-American, statist, militarized, masculinized, top-down, methodologically positivist, and philosophically realist thinking, all shaped by the experiences and memories of the interwar years and World War II and the perceived necessities of the Cold War. The aim of critical approaches is to challenge the conceptualization of security derived from such a worldview.“ (Booth 2005: 13)

Buzan, heute vor allem mit der sogenannten *Copenhagen School* in Verbindung gebracht, legte bereits 1983 mit seinem Buch „People, States and Fear“ essentielle Grundlagen für die weitere Entwicklung der kritischen Sicherheitsstudien (Buzan 1991). Einer der wichtigsten Schritte, den er in diesem Werk macht, ist das *broadening* der Sicherheitsagenda. Diese „Verbreiterung“ des Sicherheitsverständnisses begründet er mit der Annahme, dass militärische Bedrohungen zwar wichtig und relevant sind, allerdings bei weitem nicht das einzige Bedrohungsszenario darstellen. Sicherheit kann auf andere Weise gefährdet werden (die allerdings zu Zeiten des Kalten Krieges und der „Vorherrschaft“ der Neo-Realisten ignoriert wurde). So hebt Buzan besonders die Bedeutung von ökologischen, wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Sicherheitsfragen hervor (Smith 2005: 32)³².

Mit diesem *broadening* des Sicherheitsverständnisses verschieben sich außerdem die Vorstellungen davon welche Akteure Referenzobjekte darstellen können. Wurde in den TSS noch ausschließlich der Staat als zentrales Referenzobjekt betrachtet, das von Bedrohungen wie Kriegen und Konflikten beschützt werden muss, so ermöglicht die Einbindung ökologischer, wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Sicherheitsfragen eine Verschiebung auf das Individuum als Referenzobjekt. Denn diese Art von Bedrohungen können nicht ausschließlich an nationalen Grenzen festgemacht werden und betreffen daher nicht vordergründig Staaten, sondern in erster Linie Menschen (Sheehan 2005: 48; Vaughan-Williams, Peoples 2010: 23).

³² Für Booth (2007: 161-162) ist es essentiell, dass das *broadening* einem *deepening* zu Grunde liegt. Er meint daher, dass auch orthodoxe Sicherheitsstudien ein *broadening* anwenden können, ohne damit das Konzept von „Sicherheit“ wesentlich zu überdenken. Dies kritisiert er auch an Buzans Zugang, der zwar ein *broadening* durchführt, ein *deepening* jedoch vernachlässigt.

Die unterschiedlichen Zugänge und herangezogenen Referenzobjekte werden in den folgenden Abschnitten ausgeführt. Zuerst wird auf die *Copenhagen School* und das Konzept der *Securitization* eingegangen. Wie erläutert wird, kommt der *Securitization* in der Diskussion um Migration und Sicherheit vor allem in westlichen Industrieländern eine große Bedeutung zu und dient als Grundlage für zahlreiche Analysen in diesem Bereich.

4.3.1 *Copenhagen School – Securitization*

Eine der bekanntesten und bedeutendsten Schulen die aus dem Diskurs der kritischen Sicherheitsstudien entstanden sind, ist die sogenannte *Copenhagen School*. Die geographische Bezeichnung dieser Strömung leitet sich von der Verbindung dieses Konzeptes mit dem in Kopenhagen angesiedelten *Centre for Peace and Conflict Research* ab. (Vaughan-Williams, Peoples 2010: 75).

Grundlegend für die Entstehung dieser Denkschule ist das bereits erwähnte und 1983 erschienene Werk von Buzan „*People, States and Fear*“. In diesem Buch macht Buzan den zu dieser Zeit revolutionären Schritt die Sicherheitsagenda über die traditionelle militärische Sicherheit hinweg zu erweitern. So inkludiert Buzan, wie erwähnt, politische, ökonomische, gesellschaftliche und ökologische Sicherheitsbereiche in seine Analyse. Darüber hinaus bezeichnet er das Individuum als „irreducible base unit“ für die Sicherheitsstudien, obwohl er nicht so weit geht, das Individuum als Referenzobjekt in Bezug auf internationale Sicherheit zu betrachten. Denn seiner Meinung zufolge kann dies nur der Staat sein, da dieser das Verbindungsglied jener drei Ebenen ist, auf welchen sich Sicherheit laut Buzan abspielt: der substaatlichen, staatlichen und internationalen Ebene (vgl. Buzan 1991).

Dieser ausschließliche Fokus auf den Staat als Referenzobjekt lässt sich jedoch in den 1990ern aufgrund der vielschichtigen Veränderungen in dieser Zeit nicht länger halten. So findet eine Verlagerung der Analyse von der staatlichen auf eine gesellschaftliche Ebene statt. Die Bedeutung dieses Wechsels liegt darin, dass staatlicher Sicherheit immer der Begriff von Souveränität zugrunde liegt (Smith 2005: 32-33). Gesellschaftliche Sicherheit dreht sich im Gegensatz hierzu vor allem um Identität:

„The concept of societal security emphasizes that external threats are often to values and identities rather than material entities. In particular, threats are frequently perceived to exist in relation to cultural identity – for example, to language, ethnicity, or religion. Consequently, many threats

are constructed in relation to a social group that defines itself as a 'we' in opposition to 'others'". (Betts 2009: 71)

Die Diskussion um *societal security* wird im Vergleich zu *national security* immer mehr in den Mittelpunkt gestellt, da ein solcher Zugang die Themen der Zeit nach dem Kalten Krieg wesentlich besser fassen konnte. Ein viel besprochenes und diskutiertes Thema stellt unter anderem auch Zwangsmigration dar, wie im nächsten Abschnitt erläutert wird.

Die Bewegung weg von staatlicher hin zu gesellschaftlicher Sicherheit wurde maßgeblich von Waevers Arbeit zu dem von ihm entwickelten Konzept von *Securitization* geprägt (Smith 2005: 34). Mit der Einführung des Begriffes der *Securitization* (vgl. Buzan, Waever, de Wilde 1998) wird darauf hingewiesen, dass Thematiken oft nicht inhärent Sicherheitsthematiken darstellen, sondern vielmehr durch einen Prozess als solche konstruiert werden. Die *Securitization Theory* weist also auf eine „social constructedness of security“ hin (Doty 1998).

„[Securitization is] a process whereby political elites justify emergency measures and break the normal rules by which they are otherwise bound by arguing and persuading an audience that a particular development represents an existential threat to the state or society.“ (Watson 2009: 2)

Securitization beginnt dort, wo über Sicherheit gesprochen wird. Wenn eine Thematik rhetorisch in Verbindung mit Sicherheit gebracht wird (in einem *speech act*), so geschieht dies um außergewöhnliche politische Maßnahmen zu rechtfertigen. Dies bedeutet, dass es weniger um die grundsätzliche Bedeutung von Sicherheit geht, sondern darum in welchem Zusammenhang sie verwendet wird. Für eine erfolgreiche *Securitization* einer Thematik sind gewisse Bedingungen zu erfüllen. So kann eine Verbindung eines Themas mit Sicherheit nicht von beliebigen Akteuren durchgeführt werden, vielmehr müssen diese in einer Autoritätsposition in sozialer oder politischer Hinsicht sein, was dem *speech act* erst zu Glaubwürdigkeit verhilft. Des Weiteren kann eine Thematik wesentlich einfacher als grundlegende Sicherheitsbedrohung dargestellt werden, wenn sie Assoziationen von Bedrohung und Gefahr wecken (Vaughan-Williams, Peoples 2010: 79). Dies hat für Buzan weitreichende Folgen für akademische Betrachtungen:

„For the analyst to grasp this act, the task is not to address some objective threats that 'really' endanger some object to be defended or secured; rather, it is to understand the process of constructing a shared understanding of what is to be considered and collectively responded to as a threat.“ (Buzan et al. 1998: 26, zitiert nach Vaughan-Williams, Peoples 2010: 78)

Das bedeutet also, dass für SicherheitstheoretikerInnen weniger relevant ist, was „tatsächlich“ eine Sicherheitsbedrohung für ein bestimmtes Referenzobjekt darstellt, sondern es geht vielmehr darum zu erkennen welche Thematiken von relevanten Akteuren als Sicherheitsproblematik konzeptionalisiert werden. Im europäischen Kontext, wird in diesem Zusammenhang insbesondere die sogenannte Versicherheitlichung von Zwangsmigration diskutiert.

4.3.1.1 Die Securitization von Migration

Besondere Bedeutung und auch Aufmerksamkeit erhält das Konzept der *Securitization* im Zusammenhang mit der Asyl- und Einwanderungspolitik in westlichen Industriestaaten. Denn BeobachterInnen merken wiederholt an, dass vor allem Thematiken wie Einwanderung und Asyl in den USA oder auch in der EU immer wieder in Verbindung mit Sicherheit gebracht werden und damit außergewöhnliche und teils drastische politische Maßnahmen gerechtfertigt werden (vgl. Baker-Beall 2009, Doty 1998, Faist 2001, Huysmans 2000, Watson 2009).

Vor allem in den USA wird insbesondere der Zusammenhang zwischen den Terroranschlägen vom 11. September 2001 und einer restriktiverer Asylpolitik diskutiert, doch auch in Europa stellen viele BeobachterInnen eine Verbindung zwischen einem verschärften Zugang zu Asyl und Terrorismus her (vgl. Baker-Beall 2009). Allerdings herrscht auch ein relativ breiter Konsens darüber, dass der 11. September zwar Einfluss auf die europäische Asylpolitik genommen hat, eine Versicherheitlichung allerdings auch schon in den Jahren davor zu beobachten war. Dies lässt sich nicht zuletzt durch jene Literatur zu diesem Thema bestätigen die vor den Ereignissen des 11. September 2001 erschienen sind (vgl. Doty 1998, Huysmans 2000) und im EU-Kontext auch durch restriktive politische Maßnahmen zeigen, welche lange vor 2001 durchgesetzt wurden (wie weiter unten im Zusammenhang mit dem Schengen- und dem Dublin Abkommen diskutiert wird) (Hatton 2005).

Die *Securitization* von Migration wird durch Bedenken bezüglich „nationality/race, class and gender“ gefördert (Watson 2009: 6). Dabei wird Migration und vor allem Asyl als Gefahr für die als unveränderlich dargestellte Kultur und Identität (in diesem Fall der europäischen Zielländer) dargestellt. Darüber hinaus wird auch auf einer sozio-ökonomischen und sicherheitspolitischen Ebene (im „traditionellen“ Sinn, auch in Zusammenhang mit Terrorismus) eine Verbindung zwischen Migration und Sicherheit hergestellt. Diese Konstruktion von verschiedenen Gefahren durch Migration für Europa führt zu einer Hervorhebung der Notwendigkeit der verstärkten Kontrolle ebendieser Migrati-

onsströme (Watson 2009: 6). Vor allem in Europa ist hier eine verstärkte Betonung restriktiver Grenzpolitik zu beobachten.

As part of the securitization of migration we have witnessed the rise of new forms of border security practices. These practices are not, however, designed merely to stop the circulation of people, services, and goods. Rather, borders are increasingly designed to maximise flows of legitimate traffic while at the same time filtering out illegitimate movement" (Vaughan-Williams, Peoples 2010: 146, 147)

Diese Positionierung der Thematik – sowohl seitens der Politik als auch der Medien – und der verstärkte Fokus auf (Grenz-)Kontrollen, haben tiefgreifende reale Auswirkungen auf den Schutz von Flüchtlingen genommen (Betts 2009: 73). Wie im oben angeführten Zitat ersichtlich ist, geht es bei der europäischen Grenzpolitik nicht in erster Linie darum Grenzen zu schließen, sondern darum zu differenzieren: Erstens zwischen verschiedenen Arten von Grenzen und zweitens, wer diese Grenzen überschreiten darf. So geht die Verstärkung der äußeren Kontrollen der EU einher mit einer seit Jahrzehnten andauernden Abschaffung der inneren Grenzen (also zwischen den einzelnen EU- Mitgliedsstaaten) (Huysmans 2006: 69). Während also die Bewegungsfreiheiten der EU-Bürgerinnen vor allem durch das Schengen-Abkommen von 1990 ausgeweitet wurden, wurden die Möglichkeiten sogenannter „Drittstaatsangehöriger“ die EU auf legalem Wege zu betreten und auch legal dort auf längere Zeit zu bleiben massiv eingeschränkt (Hatton 2005: 109). Bigo (2009: 581) bezeichnet diese Bewegungsfreiheit als „‘European only’ free movement“, und erklärt die verstärkten Kontrollen an den Außengrenzen der EU als notwendigen Ausgleich für die internen Öffnungen um subjektiven Ängste der Bevölkerung vor „unkontrollierten Migrationsströmen“ entgegenzuwirken.

Besonders asylsuchende Menschen sind durch diese „institutionalisierte Unterscheidung“ (Bigo 2009: 580) zwischen internen und externen Grenzen betroffen. Durch physische Barrieren, Maßnahmen wie verschärfte Visa-Bestimmungen, die erhöhte Überwachung und verstärkte Schließung von Grenzen oder die Internierung in *Detention Centres* und durch die Kürzung von sozialen Unterstützungen wurde der Zugang zur EU immer weiter erschwert (Newman 2003: 7).

Walters (2002) und Bigo (2000) weisen allerdings daraufhin, dass sich die Kontrollen der EU nicht auf die physischen Grenzen der Union beschränken, sondern bezeichnen die EU vielmehr als einen über Staatsgrenzen hinausgehenden Kontrollapparat. So sind die verschärften Grenzkontrollen an den europäischen Außengrenzen zwar ein wichtiger Teil einer restriktiver werdenden EU-Einwanderungs- und Asylpolitik. Kontrolle über „Fremde“ wird allerdings auch innerhalb des europäischen Territori-

ums ausgeübt und schafft dabei ein „field of (in)security“ (Walters 2000, Bigo 2000 nach Vaughan-Williams, Peoples 2010 144).

„Such a field involves the security of some at the expense of the insecurity of others: it is a method of ‘unease management’ that combines practices of exceptionalism, acts of profiling, containment, and detention of foreigners, together with enhanced mobility for trusted liberal subjects.“ (Vaughan-Williams, Peoples 2010: 144)

Besondere Relevanz hat in diesem Zusammenhang das Dublin Abkommen von 1990 beziehungsweise die darauffolgenden Resolutionen eines MinisterInnentreffens von 1992. Dort wurde beschlossen, dass AsylwerberInnen nur mehr in einem EU-Mitgliedsstaat einen Asylantrag stellen können, nämlich in jenem Mitgliedsland, das als erstes betreten wurde. Dieser Beschluss folgte auf Sorgen, dass AsylwerberInnen in den EU-Staaten *asylum-shopping* betreiben könnten, also bei Erhalt eines negativen Asylbescheides, in einem anderen Land erneut einen Antrag zu stellen versuchen könnten (Hatton 2005: 109). 2003 wurde dieses Abkommen geringfügig adaptiert und ist seither als „Dublin II“ bekannt. Auf „Dublin II“ folgte zum einen die Erstellung der sogenannten Eurodac Datenbank, welche die Fingerabdrücke der AsylwerberInnen zentral speichert und so eine Kontrolle der Einhaltung des „Dublin II“ Abkommens erst effektiv ermöglicht. Zum anderen wurde auch die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten verstärkt (Hatton 2005: 110; Schuster 2011b: 404).

Dies macht es ungleich schwerer für Asylsuchende, welche über die östlichen und südöstlichen Mitgliedsstaaten der EU einreisen, in die mittel- und nordeuropäischen Staaten zu gelangen, in welchen die Anerkennungsraten wesentlich höher sind. Denn einmal von der Polizei eingegriffen, werden die Daten der Fingerabdrücke in die Eurodac Datenbank eingespeist und es ist diesen AsylwerberInnen unter normalen Umständen nicht mehr möglich in einem anderen EU-Mitgliedsland um Asyl anzusuchen (Schuster 2011b: 404).

Bei dem MinisterInnentreffen im Jahr 1992 in London wurde ferner das Konzept der „Sicheren Drittstaaten“ entwickelt, das den EU-Mitgliedsstaaten erlaubt, die Bearbeitung von Asylanträgen abzulehnen falls die Asylsuchenden durch ein als „sicher“ definiertes Land, in welchem sie einen Asylantrag hätten stellen können einreisen. Es wurde auch eine Liste von Ländern erstellt, die als sichere Herkunftsstaaten definiert werden können, und „where there is a presumption of no risk of persecution, and where an expedited procedure could be applied to applicants from those countries.“ (Hatton 2005: 108) Schließlich wurde in den 1990er Jahren in einem Großteil der EU-Mitgliedsstaaten der

Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen in einem laufenden Asylverfahren massiv eingeschränkt (Hatton 2005: 109).

Diese restriktiven Maßnahmen und Kontrollmechanismen, die bis in die 1990er Jahre zurückgehen, und sich von den Grenzen über das gesamte Territorium der EU erstrecken, richten sich vor allem gegen jene Formen der Migration, die in der Politik als größte Bedrohungen konstruiert werden. Dies betrifft vor allem AsylwerberInnen als auch undokumentierte WanderarbeiterInnen. Dabei sind gerade diese Gruppen jene, die zu den besonders benachteiligten Teilen der Weltbevölkerungen gehören (Geddes 2000: 172).

4.3.2 *Critical Security Studies (CSS) – Welsh School*

Die zweite sehr einflussreiche Prägung der kritischen Sicherheitsstudien stellt die sogenannte *Welsh School* (auch *Aberyswyth School* oder *Critical Security Studies (CSS)* genannt) dar. Die zwei wichtigsten Vertreter der *Welsh School* sind zum einen Richard Wyn Jones, dessen theoretische Grundlagen sich zum Großteil in der *Critical Theory* finden³³ und dessen Theorie vor allem auf Antonio Gramsci und die Frankfurter Schule gestützt ist. Wyn Jones (vgl. 1999) sieht die CSS im Rahmen der Critical Theory angesiedelt und meint damit vor allem auch die Bindung an das Konzept von Emanzipation. Zum anderen hat Ken Booth, der 1991 mit seinem Beitrag „Security and Emancipation“ Wellen schlug, die CSS maßgeblich geprägt. Booth beschreibt sich selber vor allem als beeinflusst von Theoretikern der Friedens- und Konfliktforschung wie Boulding, Galtung oder Falk (Booth 1997: 86-87).

Obwohl die im vorherigen Kapitel besprochenen Konzepte wie dem *deepening* und dem *broadening* der Sicherheitsagenda von den kritischen Sicherheitsstudien geteilt wird, gibt es besonders in den CSS Thesen, die diese Strömung von anderen Denkschulen abgrenzt. So geht dieses Kapitel auf Kerngedanken und Schlüsselbegriffe der *Welsh School* ein und erläutert die zentralen Konzepte von Sicherheit, *Community* und *Emancipation* näher.

³³ Das „critical“ der Critical Theory gibt hier dem „critical“ der „Critical Security Studies“ noch eine zweite Bedeutung. Es beschränkt sich hier nicht nur mehr auf die Kritik der Traditional Security Studies sondern weist ebenfalls auf die Bedeutung der Critical Theory als theoretische Grundlage vieler VertreterInnen dieser Denkschule hin (Vaughan-Williams, Peoples 2010: 18).

Sicherheit

„Survival is being alive; security is living.“ (Booth 2007: 107)

Es erscheint schwierig bis unmöglich eine einheitliche Definition von Sicherheit zu finden, die eine breite Unterstützung findet. Booth³⁴ behilft sich daher mit einer recht einfachen und minimalistischen Definition, nämlich Sicherheit als „absence of threats“, als „*being safe*“ und „*feeling safe*“ (Booth 2005: 21) und betont, dass eine allgemeine, unpolitische Definition dieses Begriffes nicht möglich ist.

„[...] there is no politics-free definition of security in world politics. There is no simple conceptualization of the stipulative definition around which everybody, from all theoretical perspectives, can agree. We must recognize, on the contrary, that all conceptualizations (and operationalizations) are necessarily theory-driven.“ (Booth 2005: 21)

Anstatt also zu versuchen eine einheitliche und den verschiedenen Zugängen gerecht werdende Definition zu finden, ist es wichtig sich bewusst zu werden, dass unterschiedliche Definitionen von Sicherheit durch die zugrundeliegenden politischen Theorien geprägt sind. Erst Politik bewertet Umstände von Sicherheit und Unsicherheit und schreibt Bedeutung zu. Deshalb stellt Booth, angelehnt an Robert W. Cox die These auf: “Security is always *‘for someone and for some purpose’*“ (Booth 2007: 108, Hervorhebung im Original, Anm.). Die Herausforderung ist also nicht das Konzept von Sicherheit zu definieren, sondern sich mit der „Politik der Bedeutung“ auseinander zu setzen (Booth 2007: 108).

So müssen Definitionen von Sicherheit dort gesucht werden, wo Sicherheit nicht vorhanden ist. Denn jene, die in Unsicherheit leben, wissen selbst am besten zu bestimmen was Sicherheit für sie bedeutet. Ihre Einschätzungen, Erfahrungen und Ängste sollten der Ausgangspunkt jeder Analyse von Sicherheit sein: „The best starting point for conceptualizing security lies in the real conditions of insecurity suffered by people and collectives. Look around.“ (Booth 2005: 22)

Ein unsicheres Leben bedeutet in Angst zu leben und durch unterschiedliche Arten von Gefahren bedroht zu sein. Diese Gefahren können sowohl direkt sein (wie Gewalteinwirkung) aber auch indirekt und durch systematische Unterdrückung beziehungsweise strukturelle Gewalt herbeigeführt sein (z.B. Armut). Wenn diese äußeren Umstände das alltägliche Leben von Menschen dominieren

³⁴ Booths Diskussionen zur Kategorie „Sicherheit“ sind zentraler Bestandteil der Welsh School und werden auch von anderen WissenschaftlerInnen übernommen (vgl. Smith 2005; Vaughan-Williams, Peoples 2010). Aus diesem Grund bezieht sich die Autorin in den Ausführungen ausnahmsweise auch ausschließlich auf Booth.

dann werden Menschen daran gehindert sich selbst in ihrem Leben weiterzuentwickeln (Booth 2007: 103).

“Security in world politics is an instrumental value that enables people(s) some opportunity to choose how to live. It is a means by which individuals and collectivities can invent and reinvent different ideas about being human.” (Booth 2005: 23)

Eine wichtige Unterscheidung der Welsh School von anderen kritischen Sicherheitsschulen ist die dezidierte Unterscheidung der Konzepte von *survival* (Überleben) und *security* (Sicherheit). Überleben bedeutet die Fortführung der Existenz, und kann nicht mit einem akzeptablen Lebensstandard verglichen werden³⁵ (Booth 2007: 101). So kann *survival* keine Sicherheit garantieren, denn ein blankes Überleben kann Gefahren nicht beseitigen. Dies trifft für Booth vor allem auf Flüchtlinge zu, welche oft sehr lange in einem Status des „Überlebens“ ausharren. Sicherheit wiederum bedeutet mehr als ein bloßes Überleben, es bedeutet ein *survival-plus*. Sicherheit ermöglicht Menschen freie Entscheidungen zu treffen und ihr Leben zu einem gewissen Grad selbst zu bestimmen (Booth 2007: 102-106).

Community

‘Community is the site of security.’ (Booth 2007: 278)

Durch den Fokus auf das Individuum als Referenzobjekt innerhalb der CSS muss auch dem Fakt Rechnung getragen werden, dass Individuen nicht in einem Vakuum existieren, sondern in bestimmte Gemeinschaften und soziale Kontexte eingebettet sind. Für die CSS ist dabei der Zusammenhang von „Identität, Sicherheit und Gemeinschaft“ (*Identity, Security and Community*) grundlegend (Vaughan-Williams, Peoples 2010: 26).

Denn wenn es um Sicherheit geht, so handelt es sich meist um den Schutz einer bestimmten politischen Gruppe oder Gemeinschaft, einer sogenannten *political community*. Diese *political community* ist dadurch gekennzeichnet, dass eine Gruppe von Menschen auf bestimmten Ebenen Gemeinsamkeiten aufweisen. Diese Gemeinsamkeiten beruhen zum Beispiel auf einem gemeinsamen Territorium, welches durch eine Gefahr von außen bedroht wird. Unterschiede werden oft dann als Bedrohung wahrgenommen, wenn die geteilte Gemeinsamkeit, wie zum Beispiel ein gemeinsam bewohn-

³⁵ Die englische Sprache erlaubt hier besseres Verständnis. Überleben kann hier mit „being“ übersetzt werden. Für ein „well-being“, also in gewissen Maßen ein Wohlbefinden, bedarf es allerdings mehr als nur survival, nämlich Sicherheit (vgl. Gasper 2011).

tes Land Identität - also ein „Wir“ - schafft, das sich gegenüber „den Anderen“ abgrenzt (Dalby 1997: 9).

Dabei hat jeder Mensch verschiedene, sich teilweise überschneidende Identitäten. Diese wiederum sind meist nicht statisch, sondern flexibel und verändern sich mit der Zeit. Ebenfalls befinden sich Individuen, wie erwähnt nicht in einem Vakuum sondern werden vielmehr durch die Zugehörigkeit zu verschiedenen politischen *Communities* ausgemacht. Für die CSS ergibt sich daraus folgender Schluss: „The question of security is, in practice, underpinned by questions of who ‚we‘ are and what ‚we‘ want to be secured from.“ (Vaughan-Williams, Peoples 2010: 26)

Das Individuum anstatt des Staates als Referenzobjekt heranzuziehen erlaubt es des Weiteren eine gewisse Distanz zum Konzept der nationalen Sicherheit zu gewinnen und diese kritisch zu betrachten. Dies erlaubt eine Differenzierung zwischen der Sicherheit Einzelner und der Sicherheit des Staates, was zur Folge hat, dass auch der Blickwinkel dafür erweitert wird, inwiefern der Staat eine Gefahr für seine eigene Bevölkerung darstellen kann - eine Gefahr, die in vielen Fällen wesentlich relevanter für viele Menschen ist, als die abstrakten Gefahren die durch die vom Realismus heraufbeschworene Anarchie auf internationaler Ebene ausgeht. Dieser Fokus führt zum einen zu einer Betonung der Bedeutung von Menschenrechten von BürgerInnen eines Staates, wie das Recht auf Freiheit von Folter, politischer Inhaftierung, aber auch der Schutz vor struktureller Gewalt und Einschränkungen auf politischer als auch ökonomischer Ebene³⁶ (Krause, Williams 1997: 44). Die Erweiterung auf das Individuum als Referenzobjekt erlaubt auch die Analyse davon wie Staatsbürgerschaft selbst zu einer Gefahr werden kann, und Staatsbürgerschaft als Rechtfertigung von Gewalt herangezogen wird. „The claims of the state to authority over citizens *as* citizens provide a source of its ability to exert violence against them“. (Krause, Williams 1997: 45, Hervorhebung im Original, Anm.)

Individuen können außerdem als Mitglieder einer globalen *human community* betrachtet werden. So ermöglicht die Ausrichtung auf den/die Einzelne/n den Blick auf globale Gefahren oder Bedrohungsszenarien, wie zum Beispiel Umweltfragen, von denen Menschen unabhängig von ihrer Zugehörigkeit oder Staatsbürgerschaft betroffen sind (Krause, Williams 1997: 45).

Ein für diese Arbeit zentraler Aspekt ist jener der Bedrohung durch den Staat. Linklater (2005: 116) führt hierzu drei verschiedene Möglichkeiten an, wie der Staat als Bedrohung für Individuen agieren kann. Zum einen stellen Staaten gegenseitig eine Gefahr füreinander dar, die oft auf sogenannten

³⁶ Diese Diskussion führt direkt an die Frage der Legitimität von Humanitären Interventionen heran, die aber in dieser Arbeit nicht näher besprochen wird.

Security Dilemma beruhen und mehr unbeabsichtigt als beabsichtigt losgetreten werden. Zweitens können Staaten auch eine Gefahr für ihre BürgerInnen werden, wenn sie auf verantwortungslose Politik auf internationaler Ebene zurückgreifen und damit durch die Gefahr eines Krieges ihre Bevölkerung einer Bedrohung „von außen“ aussetzen.

Neben den ersten zwei Phänomenen, auf die sich besonders die traditionellen Sicherheits- und Strategiestudien fokussieren, stellen Staaten allerdings auch oft für Bevölkerungsgruppen wie MigrantInnen, Flüchtlinge oder Minderheiten eine Ursache für Unsicherheit dar, indem sie nicht in den Genuss des Schutzes der Rechtsstaatlichkeit gelangen, oder sonstige Rechte verwehrt bekommen, welche notwendig sind, um als vollständige Mitglieder einer Gemeinschaft (z.B. als StaatsbürgerIn) anerkannt zu werden (Linklater 2005: 116).

Die zentrale Bedeutung von *Community* und Identität für Sicherheit wird vor allem im Kontext von Migration und Flucht deutlich, denn „[s]ecurity, and danger, have as much to do with who we are (seen to be) as where we live, or which state recognizes us as a citizen.“ (Pettman 2005: 159) Vor allem auch in Zusammenhang mit den Erkenntnissen der *Securitization* Theorie ergibt sich hier das Bild einer Münze mit zwei Seiten. So wird die (subjektive) Sicherheit der Mehrheit auf Kosten „der Anderen“ durchgesetzt.

Emancipation

„Emancipation is the heart of critical theory of World Security“ (Booth 2007: 110)

Ein weiterer bedeutender Eckpunkt der CSS ist das Verständnis von Sicherheit als Emanzipation. Sicherheit als Emanzipation gedacht, verbindet die CSS mit der *Critical Theory* und verschiedenen Richtungen und Denkweisen des Marxismus, vor allem Antonio Gramsci (Vaughan-Williams, Peoples 2010 23). Die CSS stellen an sich selbst den Anspruch einen Zweck erfüllen zu müssen, und der sollte nichts weniger sein als „the transformation of society itself into a more secure and emancipated form“ (Vaughan-Williams, Peoples 2010 24).

“Emancipation is the theory and practice of inventing humanity, with a view to freeing people, as individuals and collectivities, from contingent and structural oppressions. It is a discourse of human self-creation and the politics of trying to bring it about. [...] The concept of emancipation shapes strategies and tactics of resistance, offers a theory of progress for society, and gives a politics of hope for common humanity.“ (Booth 2005: 181)

Emanzipation wird also verstanden als Freiheit von verschiedenen Arten von Zwängen und Einschränkungen. Das Streben nach Sicherheit, was in diesem Fall bedeutet, jene Gefahren zu beseitigen oder zumindest zu minimieren, welche das Leben Einzelner oder ganzer Gemeinschaften bestimmen, muss daher auch Emanzipation fördern. Gleichzeitig wird Sicherheit durch Emanzipation gefördert, indem eine gewisse Freiheit durch die Beseitigung von struktureller Unterdrückung geschaffen wird (Booth 2005: 183).

„‘Security’ means the absence of threats. Emancipation is the freeing of people (as individuals and groups) from those physical and human constraints which stop them carrying out what they would freely choose to do. War and the threat of war is one of those constraints, together with poverty, poor education, political oppression and so on. Security and emancipation are two sides of the same coin. Emancipation, not power or order produces true security. Emancipation, theoretically, is security.” (Booth 1991: 319, zitiert nach Vaughan-Williams, Peoples 2010: 24-25)

Damit nehmen die CSS einen stark normativen Charakter an, im Mittelpunkt steht das körperliche und materielle Wohlergehen von Menschen (*well-being*) (vgl. Gasper 2011: 260-263). Es muss daher aufgezeigt werden welche Zwänge und Einschränkungen auf das menschliche *well-being* einwirken und wie ebendiese beseitigt werden können um Individuen und Gesellschaften ein *freedom of threats* zu ermöglichen. Gleichzeitig müssen auch die aktuellen Vorstellungen von Sicherheit hinterfragt und kritisiert werden, denn sie tragen zur Aufrechterhaltung ebendieser Zwänge und Einschränkungen bei (Vaughan-Williams, Peoples 2010: 25; Gasper 2011: 260-263).

4.3.2.1 CSS und Migration

Die Zugänge der Welsh School können herangezogen werden, um die Diskrepanz zwischen nationaler und individueller Sicherheit von MigrantInnen und Flüchtlingen zu analysieren. Tatsächlich ist es jedoch schwierig wissenschaftliche Arbeiten zu finden, welche den Zugang der Welsh School auf Zwangsmigration anwenden. Eine Ausnahme bildet hierbei eine Analyse von Dubernet (2001), welche sich mit dem humanitären Schutz von Binnenflüchtlingen, sogenannten *internally displaced persons* (IDPs), in den 1990er Jahren in diversen Konfliktregionen wie dem Irak, Somalia, Bosnien oder Ruanda³⁷ auseinandersetzt. Dubernet bezieht sich dabei zwar nicht explizit auf die kritischen Sicherheitsstudien, diskutiert jedoch anhand dieser humanitären Interventionen, zugunsten von Binnen-

³⁷ Konflikte wie jene von Dubernet angesprochenen, führten zur Entstehung des Konzeptes der IDPs innerhalb der Internationalen Beziehungen (Dubernet 2001: 2)

flüchtlingen, die Diskrepanz zwischen staatlicher und individueller Sicherheit. Als Ausgangspunkt ihrer Analyse stellt sie dabei die Frage welche Motive internationale Akteure für ihren humanitären Interventionen in diesen Konflikten bewogen und welche Auswirkungen diese tatsächlich auf die Binnenflüchtlinge hatten (Dubernet 2001: 2).

Sie unterstützt dabei die Meinung anderer ForscherInnen, dass der Schutz der Vertriebenen durch die internationale Gemeinschaft in diesen Konflikten unzureichend war. Der Fokus lag vor allem auf humanitärer Unterstützung während der notwendige Schutz vor Diskriminierung oder vor Übergriffen durch bewaffnete Gruppen nicht genügend beachtet wurde. Entgegen der weitverbreiteten Annahme, dass Soforthilfe anstatt Schutz vor politischer Gewalt aufgrund des mangelnden politischen Willens der internationalen Akteure präferiert wurde, stellt Dubernet eine andere These auf (Dubernet 2001: 166).

Für Dubernet liegt die Motivation der internationalen Gemeinschaft für den Schutz von Binnenflüchtlingen im Bestreben Flüchtlingsbewegungen innerhalb der Grenzen der Konfliktstaaten zu halten: "As far as IDPs were concerned, protection was a means to an end, a tool of containment policies." (Dubernet 2001: 2) Dies führte dazu, dass der Schutz der Bevölkerung weniger an ihrer Schutzbedürftigkeit orientiert war, sondern vielmehr an den Ängsten der westlichen Staaten vor großen internationalen Flüchtlingsbewegungen. Diese Betrachtungsweise kann gewisse Vorgangsweisen der internationalen Gemeinschaft in diesen Konflikten erklären. So wirft es vor allem ein Licht auf die Wahl der tatsächlich durchgeführten Interventionen und die Zeitwahl des Eingriffs. Außerdem erklärt es die Vernachlässigung der Bewegungsfreiheit der Flüchtlinge. Evakuierungen wurden nur selten durchgeführt und wenn, dann unter strenger internationaler Beobachtung. Des Weiteren argumentiert Dubernet, dass im Gegensatz zu der geringen Aufmerksamkeit, die der Evakuierung von schutzbedürftigen Personen zukam, der Fokus besonders auf die frühestmögliche Rückkehr betroffener Personen in die Ursprungsregion gelegt wurde. So wurde Rückkehrhilfe in den 1990ern ein fester Bestandteil humanitärer Hilfe. Problematisch dabei war besonders, dass oft die herrschende Unsicherheit in den Herkunftsregionen übersehen wurde (Dubernet 2001:167-169).

Dubernet folgert, dass die Interessen der Opfer in den von ihr untersuchten Konflikten jenen der jeweiligen Staaten und internationalen Gemeinschaft untergeordnet waren und die Hilfsmaßnahmen oft nur sehr wenig damit zu tun hatten, was die Opfer dieser Konflikte wirklich wollten oder brauchten (Dubernet 2001: 195).

“It is rarely acknowledged that this suffering resulted not only from enemy persecution, but also from the fact that both leaders and the international community used these persons’ endeavour. The language of protection hid the fact that the international community acted on the assumption that civilians could be used for state matters.” (Dubernet 2001: 195)

So schließt die Autorin, dass auch die international Gemeinschaft durch ihr Handeln und Eingreifen in diesen Konflikten weitere Gefahr für die betroffene Bevölkerung darstellten, beziehungsweise ihr Leiden noch vergrößerte. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Interesse der relevanten Akteure nicht vordergründig darin lag, den Schutzbedürftigen wirklichen und nachhaltigen Schutz zu gewähren, sondern große internationale Flüchtlingsbewegungen verhindern werden sollten (Dubernet 2001: 195).

Im folgenden Kapitel wird nun das Rahmenwerk der kritischen Sicherheitsstudien herangezogen, um anhand von Erfahrungen vier afghanischer Asylsuchender zu untersuchen, wie sie im Laufe ihrer Biographie Unsicherheit erlebten. Dabei wird insbesondere der Fokus auch darauf gelegt wie anhand dieser Fluchtbiographien gezeigt werden kann, inwiefern sich die Konzepte von staatlicher und individueller Sicherheit widersprechen können.

5 Empirische Analyse

Für diese Arbeit wurden vier biographische Interviews mit afghanischen Männern zwischen 18 und 20 Jahren durchgeführt. Zwei der Interviewpartner, Homayoon³⁸ und Mohammed Bilal, stammen aus ländlichen Gebieten der Provinz Laghman und bezeichnen sich selbst als ethnische Paschtunen. Die anderen beiden, Ali und Kabir, stammen aus der Provinz Kandahar und sind in einem städtischen Umfeld aufgewachsen. Im Gegensatz zu den Interviewpartnern aus Laghman, welche beide Sunniten sind, sind Ali und Kabir Schiiten und gehören der Bevölkerungsgruppe der Hazara an.

Das Ziel dieser Analyse ist es, die Erfahrungen und persönlichen Erlebnisse, welche die jungen Männer sowohl in Afghanistan, auf ihrem Fluchtweg als auch in Österreich machen, in Zusammenhang mit dem theoretischen Konzept von Sicherheit zu bringen. Die Autorin folgt dabei der Aufforderung Booths, sich an den Erfahrungen jener Menschen zu orientieren, die Unsicherheit erleben, denn so ist es möglich zu erfahren was (Un)Sicherheit bedeutet. Die Autorin geht des Weiteren zwar von der minimalen Definition „security is the absence of threat“ aus (Booth 2005: 21), es ist jedoch nicht das Ziel dieser Arbeit eine eindeutige Definition von Sicherheit zu formulieren. Stattdessen soll analysiert werden, inwiefern in den unterschiedlichen Phasen der Biographien der Interviewpartner Unsicherheit erfahren wird. Ein besonderes Erkenntnisinteresse liegt dabei darin, ob und wenn ja, inwiefern die persönliche Sicherheit in Konflikt mit nationaler Sicherheit gerät. Dieses Interesse beruht auf der Annahme der kritischen Sicherheitsstudien, und vor allem der *Welsh School*, der zufolge staatliche und individuelle Sicherheit nicht zwangsweise übereinstimmen müssen, sondern oft entgegengesetzt sind und der Staat an sich für einzelne Menschen eine Bedrohung darstellen kann (Wyn Jones 1999: 99). Dies scheint in konfliktreichen Ländern wie Afghanistan sehr naheliegend, ist jedoch auch für Transitländer wie dem Iran, der Türkei oder Griechenland, aber auch Empfängerländer wie Österreich von großer Relevanz.

Die Analyse wird in drei Abschnitte unterteilt, wobei diese die jeweiligen Lebensabschnitte der Interviewpartner widerspiegeln. Zuerst wird dabei auf die Lebenssituation und den Alltag in Afghanistan eingegangen. Hier stehen das Leben in der Familie und der Umgang mit der konfliktreichen Situation in Afghanistan und alltäglichen Problemen im Vordergrund. Im Folgenden wird auf die Flucht selber eingegangen, welche durch ein sprichwörtliches Durchschreiten unterschiedlicher Phasen gekennzeichnet ist. Alle vier Interviewpartner sind ähnliche Fluchtwege gegangen, weshalb Parallelen ihrer Erlebnisse, vor allem im Iran, der Türkei und Griechenland gezogen werden können. In diesem Abschnitt werden besonders die Kategorien von *survival* und *survival-plus*, also Überleben und Sicher-

³⁸ Alle Namen wurden zum Schutz der Gesprächspartner geändert.

heit, (Booth 2007: 101-107) von Bedeutung sein. Schlussendlich wird auch auf die Situation der Interviewpartner als Asylwerber in einem EU-Mitgliedsland, in diesem Falle Österreich, eingegangen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Abschnitten wird der Fokus weniger auf unmittelbaren Bedrohungen durch direkte Gewalt liegen, sondern auf Kategorien wie Kontrolle und Abhängigkeit. Außerdem wird sich auch hier die Frage stellen, inwieweit die Konzepte von individueller und staatlicher Sicherheit kollidieren.

5.1 Afghanistan - *Watan*³⁹

Hör mir zu, wenn in Afghanistan alles ruhig ist. Überall, von der ganzen Welt, wo es Afghanen gibt, von 100 Prozent, vielleicht mehr als 80, 90 Prozent gehen wieder in die Heimat zurück. Aber im Moment, zum Beispiel [...] du hast viel Geld, aber du kannst kein Geschäft aufmachen, weil du weißt nicht, ok, heute habe ich ein Geschäft aufgemacht, morgen kommt eine Bombe und es ist alles fertig. – Kabir

Afghanistan ist ein Land geprägt von jahrzehntelangen gewaltsamen Konflikten. Dies spiegelt sich auch in Biographien der interviewten Afghanen wider. Sie erleben Gewalt und Unsicherheit auf sehr vielen verschiedenen Ebenen und auf unterschiedliche Art und Weise. Zu Anfang einer Analyse dieser unterschiedlichen Ausprägungen von Unsicherheit und Gewalt ist es sinnvoll eine Unterscheidung zwischen privatem und öffentlichem Leben in Afghanistan zu treffen. Dies erscheint notwendig, weil in den Gesprächen für diese Arbeit immer wieder der starke Kontrast in den Erzählungen über die Familie und die private Sphäre zum einen und dem öffentlichen Leben (Arbeit, Bewegung im öffentlichen Raum) zum anderen deutlich wurden. So ist der zentrale Referenzpunkt in den Gesprächen über Afghanistan in allen Interviews die Familie der Interviewpartner. Wie ein Gesprächspartner es ausdrückt: „In Afghanistan ist von der Geburt bis zum Tod die Familie das Wichtigste.“

Aufgrund der offensichtlichen Bedeutung der Familie (vermutlich auch durch die gegenwärtige andauernde Trennung von Eltern und Geschwistern verstärkt), sind die Gespräche über Familie und das Familienleben in Afghanistan sehr positiv besetzt. Familie beziehungsweise „das Zuhause“ wird als jener Ort wahrgenommen, indem Harmonie und Zufriedenheit herrscht und der abgeschirmt ist von den oft gewaltgeprägten und konfliktreichen öffentlichen Räumen. Nicht zu vernachlässigen bei einer solch positiven Darstellungen des privaten Raumes, die privilegierte Rolle der Interviewpartner innerhalb der Familie:

³⁹ Watan bedeutet auf Dari Heimat.

Du kommst von der Arbeit, alles hast du vorbereitet: die Mama hat Kleider gewaschen, das Essen, alles gemacht. [...] Männer sind dort ganz anders, zum Beispiel wenn die von der Arbeit kommen - oder egal arbeiten oder studieren - wenn sie nach Hause kommen, gibt ihnen die Mama zum Beispiel zum Essen und so, zum Trinken gibt die kleine Schwester oder sonst jemand bringt dir immer alles. - Kabir

Dieses Privileg geht zum einen damit einher, dass alle Gesprächspartner Männer sind, die grundsätzlich eine privilegierte Rolle in der afghanischen Gesellschaft einnehmen (Abirafeh 2009: 85-87). Hinzukommt, dass ein Großteil der Interviewpartner die Rolle des Familienernährers innehaben, und somit die Verantwortung tragen, finanziell für die Familie zu sorgen. Bis auf einen Interviewpartner arbeiteten alle seit ihrer Kindheit um zu dem finanziellen Einkommen ihrer Familie beizutragen. Diese Arbeit ist jedoch nicht negativ besetzt, sondern die Gesprächspartner sind stolz darauf Verantwortung für ihre Familie zu tragen und eine tragende Rolle innerhalb der Familie einzunehmen. Diese finanzielle Verantwortung für die Familie ist jedoch mit alltäglichen Gefahren für die jungen Männer verbunden.

„Du weißt nicht, wenn du nach draußen gehst, einfach [imitiert den Klang einer Explosion] fertig, die ganze Familie ist zurück geblieben, die haben niemanden zum Essen bringen, oder sonst etwas zum bringen.“ – Kabir

Die Gesprächspartner erzählen davon, dass in den meisten Familien nur ein Familienmitglied für das finanzielle Auskommen sorgen muss und beschreiben in diesem Zusammenhang ihre Ängste einem Anschlag oder Ähnlichem zum Opfer zu fallen. Sie äußern dabei nicht nur ihre Angst um ihr eigenes Leben sondern vor allem um das weitere (ökonomische) Überleben der Familie.

Während der private Raum also als geschützt und sicher erlebt wird, wird die „Öffentlichkeit“ als unsicher und instabil wahrgenommen. Hier erläutern die Gesprächspartner ausführlich verschiedene Bedrohungslagen, welche von unterschiedlichen Akteuren ausgehen. Je nach Art der geschilderten Gefahren und Bedrohungen werden verschiedene Referenzobjekte heran gezogen. Das Referenzobjekt in den Darstellungen zur allgemein unsicheren Lage in Afghanistan ist dabei vorwiegend die afghanische Zivilbevölkerung, die von den Gesprächspartnern als Hauptleidtragende des jahrzehntelangen Konfliktes betrachtet wird. Daneben wird auch die eigene Person beziehungsweise die eigene Familie als Referenzobjekt herangezogen, wenn es um konkrete Bedrohungen geht, denen die Gesprächspartner und ihre Familien ausgesetzt sind. Schließlich wird in einzelnen Fällen auch der afghanische Staat als Referenzobjekt betrachtet, wenn die Bedrohung von außerhalb der Landesgren-

zen vermutet wird.

Den Erzählungen folgend lassen sich die geschilderten Gefährdungen grundsätzlich in vier Kategorien unterteilen. Erstens sind nichtstaatliche Akteure, sogenannte regierungsfeindliche Gruppen (im Folgenden AGE, *anti-government element*), ein wichtiger Gefährdungsfaktor. Zweitens werden teilweise auch regierungsfreundliche, beziehungsweise staatliche Gruppen (wie die Polizei oder das Militär) als Bedrohung angesehen. Zu diesen staatlichen Akteuren werden auch die momentan in Afghanistan stationierten Truppen der ISAF gezählt. Drittens wird Afghanistan immer wieder als Spielball seiner mächtigen Nachbarn Iran und Pakistan beschrieben, deren Politik als Gefährdung für Afghanistan betrachtet wird. Viertens stellt auch die konfessionelle Gewalt eine Gefährdung für verschiedene Volksgruppen dar. Schließlich beschreiben die Interviewpartner alltägliche, zum Teil strukturelle, zum Teil physische Gewalt, welche nicht ausschließlich auf politische Motive zurückzuführen ist.

Die Rolle der **Bedrohung durch nichtstaatliche Gruppen** für die Zivilbevölkerung nimmt in Afghanistan eine zentrale Rolle ein. Unter nichtstaatliche Gruppen fallen dabei sowohl politische regierungsfeindliche Organisationen, sogenannte AGEs, als auch Gruppen ohne dezidierten politischen Hintergrund, die vielmehr in die organisierte Kriminalität eingebunden sind. Diese Gruppen können in Afghanistan weitgehend ungehindert ihren kriminellen Aktivitäten nachgehen (vgl. Schetter 2004).

Die wichtigsten AGEs innerhalb Afghanistans stellen die Taliban, das Haqqani Netzwerk und die Hezbe Islami von Gulbuddin Hekmatyar dar. In vielen, vor allem ländlichen Gegenden im Süden und Osten des Landes hat die afghanische Regierung die Kontrolle an diese sogenannten AGEs nach der Invasion im Jahr 2001 teilweise wieder verloren. Allerdings können die AGEs auch in Regionen, in denen offiziell die afghanische Regierung über die Kontrolle verfügt, viel Druck auf die Bevölkerung ausüben. Die AGEs sind in den letzten Jahren besonders in diesen Regionen vermehrt gegen die zivile Bevölkerung vorgegangen. Druck wird Einzelne und ganze Gemeinschaften auf verschiedene Weisen ausgeübt. So bedrohen diese Gruppen die Zivilbevölkerung und schüchtern sie ein, schränken ihren Bewegungsfreiraum ein und wenden Erpressung an (UNAMA 2013: 10). Die regierungsfeindlichen Gruppen töten gezielt regierungsnahe Personen wie BeamtInnen oder regionale EntscheidungsträgerInnen, es wird jedoch auch die breite Bevölkerung ins Visier genommen. So werden ZivilistInnen vor allem durch Selbstmordanschläge und Sprengfallen, sogenannte IEDs (*improvised explosive devices*), in Angst versetzt. In den Interviews geht besonders Ali, der als Mechaniker in einer Werkstatt beim amerikanischen Flughafen in Kandahar arbeitete auf die Gefahr dieser IEDs ein. Er erzählt wie er Opfer einer Detonation eines solchen improvisierten Sprengsatzes wurde, als das Auto in dem er und seine Arbeitskollegen zur Arbeit fahren einen IED auslöste. Dabei wurde ein Freund Alis getötet, er

und drei andere wurden schwer verletzt.

IEDs sind neben Selbstmordanschlägen eine der Hauptgefährdungen für die afghanische Zivilbevölkerung. IEDs sind improvisierte Sprengsätze, die vornehmlich von AGEs eingesetzt werden. Die Ziele sind dabei meist nicht militärischer Art, beziehungsweise die Art und Weise ihres Einsatzes ist nicht auf militärische Ziele beschränkt. AGEs setzen die IEDs vor allem auf Straßen ein, die rege von ZivilistInnen genutzt werden. Generell werden öffentliche Plätze, wie Märkte, Regierungsgebäude, Schulen, Geschäfte und Bushaltestellen anvisiert. Oft werden IEDs direkt in Tötungsabsicht gegenüber der Zivilbevölkerung eingesetzt. Besonders gefährdet sind Menschen wie Ali, die direkt oder indirekt für die Regierung oder internationale Truppen arbeiten. Denn sie werden beschuldigt für die Regierung oder die internationalen Truppen zu „spionieren“ und mit ihnen zu kooperieren (UNAMA 2013: 16).

Diese Taktik der AGEs dient vor allem dazu ZivilistInnen einzuschüchtern und deren „Unterstützung“ für die afghanische Regierung und die internationalen Truppen zu untergraben. Im Jahr 2012 dokumentiert die *United Nations Assistance Mission in Afghanistan* (UNAMA) 782 IED Einsätze im ganzen Land, bei denen insgesamt 868 ZivilistInnen getötet und 1.663 weitere verletzt wurden. Dies entspricht 34% aller zivilen Opfer des bewaffneten Konfliktes im Jahr 2012. Mit 876 zivilen Toten und Verletzten sind die südlichen Provinzen, zu denen auch Kandahar gehört, am schwersten vom Einsatz der IEDs betroffen (UNAMA 2013: 16, 18).

Zusätzlich stellen sogenannte *legacy-IEDs* ein großes Problem für das alltägliche Leben in vielen Dörfern und Regionen Afghanistans dar. Im Boden eingegrabene Sprengsätze, die jedoch nicht explodiert sind, verhindern in vielen Fällen den physischen Zugang zu Bildung oder zur Gesundheitsversorgung. Eine „Verseuchung“ des Bodens durch IEDs und Minen (die oft noch aus dem Krieg gegen die Sowjets stammen) Sorgen für große Ängste und Unsicherheit unter der Bevölkerung, weil sie täglich Gefahr laufen durch diese „Relikte“ verletzt oder getötet zu werden (UNAMA 2013: 17).

Ali erzählt von einer weiteren verbreiteten Praxis der der Taliban, den sogenannten *shabnamah* („Nachtbriefe“). Unbekannte warfen einen Stein in sein Haus, der mit einem Drohbrief der Taliban eingewickelt war (Ali erkannte einen Stempel der Taliban auf dem Brief). Da Ali den Brief nicht lesen konnte, ließ er ihn sich erklären. Er werde bedroht weil er als Mechaniker am Flughafen auch „für die Amerikaner“ arbeite. Nach dem Erhalt zwei dieser Briefe, die er ignorierte und weiter arbeitete, fiel er dem oben beschriebenen IED-Anschlag zum Opfer. Als er nach etwa einem Jahr wieder arbeiten ging, bekam er erneut Drohbriefe und entschloss sich das Land zu verlassen.

Die Praxis der *shabnamah* wird häufig von den Taliban angewendet. In diesen „Nachtbriefen“, die oft an Moscheen, Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden angebracht werden, warnen die Taliban BeamtInnen sowie die Zivilbevölkerung vor einer Kooperation mit der Regierung oder den internationalen Truppen (Johnson 2007: 320). Oft werden diese *shabnamah*, wie im Fall von Ali, direkt an Personen gerichtet, von denen vermutet wird, dass sie mit der Regierung oder den Internationalen Truppen kooperieren. Aber besonders auch Frauen, die öffentliche Ämter bekleiden oder sich für die Bildung von Mädchen und Frauen einsetzen, sind von diesen Bedrohungen betroffen (Johnson 2007: 336). Der Inhalt der *shabnamah* ist eindeutig: „Supporting the enemy is prohibited. The penalty for ignoring the warnings is usually death“ (Johnson 2007: 338).

Weitere Interviewpartner berichten von diesen Drohgebärden in denen schriftliche Drohungen an die Wände der Häuser der betroffenen Familien geheftet wurden. Wie ein anderer Gesprächspartner erzählt, folgten auf die schriftlichen bald physische Drohungen. So berichtet Mohammed Bilal darüber, wie unbekannte Männer im Haus seiner Familie nach ihm suchten (nachdem er bereits Drohbriefe erhalten hatte), während er nicht Zuhause war.

Ja, und dann sind sie zu unserer Familie gekommen mit Waffen, mit verschiedenen Sachen, so. Und dann, das ganze Zuhause - alles wurde kontrolliert. Diese Leute haben mit meinem Papa geredet: „Wenn dein Sohn [nach Hause] kommt, bringst du ihn und wir machen dann eine Kontrolle, und wenn du sagst, nein, mein Sohn ist nicht gekommen, dann nehmen wir dich mit. [...] Das war einmal, zwei Mal, drei Mal. – Mohammed Bilal

Er berichtet nicht darüber wer diese Männer waren, noch die Gründe für ihre Drohungen, doch sein Bruder sei ebenfalls von ihnen getötet worden. Er selbst, hatte nach eigenen Angaben nie Probleme mit diesen Männern gehabt. Grund für die Drohungen dürfte ausschließlich die Zugehörigkeit zu seiner Familie gewesen sein. Nach mehrmaligen Drohungen dieser Männer organisierte sein Vater die Flucht für Mohammed Bilal.

Die Rolle des afghanischen Staates hinsichtlich der Sicherheit seiner BürgerInnen ist komplex. Zum einen sind die rechtlichen Voraussetzungen gegeben, die es der afghanischen Regierung ermöglichen würden, die Menschenrechte der Zivilbevölkerung zu schützen. Die Implementierung dieser internationalen und nationalen Gesetze funktioniert jedoch größtenteils nicht. Zum anderen wird der afghanischen Exekutive häufig vorgeworfen selbst an Menschenrechtsverletzungen teilzuhaben. Hier sind vor allem die Rollen der ALP (Afghan Local Police) und der ANP (Afghan National Police) zu erwähnen (UNAMA 2013: 23). Gauster spricht darüber hinaus das mangelnde Vertrauen der Bevölkerung nicht

nur in die Exekutive, sondern auch in die afghanische Regierung an:

„Die afghanische Bevölkerung traut dem gegenwärtigen politischen System Karzai keine Problemlösungs-Kompetenz zu ihren Gunsten zu. Karzai wurde durch massive Wahlfälschungen anlässlich seiner Wiederwahl 2009 erheblich diskreditiert. Auch die Parlamentswahlen von 2010 ergaben ein ähnliches Bild.“ (Gauster 2011: 7)

Die Interviewpartner erwähnen die Rolle der afghanischen Regierung, beziehungsweise deren Exekutive, besonders in Zusammenhang mit der mangelnden Schutzfunktion des Staates für die eigene Bevölkerung. Es herrscht kein Vertrauen in den Staat und besonders in die Polizei als „Beschützerin“ der Zivilbevölkerung vor Bedrohungen durch nichtstaatliche Akteure, wie den Taliban. Ali beschreibt, dass er als „normaler“ Mensch, der keine einflussreiche Position einnimmt, nicht darauf hoffen konnte, durch die Polizei von den Drohungen der Taliban geschützt zu werden:

[Wenn ich zur Polizei gehe] können die selber gar nichts machen, und vielleicht kommt für mich dann die zweite Gefahr. Ich arbeite nicht mit der Regierung, dass wenn ich hingehge und sage, "Ja, ich habe Schwierigkeiten" und dann schicken sie mir vier, fünf Soldaten, die immer auf uns alle aufpassen. Ich war ein ganz normaler Mensch. Ok, wenn ich trotzdem zu denen gehe und ich will eine Anzeige machen, die schreiben deine Anzeige und sagen, "Ok, geh, wir schauen." Aber wenn die nicht kommen und ich sterbe, was mache ich dann? - Ali

Generell verfügt die afghanische Regierung nur über ein schwaches Gewaltmonopol, welches in vielen Regionen durch die Macht und den Einfluss von Milizenführern und den Taliban beschränkt ist. Eine staatliche Kontrolle des afghanischen Territoriums ist praktisch nicht gegeben (Gauster 2011: 15).

Es kommt hinzu, dass in Regionen, in denen AGEs einen großen Einfluss haben, ein Hilfesuchen der Polizei, aufgrund des großen Einflusses nichtstaatlicher Gruppen, oft gar nicht möglich ist. So beschreibt ein Interviewpartner aus der Provinz Kandahar, dass die Taliban ihm und seiner Familie Gewalt androhten, sollte er zur Polizei oder zu einer staatlichen Behörde gehen. Das fehlende Vertrauen in die Hilfe der Polizei ist unter anderem auch mit der herrschenden Korruption zu erklären. Korruption und Kriminalität sind bei vielen afghanischen Behörden, darunter auch der Polizei, besonders stark ausgeprägt (Gauster 2011: 15).

Kabir, der ebenfalls aus Kandahar stammt und dort eine Autolackiererei besaß, schildert genau von welchen Akteuren direkte Gefahr für ihn ausging. Gleichzeitig beschreibt dieser Fall sehr deutlich, wie die Zivilbevölkerung in Krisenregionen zwischen die, in den Konflikt mit einbezogenen, Akteure geraten können. So unterstellte ihm die afghanische Polizei für die Taliban gearbeitet zu haben, woraufhin er und seine Mitarbeiter vernommen wurden. Nachdem es zu Verhaftungen von mutmaßlichen Taliban in der Region gekommen war, beschuldigten die Taliban Kabir nun wiederum für die Regierung zu spionieren und zu arbeiten. So wurden er und seine Mitarbeiter mehrmals von den Taliban bedroht und auch physisch misshandelt. Die Polizei verlangte jedoch völlige Kooperation, weil sie immer noch vermuteten, dass Kabir für die Taliban arbeitete.

„Die Regierung hat gesagt, "Du hast mit dem gearbeitet". Ja, das ist unsere Regierung. Die haben gesagt: "Ich brauche dich noch einmal [für eine Einvernahme]." Komm und reden wir. Ich habe gesagt, „ok ich komme.“ Aber am nächsten Tag, ist wieder das gleiche passiert. Die [Taliban] sind in mein Geschäft gekommen, haben meine Mitarbeiter geschlagen. Das habe ich gesehen, ich habe einen Schock gehabt. Dann bin ich wieder nach Hause gegangen, habe meinem Papa alles erzählt. Mein Papa hat gesagt: "Ja, was machen wir jetzt? Gehst du." Ich habe gesagt: "Wieso soll ich gehen?" Er hat gesagt: "Wenn du nicht gehst, kommen die hierher nach Hause. Wenn sie dich finden, bringen sie dich vielleicht um, und auch die ganze Familie. Kann sein.“ - Kabir

Kabir sah sich zwischen den Interessen der Taliban und den Regierungsgruppen gefangen und nicht mehr in der Lage seiner Arbeit nachzugehen. Obwohl er, wie er selbst sagt, das Land nicht verlassen wollte, bewegte ihn sein Vater zur Flucht.

Die Einstellung der Interviewpartner zu den **ausländischen Truppen der International Assistance Force (ISAF)** (wobei darunter vor allem amerikanische und britische Truppen verstanden werden) ist differenziert. Der Einmarsch in Afghanistan und die wahrgenommene Machtübernahme der USA – als deren „Handlanger“ auch Präsident Karzai gesehen wird (Misdaq 2004: 251) – wird tendenziell negativ bewertet und als Eingriff in die Souveränität des Landes gesehen. Vor allem aber werden die negativen Auswirkungen der Konfrontationen zwischen den ISAF Truppen und afghanischen Sicherheitskräften mit den AGEs auf die Sicherheit der afghanischen Zivilbevölkerung angesprochen. Damit verbunden wird auch das Scheitern der internationalen Sicherheitstruppen die versprochene Sicherheit, Ordnung und Rechtsstaatlichkeit in Afghanistan herzustellen.

„Amerika, Kanada, Australien. Wie lange kämpfen die mit den Taliban? Immer noch, gar

nichts. Jeden Tag passiert immer noch das gleiche, jeden Tag sterben Leute. Aber wer stirbt dann? Nur Zivilisten, nicht Polizei, nicht Taliban, nicht Amerikaner, nicht jemand anderes, nur normale Leute, Zivilisten, wie wir.“ - Kabir

Den internationalen Truppen wird vorgeworfen nicht in der Lage zu sein, die anhaltende Gewalt im Land in den Griff zu bekommen, die Gewaltausbrüche (vor allem die alltäglichen Anschläge) werden ihnen von den Gesprächspartnern jedoch nicht angelastet. Dennoch übt vor allem Kabir Kritik daran, dass die afghanische Regierung, beziehungsweise die afghanische Bevölkerung nicht die Kontrolle über das eigene Land haben, sondern diese an „die Amerikaner“ abgeben müssen. Kabir beschreibt das schwierige Verhältnis der afghanischen Zivilbevölkerung mit den internationalen Truppen anhand des Umgangs der NATO-Truppen mit potentiellen Gefahren, die von der afghanischen Bevölkerung ausgehen könnten.

Wenn die etwas machen, wenn die Auto fahren, ich sag dir das: Wenn die [die internationalen Truppen] Auto fahren und du auch fährst, wenn du sie überholst, dann erschießen sie dich. Wieso? Ja sie sagen, dass du vielleicht eine Bombe dabei hast. Was sie möchten, das machen die schon. Aber was wir möchten, das können wir nicht. In der eigenen Heimat dürfen wir nicht alle Sachen machen. So ist das.- Kabir

Kabir kritisiert die Straffreiheit, mit der Angehörige der internationalen Truppen agieren können und die gleichzeitige Einschränkung der Möglichkeiten der Zivilbevölkerung. Trotz aller Kritik und dem Misstrauen gegenüber den Intentionen der eigentlich als friedensschaffend gedachten Mission (Gauster 2011: 5), sehen die Interviewpartner dem Abzug der ISAF-Truppen dennoch mit Bangen entgegen, und sie rechnen mit einer weiteren Verschlechterung der Sicherheitslage. Die Befürchtungen der Gesprächspartner spiegelt sich in den Prognosen von wissenschaftlichen BeobachterInnen wider, die eine „Eskalation des afghanischen Bürgerkrieges“ nach der Beendigung des internationalen Afghanistaneinsatzes im Jahr 2014 voraussagen (Bell 2013: I; vgl. auch International Crisis Group 2012).

Ein ebenfalls wichtiger Punkt für die Gesprächspartner ist, „**die Gefahr von außerhalb**“, durch welche die Stabilität Afghanistans bedroht wird. Hervorgehoben wird dabei besonders die Rolle der mächtigen Nachbarstaaten Iran und Pakistan, die als Mitverursacher der seit Jahrzehnten labilen Lage in Afghanistan mitverantwortlich gemacht werden. So spricht Ali über die Sicherheitslage seiner Heimatprovinz Kandahar und findet dabei die Schuld der fragilen Situation unter anderem bei den großen Nachbarn.

„Kandahar hat eine Grenze mit Pakistan, mit dem Iran, mit allen. Diese Länder lassen uns nicht in Ruhe. Wenn die uns in Ruhe lassen, dann finde ich, dass Kandahar vielleicht die beste Stadt in ganz Afghanistan wird. Weil wir überall Grenzen haben, bekommen wir alles von dort.“ – Ali

Auch in anderen Zusammenhängen wird darauf hingewiesen, dass die schlechte Sicherheitslage und der andauernde Konflikt maßgeblich durch die Einmischung der beiden mächtigen Nachbarländer bestimmt wird. So wird der Afghanistan-Politik des Iran großes Misstrauen entgegengebracht⁴⁰ und die Gesprächspartner sehen die pakistanische Regierung als Unterstützerin der Taliban, was auf eine lange und komplizierte Geschichte in den Beziehungen zwischen Pakistan und den Taliban zurückzuführen ist.

„If the material godfathers of the Taliban were Pakistan’s Inter Services Intelligence (ISI) and the army, along with Saudi Arabia, its spiritual godfathers are the Jami’at-I Ulama-I Islam (JUI) of Pakistan, which organized the madrasas (or colleges) and orphanages that many of the Taliban fighters attended.“ (Hyman 2002: 312)

Die Vorgehensweisen der pakistanischen Politik sind heute zwar nicht mehr so offensichtlich und unverhohlen wie noch in den 1990er Jahren (bis schließlich zum Pech der pakistanischen Regierung vor einigen Jahren auch eine pakistanische Talibanorganisation - Tehrik-i-Taliban Pakistan – entstand). Doch immer noch gewährt die pakistanische Politik den (afghanischen) Taliban Unterschlupf auf der pakistanischen Seite des paschtunischen Gürtels (Rashid 2012: 105).

In mehreren Gesprächen wird auch die Rolle von **ausländischen „Jihadkämpfern“** angesprochen, welche in Afghanistan mit den Taliban zusammen arbeiten.

„Jetzt sind verschiedene Leute von verschiedenen Ländern nach Afghanistan gekommen. Was machen diese Leute? Wir wissen selber nicht wieso diese Leute in unserer Stadt sind. [...] Von wo sind die Taliban? Von wo sind diese Leute? Niemand weiß, wo diese Leute geboren sind. Und wenn du sie im Fernseher siehst, weißt du, dass sie aus einem anderen Land sind.“ – Mohammed Bilal

⁴⁰ Der Iran wird in den Gesprächen besonders auch wegen seines Umgangs mit Afghanen im Iran selbst kritisiert, dieser Aspekt wird im Abschnitt zum Thema Flucht angesprochen.

In der Literatur werden diese Kämpfer oft als „Araber-Afghanen“⁴¹ bezeichnet (vgl. Rashid 2011). Tatsächlich ist sehr häufig in den afghanischen und auch internationalen Nachrichten von diesen „Jihadkämpfern“ zu lesen und darüber wie sie sich an Selbstmordattentaten oder sonstigen Angriffen auf die Regierung oder die Zivilbevölkerung beteiligen, wie beispielsweise bei einem Angriff im Sommer 2013 in der sonst sehr friedlichen Provinz Panjshir, an dem Kämpfer aus Pakistan und Usbekistan Selbstmordanschläge verübten⁴².

Ok, unsere afghanischen Leute, vielleicht sind die Taliban zur Hälfte Afghanen, aber die halben sind von Pakistan, von Iran, von anderen Ländern, von Tschetschenien. Sterbt in eurer Heimat! Lasst uns in Ruhe! Die sind, ich habe das selber gesehen, die waren von Arabistan, und normalerweise sagt man alle Taliban sind von Afghanistan. Nein! Von anderen Ländern kommen sie. Von Tschetschenien, Pakistan. Und wieso kommen die? Weil sie Geld bekommen. Jemand schickt sie. -Kabir

In diesem Kontext definieren die Gesprächspartner kein konkretes Referenzobjekt (es inkludiert teilweise sowohl den afghanischen Staat als auch die afghanische Gesellschaft), die Bedrohung kommt jedoch von außerhalb der afghanischen Grenzen und für die Gesprächspartner ist eindeutig, dass Afghanistan nur zur Ruhe kommen kann, wenn sich seine Nachbarstaaten nicht mehr konfliktfördernd in die Angelegenheiten des Landes einmischen. Die Taliban werden außerdem nicht als ein rein afghanisches Phänomen gesehen, ihre Stärke wird vor allem durch die massive ausländische Unterstützung erklärt.

Abgesehen von den Bedrohungen, ausgehend von den bereits angeführten Akteuren, beschreiben die Gesprächspartner ihr alltägliches Leben, das von **anhaltender Gewalt und Konflikt** geprägt ist. Dabei wird nicht nur politische Gewalt erwähnt, auch der Umgang mit alltäglichen Problemen wird thematisiert.

„Aber bei uns, wenn jemand Stress macht, oder so, dann ist das alles mit Waffen, das ist voll das große Problem, alle fangen einfach so an und dann zack, zack, zack fertig vielleicht. In Afghanistan ist das schlecht.“ – Mohammed Bilal

⁴¹ Dieser Begriff tendiert allerdings auch dazu in die Irre zu leiten, denn die ausländischen Taliban-Kämpfer kommen keinesfalls nur aus dem arabischen Raum sondern außerdem aus Pakistan, aber auch aus Ländern und Regionen wie Usbekistan oder Tschetschenien, um nur einige wenige zu nennen.

⁴² www.tolonews.com/en/afghanistan/10662-six-suicide-bombers-attack-panjshir-provincial-governors-office
[Zugriff: 29.09.2013]

Diese Gewaltbereitschaft wird auf den bereits Jahrzehnte andauernden Konflikt zurück geführt. In den Interviews wird im speziellen darüber reflektiert, wie die Gesprächspartner es erlebten, in einer Kriegsgeneration aufzuwachsen, in welcher (physische) Gewalt Teil des öffentlichen Lebens darstellt. Es wird beklagt, dass nicht nur die Generation der jetzt rund 20-Jährigen, sondern auch die der über 30-Jährigen betroffen ist.

„Wenn du alle Afghanen fragst oder alle jungen Männer, wenn du fragst, wieso machen diese Leute das? Alle sagen, wir wissen nicht, wieso seit 36 oder 33 Jahren Krieg ist. Wir sind alle Leute, junge Leute und die was 30 sind, sind auch nicht mehr jung, oder? Alle sind im Krieg geboren, deswegen weiß niemand, was passiert. Das ist das, wir wissen gar nicht, was, was die Leute wollen in unserer, unserer Welt, unserer Stadt. Es ist immer Krieg, immer wenn du schaust, von der einen Seite, von der anderen Seite.“ – Mohammed Bilal

Ein weiterer spezieller Aspekt in der Analyse der Sicherheitslage der afghanischen Bevölkerung ist die **Frage der Konfession** beziehungsweise der Ethnizität. Für Mohammed Bilal und Homayoon, welche beide als Paschtunen in der paschtunisch dominierten Provinz Laghman im Osten Afghanistans aufgewachsen sind, ist dies kein vordergründig relevantes Thema. Für Ali und Kabir jedoch sehr wohl, denn beide lebten als Dari-sprechende schiitische Hazara im sunnitisch-paschtunisch dominierten Kandahar. Beide geben an, in der Öffentlichkeit immer Paschtu gesprochen zu haben, um ihre Herkunft zu verbergen und ihre Sicherheit nicht zu gefährden. Es wird jedoch auch von Anschlägen und körperlicher Gewalt erzählt, die in Afghanistan gezielt gegen Schiiten begangen wird⁴³ (allerdings nicht direkt gegen die Interviewpartner). Besonders zu schiitischen religiösen Festen wird eine gesteigerte Gefahr für das eigene Leben wahrgenommen.

"Muharram⁴⁴". Kennst du Muharram? Das sind 48 Tage, das ist so, alle unsere Imame sind gestorben und deswegen, jedes Jahr im gleichen Monat, trauern wir 48 Tage. Die lassen uns solche Sachen nicht machen. Aber normalerweise, das ist nicht das Problem von anderen Leuten, das machen wir für uns selbst. Aber die lassen uns nicht, kommen einfach zu vielen Leuten und haben Bomben und dann sind alle tot. Wieso lassen sie uns

⁴³ Die Lage der Hazara ist nicht nur in Afghanistan problematisch. In den letzten Jahren werden sie vor allem in den pakistanischen Städten Peshawar und besonders Quetta, wo sie eine bedeutende Minderheit darstellen, Opfer von Anschlägen durch radikal-sunnitische Gruppierungen. Vgl. hierzu: <http://www.aljazeera.com/indepth/features/2013/03/201337112254932820.html> [Zugriff: 29.09.2013]

⁴⁴ Muharram ist der erste Monat des islamischen Kalenders. In den ersten 10 Tagen dieses Monats – auch Ashura genannt - gedenken Schiiten den Märtyrertod des Imams Al-Husain in Kerbala. http://universal_lexikon.deacademic.com/275386/Muharram [Zugriff: 29.09.2013]

unsere Kultur nicht? [...] Letztes Muharram haben sie in Kandahar, in Kabul überall wo Schiiten sind, in der Moschee, wo die Leute sitzen und beten, den Imam hören, und so – die sind immer dorthin gekommen und haben sich mit einer Bombe explodiert und alle Leute umgebracht, wieso?“ – Ali

Neben direkten Bedrohungen in Form von körperlicher Gewalt, leiden Schiiten in Afghanistan besonders auch unter struktureller Diskriminierung (Monsutti 2005: xiv-xv). In den Interviews mit Ali und Kabir werden hier vor allem die Möglichkeiten angesprochen, die Schiiten verweigert werden, vor allem wenn es um ranghohe Positionen in Militär, Polizei oder Regierung geht. Die Lage von Schiiten in Regionen, in denen mehrheitlich paschtunische Sunniten leben, wie etwa im Fall von Ali und Kabir Kandahar, gestaltet sich besonders schwierig. Ethnische Konflikte betreffen jedoch nicht nur die Gruppe der Hazara sondern nehmen in ganz Afghanistan quer durch die verschiedenen Bevölkerungsgruppen eine zentrale Rolle ein:

The issue of ethnic, linguistic, and sectarian identity, and the exploitation of it for political purposes, has now become so pervasive that it seriously threatens the integrity of Afghanistan with or without the Taliban, and with or without the foreign forces. (Saikal 2012: 81)

Die Erzählungen der Interviewpartner über ihr Leben in Afghanistan spiegeln das Chaos eines Landes wider, das sich seit über 30 Jahren im Krieg befindet. Oft lässt sich durch die Gespräche nicht genau erkennen von welcher staatlichen oder nichtstaatlichen Gruppe die konkrete Bedrohung ausgegangen ist, beziehungsweise wird es nicht erzählt, weil es nicht vordergründig wichtig scheint von wem die Gewalt ausgegangen ist, sondern vielmehr wie dies geschehen ist. Der Fall von Homayoon ist anders gelagert. Er möchte aus mehreren Gründen nicht auf seine Bedrohungslage in Afghanistan eingehen, weil er fürchtet, dass er selbst in Europa nicht gänzlich sicher vor Verfolgung ist.

Die Gewalt seitens nichtstaatlicher Akteure nimmt eine zentrale Rolle für die Gesprächspartner ein. Sie werden vorrangig als aktive Bedrohung für die Zivilbevölkerung gesehen, welche regelmäßig als Referenzpunkt herangezogen wird. Der Staat hingegen nimmt, vor allem in der Form seiner Exekutive, eine eher passive Rolle ein. Keiner der Gesprächspartner hat sich in seiner Notlage an die Polizei gewandt, entweder aus Angst oder aufgrund des mangelnden Vertrauens in die Exekutive. Auch im Falle Alis stellt der Staat zwar kein Aggressor dar, dennoch ist er nicht in der Lage in der afghanischen Bevölkerung insofern öffentliche Ordnung und Sicherheit herzustellen, als dass es möglich wäre unbehelligt der eigenen Arbeit nachzugehen. Allgemein lässt sich sagen, dass die Gesprächspartner dem

afghanischen Staat nicht zutrauen, in der Lage zu sein die individuelle Sicherheit seiner BürgerInnen im öffentlichen Leben zu schützen und von ihnen auch nicht als „Beschützerin“ wahrgenommen wird. In Kabirs Fall nehmen staatliche Gruppen sogar eine aktive Rolle ein, die seine Situation noch weiter verschlechtert haben. Fall von Kabir ist es zu einem Konflikt zwischen den Interessen der staatlichen Sicherheit auf Seiten der Behörden und individueller Sicherheit auf seiner Seite gekommen. Die Zurückdrängung der Taliban stellt für die afghanische Regierung einen zentralen Punkt im Kampf für die nationale Sicherheit dar (Bell 2013: 12). Allerdings werden durch diesen Fokus auf die nationale Sicherheit und Bekämpfung der Taliban auch ZivilistInnen wie Kabir oder Ali in die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Seiten verwickelt werden.

Die Sicherheit der eigenen Person wird von den Gesprächspartnern im afghanischen Kontext vor allem im Zusammenhang mit körperlicher Unversehrtheit gesehen. Diese individuelle Unsicherheit wird dabei nicht nur auf die eigene Person bezogen, sondern vielmehr auch auf die Familie erweitert. Dies geschieht zum einen hinsichtlich dessen, was mit dem Kollektiv der Familie geschehen würde, wenn dem jeweiligen Familienernährer etwas zustoßen würde. Hier findet eine Verzahnung von individueller Sicherheit (im Sinne von körperlicher Unversehrtheit) mit der kollektiven ökonomischen Sicherheit einer Familie statt. Zum anderen wird auch geschildert, wie durch die Verfolgung eines Familienmitglieds auch andere Familienmitglieder gefährdet werden können. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie ist wie im Falle von Mohammed Bilal ausreichend, um verfolgt zu werden.

5.2 Die Flucht – *Safar*

Und die Leute von hier, sie denken, dass die Flüchtlinge, dass sie auf einem einfachen Weg hierherkommen. Es ist nicht so leicht, es ist sehr schwierig. Ja, es dauert drei, vier Monate bis ein Jahr. Und manchmal hat man nicht genug zu essen, manchmal muss man zu Fuß gehen, manchmal mit dem Auto, in den Bergen. Man weiß nicht, welchen Weg man geht. - Homayoon

Die Gesprächspartner wählten die Auswanderung als Strategie um der unsicheren Lage in ihrem Heimatland zu entkommen. Allerdings ist auffallend, dass alle (mit Ausnahme von Homayoon der nicht genauer auf seine Flucht eingeht) angeben, die Fluchtentscheidung sei nicht ihre persönliche gewesen, sondern die der Familie.

Mein Papa hat gesagt: "Ja, was machen wir jetzt? Gehst du." Ich habe gesagt: "Wieso soll ich gehen?" Er hat gesagt: "Wenn du nicht gehst, kommen die hierher nach Hause,

*finden dich, vielleicht bringen sie dich auch um, und auch die ganze Familie. Kann sein.“
Trotzdem wollte ich nicht kommen. Aber sie haben mich so viel gebeten. Alle haben ge-
sagt, ja wenn wir leben, sehen wir uns vielleicht irgendwann wieder. Aber wenn du nicht
lebst, ist das Leben auch scheiße für uns. Wir möchten dich nicht verlieren. Deswegen bin
ich hierhergekommen. Das war so- Das ist so, weißt du. [...] Ja, dann bin ich gegangen.
Ich wollte selber nicht gehen. Weil, ich habe gesagt, ich sterbe sowieso eines Tages. Aber
nur wegen der Familie, nur Mama und Papa, die haben mich so viel gebeten, "bitte geh",
und die haben geweint. Mein ganzes Leben, lebe ich nur für meine Eltern, nur, weil ich sie
so sehr liebe. [...] Und sie haben mich so viel gebeten, deswegen bin ich hier. Ich wollte
selber nicht kommen. – Kabir*

Im Fall von Kabir und Mohammed Bilal spielen die Väter die zentrale Rolle, die ihnen sowohl raten zu flüchten, als ihnen auch die Flucht organisieren und finanzieren.

*Und dann hat mein Papa gesagt, [...] „[f]ür mich ist es kein Problem, aber für dich, weil
du jung bist, oder, kriegst du diese Probleme.“ [...] Insgesamt, 15 Tage, oder so, bin ich
dort [bei meinem Kollegen] geblieben, mein Papa hat gesagt „geh nicht zur Schule und
mach nicht weiter Sport oder so, geh nicht, gar nicht mehr, bleib nur dort bei deinem Kol-
leg.“ „Ok, Papa, was du sagst.“ Weil wenn die Eltern etwas sagen, dann musst du das
machen. Dann bin ich dort geblieben, und dann ein paar Tage später hat mein Papa an-
gerufen, sagt mir, „ein Mann kommt heute zu dir, holt dich und dann gehst du dorthin,
wo dein Onkel wohnt, gehst du dorthin, ich habe schon mit ihm geredet.“ – Mohammed
Bilal*

Ali, der seinen Vater schon früh verloren hat, erwähnt im Kontext der Fluchtentscheidung besonders seine Mutter und seine Frau, welche ihm durch den Verkauf ihres Schmucks und Wertgegenstände die Flucht nach Europa finanzierten.

*Ich habe keinen anderen Weg gehabt und meine Mutter hat ihr Gold verkauft, meine
Frau hat ihr Gold verkauft. Was ich an Geld gehabt habe, alles habe ich mitgenommen
und bin hierhergekommen. Wenn ich etwas für meine Familie machen kann, wenn ich
hier etwas bekomme, Hilfe, oder wenn ich lebe, dann kann ich meiner Familie, Mama
und meiner Frau, ein bisschen helfen. Aber wenn ich nicht lebe, was machen die dann
nachher? Deswegen musste ich hierher kommen. - Ali*

Die Flucht war im Fall von Kabir, Ali und Mohammed Bilal also nicht ausschließlich ihre persönliche Entscheidung und wurde unter anderem auch aus der Befürchtung her ausgeführt, dass durch ihre Situation die gesamte Familie in Gefahr gebracht werden könnte. In die Flucht wurde die Hoffnung gelegt, dass sie eine Verbesserung der Situation für alle nach sich ziehen würde.

Der beschriebene Fluchtweg führte bei allen Gesprächspartnern von Afghanistan zuerst nach Pakistan und dann in den Iran. Von dort aus kamen sie in die Türkei, nach deren Durchquerung sie über das Ägäische Meer nach Griechenland gelangten. Von Griechenland wiederum führte sie ihr Weg über die Südosteuropäischen Länder nach Österreich.

Abb. 9: Ungefäherer Fluchtweg der Interviewpartner



(Quelle: eigene Grafik, Kartenmaterial: Google Maps)

Pakistan wird von allen Gesprächspartnern nur „im Vorbeigehen“ erwähnt, weil sie sich dort nur einige Wochen aufgehalten haben. Von Pakistan aus gelangten sie von der pakistanischen Provinz Belutschistan in die gleichnamige Region im Iran. Der Grenzübergang in der Region Belutschistan wird als erste gefährliche Hürde beschrieben:

Der Iran war, neben der Grenze war, dort war ein bisschen, diese, diese Grenze ist ein bisschen eine schwierige Grenze. Dort war für alle Leute Halt. Wenn dich jemand sieht, dann macht er dich fertig und niemand weiß, was war, wo. Ich bin illegal ins Land gekommen, mit einem Bus bin ich in den Iran gekommen. – Mohammed Bilal

Sowohl Ali und Mohammed Bilal beschreiben, dass an der pakistanisch-iranischen Grenze vor allem Belutschen als Schmuggler⁴⁵ für afghanische Flüchtlinge fungieren. Dieser Grenzübertritt wird als besonders gefährlich beschrieben, weil es zu Schusswechseln zwischen Patrouillen der iranischen Grenzwahe und den belutschischen Schmugglern kommen kann:

Als ich nach Pakistan gekommen bin, die Belutschen, die Belutschen haben mich bis in den Iran gebracht, aber das war sehr schwierig. Weil das ist sehr gefährlich. Wenn die [die iranische Grenzpolizei, Anm.] dich sehen, wenn du im Auto bist, und die sehen, ja die Belutschen oder jemand, bringen jemand im Auto mit, dann schießen die einfach. – Ali

Nach der erfolgreichen Überquerung der iranisch-pakistanischen Grenze in belutschischem Gebiet, gestaltete sich der Aufenthalt im Iran für die Gesprächspartner unterschiedlich lange und unterschiedlich schwierig.

Im Iran habe ich ein bisschen gearbeitet, Ringe [gemacht], und dann habe ich dort einen Monat gearbeitet. Aber die haben auch, wenn die Afghanen sehen, dann schieben die die nach Afghanistan ab. Dann hab ich gewusst, ok, in einem Monat, zwei Monaten schicken die mich wieder zurück, und die anderen Leute [die Taliban, Anm.] suchen mich, wenn ich dorthin gehe, vielleicht bin ich dann schnell tot. Es ist besser wenn ich hierherkomme [nach Europa]. -Ali

Ali beschreibt die immer restriktiver werdende Politik des Irans gegenüber afghanischen EinwandererInnen unter Präsident Ahmadinejad und beschreibt die Angst von iranischen Behörden aufgegriffen und nach Afghanistan abgeschoben zu werden. Er erzählt, wie AfghanInnen im öffentlichen Raum gezielt von der Polizei kontrolliert und bei fehlenden Aufenthaltspapieren wieder nach Afghanistan abgeschoben werden, und dass er sich aus diesem Grund nicht frei in der Öffentlichkeit bewegen konnte.

[I]m Iran war es so, als ich diesen einen Monat dort war, habe ich immer gearbeitet und zuhause geschlafen. Arbeiten, schlafen. Ich konnte nicht draußen spazieren gehen, ich konnte nicht irgendwo einkaufen gehen. Das war für mich sehr schlecht. Das gefällt mir nicht so. Das ist ein Leben wie ein Gefängnis. - Ali

⁴⁵ Die männliche Form, die im Folgenden verwendet werden (Belutschen, Schmuggler, Schlepper, etc.) sind bewusst so gewählt, da in den Interviews in diesem Zusammenhang nie von weiblichen Personen die Rede war.

Obwohl der Iran seit Jahrzehnten neben Pakistan das wichtigste Zielland für afghanische Flüchtlinge darstellt, ist in den letzten Jahren die Einführung äußerst restriktiver Gesetze zu beobachten, die unter anderem die Bewegungsfreiheit, den Zugang zu Bildung und die Sicherheit afghanischer Menschen im Iran einschränken und gefährden (Monsutti 2007: 170-171). Diese Politik wird besonders seit der erschwerten ökonomischen Lage im Iran durch die internationalen Sanktionen verfolgt. Sie ist allerdings auch eine Reaktion auf die Beziehungen zwischen Afghanistan und den USA. Eine Zusammenarbeit der beiden Länder wird vom Iran als Bedrohung der staatlichen Sicherheit angesehen. Hier bekommen afghanische Flüchtlinge die politischen Querelen zwischen den Großmächten Iran und USA zu spüren, und ihre Situation ist abhängig von den Beziehungen ihres Heimatlandes mit dem Iran (und ist damit starken Konjunkturen unterworfen)⁴⁶.

Auch für jene Gesprächspartner, die sich nur für relativ kurze Zeit im Iran aufhielten und direkt in die Türkei wollten, gestaltete sich die Durchquerung des Landes schwierig. Die Erzählungen sind geprägt von den langen Fußmärschen (so wird der Großteil des Weges durch den Iran zu Fuß zurückgelegt), zu wenig Nahrung und Flüssigkeit, Malträtierung durch die Schlepper.

Bis in die Türkei, ja, bin ich auch viel gelaufen. Viel gelaufen, fünf Stunden, drei Stunden, zwei Stunden immer. Und immer wie ein Hund, du hast gar nichts zum Essen gehabt, gar nichts zum trinken gehabt und lauf weiter, weiter, wenn du nicht läufst, schlagen die dich, die Schlepper. Mir ist das nicht passiert, weil als ich gegangen bin, diese Leute haben- mein Papa hat so viel Geld bezahlt, dass ich gut gehen kann. Aber andere Leute bezahlen so viel, trotzdem bekommen sie so schlechte Schlepper. "Lauf schnell, du darfst nicht warten, geh hier, geh hier." Du hast gar nichts zum Essen, zwei Tage, drei Tage, nur laufen, laufen. Du bist auf einem Berg, du hast Durst, aber du hast gar nichts zum trinken. - Kabir

Die Rolle der Schlepper wird vor allem bei der Durchquerung des Irans und später auf dem Weg nach und von Griechenland erwähnt. Besonders im Iran wird deutlich, dass auch die Schlepper eine mögliche Gefahrenquelle für die Flüchtlinge darstellen. Die Gesprächspartner beschreiben, dass obwohl die Menschen davon ausgehen, durch die hohen Summen, die an die Schlepper gezahlt wurden, vor Misshandlungen und Willkür geschützt zu sein, sie trotzdem oft Opfer von Gewalt seitens der Schlepper werden. In vielen Gesprächen mit jungen Afghanen (sowohl in den Interviews für diese

⁴⁶ <http://www.thenational.ae/news/world/middle-east/iran-casts-out-afghan-migrants#page1> [Zugriff: 10.09.2013]; <http://www.thenational.ae/news/world/europe/afghan-refugees-leave-iran-for-turkey> [Zugriff: 10.09.2013]

Diplomarbeit aber auch in anderen Gesprächen) wurde der Autorin immer wieder davon erzählt, wie besonders im Iran afghanische Flüchtlinge vor Erschöpfung „liegen bleiben“, während die Schlepper die anderen dazu anhalten weiterzugehen und nicht zu helfen, weil ansonsten die ganze Gruppe Gefahr laufen würde entdeckt zu werden. Generell sind die körperlichen Anstrengungen, das stundenlange Laufen, der Schlafentzug und der Mangel an Nahrung die dominierenden Themen in den Gesprächen über die Durchquerung des Irans. Es werden aber auch Übergriffe durch kriminelle Gruppen beschrieben.

Ok, dann in die Berge, wenn du läufst, ich weiß noch, das waren drei Tage und Nächte. Nur eine halbe Stunde an einem Tag, in 24 Stunden, ein halbe Stunde darfst du schlafen, ruhig sitzen, nicht schlafen, ruhig sitzen. Dann laufen, dort sind zweimal, dreimal Leute gekommen, sie haben uns alle Sachen weggenommen, sogar die Schuhe waren weg. Deswegen habe ich auch diese Fußprobleme jetzt, die sind wiedergekommen. – Mohammed Bilal

Schließlich gelangten die Gesprächspartner über die iranischen Berge in die Türkei. Auffallend ist, dass die meisten betonen, nie genau gewusst zu haben, wo sie sich gerade aufhielten. Sie folgten meist nur den Schleppern, die sie quer durch den Iran in die Türkei führten, folglich sind ihre Ortsangaben recht ungenau. Allerdings werden immer wieder die iranischen Berge erwähnt, über die der Weg in die Türkei führte. Ali erzählt außerdem von der türkischen Stadt Van, der erste Ort in der Türkei den er nach dem Grenzübertritt erreichte.

Als wir vom Iran in die Türkei gegangen sind, an der iranischen Grenze, also an der türkischen Grenze, sind wir sechs Stunden nur gelaufen. Sechs Stunden. Als wir dort waren, die haben, ich bin sechs Stunden gelaufen, und dann waren wir in Van, keine Ahnung, diese Schlepper haben gesagt, wir gehen nach Van, Van ist schon in der Türkei. - Ali

Abgesehen von Ali geht niemand genauer auf den Aufenthalt in der Türkei ein, es scheint eher eine „Durchgangsstation“ für die Gesprächspartner gewesen zu sein. Keiner der Gesprächspartner erwähnt, dass er in der Türkei bleiben, beziehungsweise sich an die dortigen Flüchtlingsorganisationen wenden wollte. Dies erstaunt nicht, wenn man beachtet, dass die Türkei afghanischen Flüchtlingen keinen Flüchtlingsstatus gewährt, sie aber im Land belässt, während das UNHCR-Büro in der Türkei die offiziell gemeldeten Flüchtlinge versucht an andere Staaten zu vermitteln. Dabei kann es bis zu

vier Jahren dauern, bis die betroffenen Personen die Möglichkeit für ein erstes Interview mit dem UNHCR bekommen, um über einen möglichen Wechsel in ein anderes Land zu sprechen⁴⁷.

Ali beschreibt am Beispiel der Türkei, dass auf der Flucht auch fast „gewöhnliche“ Gefahren für die körperliche Sicherheit entstehen können.

Und dort [in Van, Anm.] waren wir lange, zwei Wochen, drei Wochen, die haben immer zwei, drei Leute mitgenommen und bis Istanbul und Izmir und so gebracht. Als wir auf diesem Weg in der Türkei nach Istanbul waren, hat unser Auto einen Unfall gehabt, aber Gott sei Dank, sind wir nicht gestorben. - Ali

In den verschiedenen Stationen ihrer „Reise“ nach Europa beschreiben die Gesprächspartner immer wieder Situationen, die lebensgefährlich für sie waren. Eine besonders einprägende Erfahrung für die Gesprächspartner war die Überquerung der Ägäis von der Türkei nach Griechenland. Wie viele (nicht nur) afghanische Flüchtlinge kamen sie über den gefährlichen Seeweg nach Europa.

Es war viel Wasser, zum Beispiel wie hier die großen Flüsse, nicht wie diese, viel mehr, dort sind wir mit einem Schiff gefahren, dann wieder ein bisschen getrocknet, von Insel zu Insel. Und vielmal sind wir geschwommen. - Ali

Auch Mohammed Bilal beschreibt eindrücklich seine Überquerung des ägäischen Meeres mit rund 22 Menschen in einem Schlauchboot. Er beschreibt seine Angst auf dem Boot ins Meer hinaus zu fahren, und betont besonders, dass niemand der Passagiere eine Schwimmweste gehabt hatte und, dass an ihnen Wasserleichen vorbeitrieben:

Ja! Weil ich kann gar nicht schwimmen! Weil deswegen habe ich Probleme gehabt, dass ich in dieser schlechten Sache war. Ja, alle Leute haben gar nichts gehabt, nur einfach so sitzen und dann „gemma“. Wir haben selber im Wasser, wir haben schon Leute gesehen, die waren alle schon, die sind alle im Internet [Videos auf YouTube, Anm.]...

Du meinst Tote?

Ja, weil dieses, dieses Wasser kommt zuerst schnell und dann wird es ruhig [Wellengang, Anm.] und dann geht das Boot unter. Weil das Boot ist für nur sechs Leute, wenn 22 Leu-

⁴⁷ <http://www.thenational.ae/news/world/europe/afghan-refugees-leave-iran-for-turkey> [Zugriff: 10.09.2013]

*te oder 30 Leute so sitzen ... [zeigt vor, wie man eng aufeinander auf den Booten sitzt] –
Mohammed Bilal*

Außerdem berichtet er davon, dass die Menschen aufgrund des Platzmangels auf dem Boot weder Gepäck noch Essen oder Getränke mitnehmen durften. Als dem Schlauchboot das Benzin ausging und das Boot im Meer trieb, versuchten die Passagiere Meerwasser zu trinken. Mohammed Bilal beschreibt auch wie schließlich ein Schiff der griechischen Küstenwache sie aufgriff, das Schlauchboot zerschoss (er erläutert dabei nicht warum sie dies tat) und die Flüchtlinge an Leinen an die griechische Küste zog.

Die Interviewpartner sind in der Wahl ihres Weges nach Europa keine Ausnahme. Durch die verstärkten Grenzkontrollen durch die europäische Grenzagentur FRONTEX, verschob sich in den letzten Jahren der Fokus der irregulären Migration nach Europa vom gesamten Mittelmeerraum auf die türkisch-griechische Grenze, wobei auch der „Landweg“ über die sogenannte Evros Region immer mehr an Bedeutung gewinnt (McDonough, Tsourdi 2012: 1).

In Griechenland erfuhren die Gesprächspartner kaum eine Verbesserung ihrer Situation, auch wenn ihre Sicherheit nicht mehr durch unmittelbare Gefahren, wie in den Bergen Irans oder in den Booten auf der Ägäis bedroht wurde. Doch sie mussten sich immer noch um die tägliche Nahrungsbeschaffung kümmern (manchmal erfolglos) und hatten oft keine Unterkunft und mussten daher auf den Straßen Athens (wo sich die Gesprächspartner vor allem aufhielten) schlafen.

Viele Nächte habe ich auch auf der Straße geschlafen, dann habe ich zwei, drei Tage nichts gegessen, ich habe kein Geld gehabt und habe auf der Straße geschlafen. So viele Schwierigkeiten habe ich gehabt, aber trotzdem, ich konnte nicht wieder zurück gehen und ich konnte auch nicht hierherkommen, ich musste immer warten bis der Schlepper etwas macht. [...] Dann bin ich nach Athen gekommen. Ich war vier Monate dort, aber die Polizei hat mich nie kontrolliert, nie hat mich jemand gesehen. Ich habe immer etwas zum arbeiten gesucht, oder so, weil ich habe kein Geld mehr gehabt. Was ich gehabt habe, war nach vier Monaten fertig. - Ali

Diese schwierigen Lebensumstände treffen in Griechenland auf ein sehr schwaches Asylsystem. Es ist äußerst schwierig festzustellen, wie viele schutzbedürftige Personen sich in Griechenland zu einem bestimmten Zeitpunkt aufhalten, denn nur ein Bruchteil dieser Menschen hat die Möglichkeit in Griechenland um Asyl anzusuchen. So hatten sich zum Beispiel bis Ende 2010 rund 47.000 unbearbei-

tete Anträge und anhängige Berufungsverfahren angesammelt (McDonough, Tsourdi 2012: 1-3). Selbst in Athen besteht eine vollkommen unzureichende Infrastruktur um die eingehenden Asylanträge zu bearbeiten und ein effektives Asylsystem zu ermöglichen (UNHCR 2009: 6). Des Weiteren werden die Menschen oft nicht über ihr Recht um Asyl anzusuchen und den Ablauf eines Asylverfahrens informiert, was durch den Mangel an Übersetzungsmöglichkeiten und einer Rechtsberatung verschärft wird (UNHCR 2009b: 3).

Der UNHCR (2009) berichtet wiederholt über Verstöße gegen die Menschenrechte, und prangert die schlechte Qualität der Asylverfahren und eine extrem niedrige Anerkennungsrate an. Der europäische Gerichtshof beschloss im Dezember 2011, dass EU- Mitgliedsstaaten keine AsylwerberInnen mehr nach Griechenland transferieren dürfen. Dies bedeutet, dass die Dublin II Verordnung im Falle Griechenlands praktisch nicht mehr zum Einsatz kommt. Eine UNHCR Studie fasst die griechische Asylsituation damit zusammen, dass das griechische Asylsystem nicht mehr in der Lage sei, überhaupt noch Asyl und somit Schutz gewährleisten zu können (McDonough, Tsourdi 2012: 4).

Es mangelt an Ressourcen jeglicher Art und die Qualität vieler Asylentscheidungen ist sehr fragwürdig. So werden Asylanträge durch standardisierte Bescheide abgelehnt, in denen die AntragsstellerInnen, als sogenannte „Wirtschaftsflüchtlinge“ identifiziert werden, ohne dies mit weiteren Argumentationen zu untermauern. Dies ist auch bei AsylwerberInnen der Fall, welche aus Ländern wie Afghanistan stammen, in denen Krieg oder Konflikte herrschen. Die Möglichkeiten auf eine zweitinstanzliche Verhandlung sind in Griechenland für AsylwerberInnen durch praktische und rechtliche Hürden ebenfalls sehr eingeschränkt (McDonough, Tsourdi 2012: 4; UNHCR 2009: 16). Schuster fasst die Probleme, die sich für afghanische Flüchtlinge in Griechenland stellen folgendermaßen zusammen:

“It is not only the impossibility of being recognized as a refugee that causes people to move deeper into Europe, it is the daily experience of living without rights. Without a secure status, people are at the mercy of criminals and of the police.” (Schuster 2011a:1398)

Wie viele andere wollten die Interviewpartner keinen Asylantrag in Griechenland stellen, da die Probleme des griechischen Asylsystems – wie die erwähnten niedrigen Anerkennungsraten und unangebrachten Unterbringungen – bekannt waren und weil ein Asylantrag in Griechenland bedeuten würde, dass sie in der Eurodac Datenbank aufgenommen worden wären⁴⁸ (vgl. UNHCR 2009: 6).

⁴⁸ Vor Dezember 2011 hieß das, dass diese AsylwerberInnen unter die Dublin II Regulation gefallen wären und in keinem anderen europäischen Land einen Asylantrag stellen hätten können.

So wollten die Interviewpartner weiter in andere europäische Länder reisen, wo es, wie Ali es ausdrückt, „möglich ist, einen Asylantrag zu stellen“. Die Angaben der Interviewpartner zu ihrem Weg von Griechenland nach Österreich sind allerdings sehr allgemein gehalten und ungenau. Zum einen wissen sie selbst nicht genau, durch welche Länder sie von Griechenland (in diesem Fall nach Österreich) kommen, weil sie von den Schleppern zum Beispiel in einem LKW versteckt wurden und nichts vom zurückgelegten Weg mitbekommen haben.

Fünf Tage war ich im LKW. Ich habe, wie diese Couch ist, so viel Platz habe ich gehabt. Ich konnte schlafen, Essen habe ich gehabt, Trinken habe ich gehabt, alles. Zum Scheißen haben sie mir etwas gegeben. Und dort habe ich mich versteckt, fünf Tage. Nach den fünf Tagen hat er mich in irgendeinem Wald- er hat gesagt "Aussteigen" und "geh gerade". - Kabir

Zum anderen zögern sie aber auch genauere Angaben zu machen, weil sie die Folgen der europäischen Gesetze, konkret des Dublin II Abkommens fürchten. Denn nimmt man das Dublin II Abkommen ernst, dann können AsylwerberInnen die mitteleuropäischen Staaten, wie zum Beispiel Österreich, auf dem Landweg gar nicht erreichen, ohne entweder „sichere Drittstaaten“ beziehungsweise andere EU-Mitgliedsstaaten zu durchqueren (siehe auch Kapitel 4.3.1.1). Würden sie angeben durch ein solches Land gereist zu sein, fürchten sie eine eventuelle Abschiebung dorthin.

Die Gefahren, die die Interviewpartner auf ihrer Flucht beschreiben, sind mannigfaltig. Die Flucht ist ein Zustand der „absoluten Unsicherheit“, in der selbst grundsätzliche Bedürfnisse wie Hunger und Durst oft nicht befriedigt werden konnten. Das Beispiel des Fluchtweges illustriert besonders gut den Unterschied zwischen den Kategorien *Survival* und *Survival-Plus* (vgl. Booth 2007: 102-107). Die Interviewpartner sind auf ihrem Weg nach Europa in einer Situation, in der *Survival* also Überleben im Vordergrund steht. In diesem Zustand kann nicht von Sicherheit gesprochen werden, denn bestehende Gefahren, die die Flucht verursacht haben, werden nicht beseitigt, weil ständig die Gefahr besteht, wieder nach Afghanistan abgeschoben zu werden. Auch die Familie, die in den Schilderungen zu Afghanistan einen so zentralen Stellenwert einnimmt, tritt in diesem „Ausnahmestand“ vorübergehend in den Hintergrund, weil neue Bedrohungsszenarien, die von der ursprünglichen Gefahrensituation in ihrer Heimat unabhängig sind kurzzeitig das (Über-)Leben bestimmen. Die Flüchtlinge sind regelmäßig lebensgefährlichen Situationen ausgesetzt und werden immer wieder mit dem

Tod konfrontiert und die Erzählungen beziehen sich in dieser Phase ausschließlich auf die eigene Person (beziehungsweise auf Menschen, die sich in der gleichen Situation befanden).

Die bereits erläuterten grundsätzlichen Probleme, wie ein Mangel an Nahrung oder die gefährliche Reise an sich, denen sich die Gesprächspartner stellen müssen, werden durch äußere Umstände verstärkt. Von verschiedenen Akteuren geht zu unterschiedlichen Zeitpunkten Gefahr für die jungen Männer aus. So ist die Flucht der Interviewpartner geprägt durch die starke Abhängigkeit von Schleppern, die ihnen die Flucht nach Europa möglich machen, denn sie sind diejenigen, die die geheimen Wege kennen, mit anderen Schleppern in Kontakt sind und so ein Fortkommen überhaupt erst ermöglichen. Auf der anderen Seite können sie allerdings auch körperliche Gewalt auf die Flüchtlinge ausüben, die ihnen aufgrund der ungleichen Machtverhältnisse ausgeliefert sind.

Zusätzlich ist die Flucht der Interviewpartner auch durch Gefahr ausgehend von Staaten bestimmt. So ist der gesamte Fluchtweg von Afghanistan nach Österreich von dem Bestreben geprägt, von den jeweiligen Behörden, wie Grenzkontrollen oder der Polizei, unentdeckt zu bleiben. Die Gefahr, die von diesen Akteuren ausgeht ist offensichtlich, nämlich jene der Inhaftierung und einer darauffolgenden Abschiebung zurück nach Afghanistan. Eine entscheidende Rolle fällt hierbei den Grenzübergängen zu, die von den Gesprächspartnern in den Interviews besonders betont werden. An diesen Orten ist die Gefahr sehr groß, den staatlichen Behörden in die Hände zu fallen. Die Rolle der Grenzübergänge wird auch dadurch bestimmt, dass die unterschiedlichen Staaten in diesen Räumen versuchen, Menschen mit unterschiedlichen Mitteln vom Eintritt in ihr Territorium abzuhalten. Dies führt dazu, dass bei einem Aufgriff nicht nur eine Abschiebung drohen könnte, sondern auch, dass unter anderem das Leben der Flüchtlinge in Gefahr gerät. Evident wird dies am Beispiel der pakistanisch-iranischen Grenze, an der es, den Ausführungen der Interviewpartner zufolge, zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Grenzposten und Schleppern kommt. Doch besonders auch die Überquerung der Ägäis von der Türkei nach Griechenland nimmt hier eine zentrale Rolle ein.

An dieser Außengrenze der Europäischen Union kommen die Folgen der Versicherheitlichung von Migration in Europa, wie sie bereits in Kapitel 4.3.1.1 besprochen wurde, zu tragen. Die europäische Politik bezüglich ihrer Außengrenzen ist von ihrem Streben nach „innerer Sicherheit“ bestimmt, was mit einer „Abgrenzung“ von außen verbunden ist. Die europäische Politik der Bewegungsfreiheit ihrer BürgerInnen, und die damit verbundenen verstärkten Grenzkontrollen an den Grenzen zu Drittstaaten mögen zwar die Steigerung der Sicherheit der eigenen BürgerInnen zum Ziel haben, schafft aber in der Realität eine größere Unsicherheit für andere Menschen (vgl. Huysmans 2006, Bigo 2009). Das Leben von Flüchtlingen wie Mohammed Bilal, die sich aufgrund der verschärften Grenzkontrollen

und Einreisebestimmungen gezwungen sehen, auf unsicheren und illegalen Wegen auf europäisches Territorium zu gelangen wird auf diese Weise gefährdet. In extremen Fällen wirkt die europäische Grenzpolitik nicht nur strukturell auf die Flüchtlinge ein, sondern direkt in Gestalt von GrenzbeamtenInnen, welche wie im Fall Mohammed Bilals Schlauchboote der Flüchtlinge zerschießen und diese an Leinen an die Küste ziehen, anstatt sie an Bord zu holen. In anderen Fällen berichtet Human Rights Watch (2008: 41) davon, wie Flüchtlingsboote von der griechischen Küstenwache wieder zurück in türkisches Gewässer gedrängt wurden.

Die verschärften Grenzkontrollen und die „Abschottung“ der äußeren Grenzen Europas wirft die Frage auf, inwieweit die Europäische Union ihrer Verpflichtung nachkommt politischen Flüchtlingen Schutz zu bieten. Wie bereits im Zusammenhang mit der *Securitization* von Migration besprochen (siehe Kapitel 4.3.1.1), verschwimmen die Grenzen der europäischen Asyl- und Migrationspolitik vermehrt (Betts 2009: 161). Durch Maßnahmen, wie verstärkte Grenzkontrollen kann nicht erkannt werden, bei welchen Menschen (nach der Definition der GFK) es sich um politische Flüchtlinge handelt und denen internationaler Schutz gewährt werden müsste. Durch die strengen Grenzkontrollen und Einwanderungsgesetze sehen sich EinwandererInnen – unabhängig von ihren Motiven und Beweggründen - gezwungen, auf lebensgefährliche Art und Weise zu versuchen nach Europa zu gelangen. Da es kaum Möglichkeiten gibt außerhalb der europäischen Grenzen um Asyl anzufragen, müssen sie erst illegal und auf gefährlichen Wegen in die Gebiete der Europäischen Union einreisen. So bekommen die Schlauchboote, wie jenes, mit dem Mohammed Bilal von der Türkei nach Griechenland und damit in die Europäische Union gelangte, eine höchst politische Bedeutung und werden zum Sinnbild einer europäischen Grenzpolitik der Abschottung.

Wie ebenfalls bereits im Kapitel zur „Versicherheitlichung von Migration“ erwähnt wurde, ist die Politik der „Festung Europa“ nicht nur durch Kontrollen an ihren Außengrenzen bestimmt, sondern vielmehr durch ein die gesamte Europäische Union umspannendes Netzwerk von Kontrollen und Überwachung (Bigo 2009). Dies ist beispielsweise auch daran zu erkennen, wie zögerlich die Interviewpartner Informationen zu ihrer genauen Route von Griechenland nach Österreich geben, weil sie die fürchten in ein anderes europäisches Land oder einen „sicheren Drittstaat“ abgeschoben zu werden. Dieses System der Kontrolle über die Mobilität der Gesprächspartner setzt sich auch bei ihrem Aufenthalt in Österreich fort.

5.3 Österreich – Otrish

Wir sind wie Kühe. [...] ja, ich und diese Kühe, wir sind gleich. Ja, Kühe essen und schlafen, wir essen auch und schlafen. - Ali

In Österreich beginnen die Erzählungen der Interviewpartner jeweils mit ihrem Aufgriff durch die Polizei, beziehungsweise dem anschließenden Aufenthalt im Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen. Im Gegensatz zu ihren Aufenthalten in den Transitländern versuchen die jungen Afghanen nun nicht mehr den staatlichen Behörden aus dem Weg zu gehen, sondern suchen den direkten Kontakt, um einen Asylantrag stellen zu können.

[...] die Leute haben mir gesagt, dass ich zum Zug gehen soll, im Zug schwarz fahren soll, ohne Ticket, vielleicht kommt dann die Kontrolle und nimmt dich mit. Oder überquere die Ampel bei rot, vielleicht sieht dich die Polizei, und kommt "Wieso machst du das?" und nimmt dich mit. - Homayoon

Nach den oft negativen Erfahrungen auf der Flucht, und besonders auch in Griechenland, welchem von den Interviewpartnern attestiert wird, nicht wirklich zu Europa zu gehören, weil die Lebensumstände dort jenen von Europa nicht würdig seien, waren die Erwartungen an Österreich besonders groß. Besonders bei Homayoon waren jedoch die ersten Kontakte mit den österreichischen Behörden ein negativ geprägtes Erlebnis. Nach einem dreitägigen Tagesmarsch wollte sich in Wien selbst bei der Polizei melden, um offiziell um Asyl ansuchen zu können. Dabei wurde er von der Polizei dreimal weggeschickt.

Ein viertes Mal bin ich dorthin gegangen, weil es so geregnet hat und es kalt war und ich nicht draußen bleiben konnte. Deswegen bin ich zur Polizei gegangen, ich konnte ihre Sprache nicht, ich habe nur gewunken, dass mir kalt ist, dass ich nicht draußen bleiben kann, weil es sehr kalt ist. Als mich die Polizei dann genommen hat, haben sie mir keine Zeit gegeben. Ich war sehr müde und sie haben gleich ein Interview mit mir gemacht. Ich habe der Polizei schon gesagt, dass ich nicht OK bin, dass ich krank bin, weil ich viel gelaufen bin und zu Fuß gekommen bin. Ich habe für zwei, drei Tage nichts gegessen, ich bin nicht OK, ich mache kein Interview. Trotzdem hat er das Interview mit mir gemacht. - Homayoon

Ganz generell sind die Erzählungen der Gesprächspartner über die Anfangszeit ihres Aufenthaltes durch mehr oder weniger schwierige Kontakte mit Behörden geprägt. Vor allem erzählen sie dabei

von ihren ersten Einvernahmen, auf die sie zu wenig vorbereitet waren und in denen sie das Gefühl hatten schlechte ÜbersetzerInnen zu haben. Außerdem kritisieren sie die Art und Weise der Durchführung der Interviews, die auf sie oft wie ein bloßes „Ausfragen“ wirkten. Belastend ist für sie besonders, dass Ihnen keine Glaubwürdigkeit geschenkt wurde, und „Kontrollfragen“ über Details gestellt wurden, an die sie sich nicht mehr genau erinnern konnten.

Und die fragen, weißt du, "Wie viele Minuten, wie viel Uhr war es, welches Datum war? Sag es mir ca." Oder "Sag es mir genau." "Wie viele Leute waren da?" "Wie viele Stunden hast du gearbeitet und wie viele Stunden hast du das gemacht?" "Als die gekommen sind, wie viele Leute waren das?" "Welche Farbe hatte das Auto?" "Wie waren die? Haben die einen Bart gehabt, was für Haare?" und solche Fragen. [...] "Welches Jahr war, welcher Tag war, wie viel Uhr war?" Wenn ich ihn [den Referenten⁴⁹, Anm.] das hier frage: "Was hast du letztes Monat gemacht? Um wie viel Uhr hast du das gemacht?" Er kann auch nicht antworten. –Kabir

Seit Gesetzesänderungen im Jahr 2005 werden AsylwerberInnen bei ihrer Ankunft in Österreich automatisch polizeilich zu ihrer Identität und Fluchtroute befragt. Die UNHCR kritisiert diese Vorgangsweise scharf, denn so beginnt jedes Asylverfahren unter dem Aspekt der Sicherheit und es wird verhindert, dass eine für die zielführende Durchführung der Einvernahmen notwendige vertraute Atmosphäre geschaffen werden kann (Langthaler, Trauner 2009: 38-39).

So ist es für die Gesprächspartner schwierig, überhaupt mit den Behörden über das Erlebte zu sprechen. Dies hängt vor allem auch damit zusammen, dass die Fluchtgründe oft sehr persönliche Ereignisse beinhalten, die nur schwer mit völlig fremden Menschen geteilt werden können (vgl. Herlihy, Jobson, Turner: 2012). Zum anderen sind auch die Strapazen der Flucht ein Faktor, der auf die ersten Einvernahmen Einfluss nimmt.

Am Anfang, wenn jemand zur Polizei kommt, oder nach Traiskirchen, es ist sehr schwierig Sachen zu sagen, was passiert ist, weil, da habe ich auch Probleme gesehen, und als ich unterwegs war, habe ich so viel Stress gehabt und dann bin ich hierhergekommen,

⁴⁹ ReferentInnen sind jene BeamtInnen, die die Einvernahmen der AsylwerberInnen, in diesem Fall bei einer Außenstelle des Bundesasylamtes, durchführen. Die Zuständigkeit der ReferentInnen wird vom Bundesasylamt wie folgt festgelegt: „Entscheidungen zu treffen sind über die Zuständigkeit Österreichs, sowie über das Vorliegen einer Schutzgewährung.“
http://www3.jku.at/mtb/content/e39/e5446/e5456/e6844/mtb_Item6862/beilage6863/Ausschreibung141205.pdf [Zugriff: 21:09.2013]

jetzt habe ich auch Stress. Ich konnte das alles nicht einfach so sagen. Es ist sehr schwierig. – Homayoon

Alle Gesprächspartner bemängeln die Qualität der Einvernahmen sowohl bei der Polizei als auch später im Erstaufnahmezentrum in Traiskirchen. Ein Punkt, der bereits in Kapitel 2.3.1 besprochen wurde, ist jener der Übersetzungsproblematik, aber auch die Transkriptionen der behördlichen Einvernahmen sind oft fehlerhaft, was eine große Belastung für die Asylwerber bedeutet, weil sie bei divergierenden Aussagen bei aufeinander folgenden Einvernahmen bei unterschiedlichen Behörden (zuerst in der ersten Instanz beim Bundesasylamt (BAA) und zweitinstanzlich beim Asylgerichtshof⁵⁰) um ihre Glaubwürdigkeit fürchten.

Als ich nach Traiskirchen gekommen bin, nachher habe ich ein Interview gehabt in Traiskirchen, bei einem Richter [RefernetIn, Anm.]. Dort ist mir auch etwas Falsches passiert. Normalerweise, wenn jemand alle seine Probleme erzählt, am Ende muss der ganze Fall wieder rückübersetzt werden, was du gesagt hast, muss dir wieder erzählt werden. Vielleicht sage ich etwas, und der Dolmetscher sagt etwas anderes, sie haben es mir nicht wieder rückübersetzt, was ich gesagt habe. Sie haben einfach gesagt, "unterschreiben!" und ich habe unterschrieben. Ich habe nicht gewusst, was ich dort gesagt habe, und als ich in Innsbruck ein Interview gehabt habe, vielleicht haben sie dort etwas anderes gewusst, als was ich gesagt habe. In meinem Interview steht etwas anderes, als was ich gerade gesagt habe, da steht etwas anderes. Vielleicht denken sie, dass ich lüge oder etwas. - Homayoon

Die Einvernahmen bei der Polizei, dem Bundesasylamt und schließlich beim Bundesasylgerichtshof, sind nicht nur eine temporäre Belastung. Vielmehr bestimmt das Asylverfahren ihr alltägliches Leben, das von Warten und Unsicherheit bezüglich des Ausgangs des Verfahrens geprägt ist. So ist dieser Lebensabschnitt für die Gesprächspartner stark von Abhängigkeit dominiert. Denn zum einen sind die nunmehrigen Asylwerber von den österreichischen Behörden abhängig, und davon mit welchem Entschluss, wie schnell über den Asylantrag entschieden wird. Es kann Jahre dauern bis diese Entscheidungen getroffen werden: Drei der Interviewpartner immer noch in einem offenen Asylverfahren, wobei zum Zeitpunkt der Beendigung dieser Arbeit ein Verfahren bereits seit über zwei Jahren anhängig ist, beziehungsweise zwei Fällen seit fast fünf Jahren. Einzig Homayoon hat nach ungefähr zwei Jahren einen rechtskräftig negativen Asylbescheid erhalten. In dieser Zeit sind die Gesprächs-

⁵⁰ Vgl. hierzu das österreichische Asylgesetz von 2005, zugänglich auf:

<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004240>
[Zugriff: 06.10.2013]

partner nicht in der Lage die Kontrolle über ihr eigenes Leben zu übernehmen und sind von Sozialleistungen und den sie betreuenden NGOs abhängig (vgl. hierzu auch Schuster 2011b) (alle Gesprächspartner waren zum Zeitpunkt der Interviews in betreuten Unterkünften der Caritas in Vorarlberg untergebracht).

Jetzt, wenn ich nach Wien gehen will, geht das nicht einfach. Ich muss fragen und wenn die Chefin sagt ja, ok, dann darf man schon gehen. Aber wenn sie sagt "Nein!" Dann [...] kannst nicht gehen. Man muss immer fragen, immer fragen, immer fragen. Wie, wenn du in einem Gefängnis bist. Ich glaube, das Gefängnis ist auch gleich. Aber im Gefängnis bist du immer in einem Zimmer, hier haben wir das- zum Beispiel können wir spazieren gehen und so- Und, hier hat jeder zum Beispiel einen Beruf [gelernt]. Ich hab selber einen Beruf [gelernt]. Das kann ich nicht weiter machen. Wieso? Ich muss warten bis mein Bescheid kommt. - Kabir

Die angesprochene eingeschränkte Bewegungsfreiheit bezieht sich in den Gesprächen zum einen vor allem auf Mobilität innerhalb Österreichs. AsylwerberInnen dürfen in Österreich das zugeteilte Quartier, beziehungsweise das Bundesland, in dem sie angemeldet sind, nur für eine beschränkte Zeit im Jahr verlassen. Ansonsten fallen sie aus der sogenannten Grundversorgung⁵¹ heraus. Das bedeutet, dass die Gesprächspartner um Erlaubnis bei ihren jeweiligen BetreuerInnen fragen müssen, wenn sie FreundInnen in anderen Bundesländern besuchen wollen. Ein vollkommener Umzug in ein anderes Bundesland ist sehr schwierig bis unmöglich. In den seltensten Fällen können die AsylwerberInnen mitbestimmen, in welches Bundesland sie von Traiskirchen aus geschickt werden – meistens werden sie einfach zugewiesen (Langthaler, Trauner 2009: 44-47). Dies ist vor allem dann schwierig, wenn, wie im Falle Mohammed Bilals bereits Verwandte in Österreich sind. So wäre Mohammed Bilal gerne zu seinem Onkel nach Wien gezogen, dies wurde ihm aber nach eigenen Angaben nicht gestattet. Auch Kabir hat ein soziales Netz in Wien, doch auch ihm wurde der Transfer in die Hauptstadt verweigert.

Zum anderen wird auch im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in Österreich die beschnittene Bewegungsfreiheit im EU-Raum thematisiert. So drücken die Gesprächspartner ihr Unverständnis darüber aus, dass Menschen durch die Dublin II Verordnung nur in einem europäischen Land um Asyl ansuchen dürfen.

⁵¹ Die Grundversorgung ist die offizielle finanzielle Unterstützung für AsylwerberInnen in Österreich, auf welche AsylwerberInnen ohne sonstige finanzielle Mittel angewiesen sind.

Wenn du mich hier haben willst, ok, dann gibst du mir Asyl. Wenn nicht, lass mich in Ruhe! Wenn du etwas nicht machen kannst, wenn du sagst, "Ja, alle diese Gründe waren nicht genug." Dann lass mich weitergehen! Dann gehe ich, vielleicht gibt es ein Land, die sagen, ok, das sind genug Gründe. Wenn du mir nicht glaubst, ok, jemand anderer vielleicht schon. – Kabir

Diese Schilderungen werden auch durch die Ergebnisse andere Forschungsarbeiten bekräftigt. Schuster (2011) die sich mit männlichen, afghanischen Asylwerbern in Paris beschäftigt, bestätigt die geschilderten Erfahrung:

"There is enormous frustration among this group, who find it impossible to understand why they are trapped in countries that do not want them, but prevented from trying their luck elsewhere. Some of these young men have worked and contributed to their families since they were as young as nine years old. They are used to having a role, to taking responsibility for themselves and their families. [...] All are desperate to work and/or study, all resent this period of enforced idleness, their dependence on handouts and being grouped together with those who cannot fend for themselves." (Schuster 2011b: 409)

Schuster spricht die erzwungene Abhängigkeit junger, arbeitsfähiger AsylwerberInnen an. Dieser Aspekt nimmt auch in den Interviews für diese Diplomarbeit eine zentrale Rolle ein. Denn der Abhängigkeit von staatlicher Hilfe auf der einen Seite, steht die Verweigerung des österreichischen Staates, den Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen zu öffnen, auf der anderen Seite gegenüber (vgl. UNHCR 2012: 5). Dies hindert sie daran ein selbstbestimmtes Leben zu führen, das ihnen auch selbständige Entscheidungen ermöglicht.

Hier spielt vor allem auch das Alter der Gesprächspartner eine Rolle, denn sie haben das Gefühl, dass es für sie mit Anfang zwanzig an der Zeit wäre, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen und eine Ausbildung zu machen, um Zukunftsperspektiven zu erhalten.

Weil im Moment wir haben alle, alle junge Leute haben etwas in uns, eine Stärke haben wir, kein Ahnung, wir wollen etwas machen, wenn man älter wird, dann, kommt das retour zu uns. In den drei, drei Jahren oder dreieinhalb Jahren – was habe ich schon gemacht? Nur Deutschkurs. Deutschkurs ist fertig. In der Schule ich war auch [...] Hauptschulabschluss, und dann habe ich das auch gemacht. Und dann von dort weg haben sie zu mir gesagt, jetzt kannst du warten. Wieso soll ich warten? [...] Weil, ich wollte hier etwas machen, weil im Leben brauchst du immer etwas – wir haben Hände, Hirn, Reden

kann ich auch, ich sehe gut, alles ist normal, wieso kann ich nichts machen? Ich bin ein normaler Mensch. – Mohammed Bilal

Zum einen ist es für die Gesprächspartner eine schwierige Situation eine „Bürde“ darzustellen, von Sozialleistungen abhängig zu sein und einer verordneten Untätigkeit unterworfen zu sein. Zum anderen sind sie von den Erwartungen an sie frustriert, dankbar zu sein für ein jegliches Entgegenkommen Toleranz, die ihnen entgegen gebracht wird und alle Entscheidung zu akzeptieren, die über ihr Leben gemacht wird (vgl. Schuster 2011b: 409).

Ja, die Leute denken, dass wir uns freuen, dass wir in Europa sind und nie im Leben einen Zug gesehen haben, oder nie im Leben das gesehen, Bus gesehen, und so, wir freuen uns, "ja ok gibst du ihnen ein Zimmer zum Schlafen und ein bisschen zum Essen. Das ist genug für diese Leute."-Kabir

Mehrfach erwähnen die Gesprächspartner die Rolle von Beschäftigung und Arbeit im Zusammenhang mit Selbstwertgefühl, aber auch mit der Verarbeitung von Erlebtem und den Sorgen um die Familie.

Österreich muss mir etwas geben, etwas zu tun, Zum Beispiel, ja: "Das ist deine Arbeit." oder "Das musst du machen." Dann denke ich vielleicht nicht so viel über meine Familie nach. Aber im Moment bin ich Zuhause und esse, schlafe, esse, schlafe, ich habe gar nichts zu tun. Mir geht es sehr schlecht. [...] Wir sind wie Kühe. Wir essen immer Gras und wir schlafen. Wir sind gleich wie diese Kühe im Moment. - Ali

Auffallend ist, dass in den Erzählungen zu Österreich wieder die Familien Zuhause in Afghanistan erwähnt werden, was in den Erzählungen zur Flucht nicht der Fall war. Gesprächspartner machen sich große Sorgen um die Sicherheit ihrer Familien – sie meinen, ihnen selber gehe es zwar gut hier in Österreich, aber was bringe ihnen das, wenn sie wissen, dass es ihren Familien in der Heimat schlecht geht und diese sogar wegen ihnen bedroht sind. Hier beziehen sie Sicherheit wiederum nicht nur auf sich selbst, sondern erweitern ihr Verständnis von Sicherheit auf ihre Familie.

Ich weiß nicht, ich habe keinen Kontakt mehr, ich weiß nicht wie es meinen Eltern geht, was sie im Moment machen. Ich habe keinen Kontakt im Moment, ich versuche im Moment Kontakt aufzunehmen, aber ich finde niemand. [...]

Meine Gedanken sind immer bei meiner Familie. Weil ich denke, ok, Ali, du isst, du schläfst hier, du hast kein Problem, kein Stress mehr, aber was ist die Schuld meiner

Mama, meiner Schwester, meiner Frau? Wieso passiert das? Und meine Gedanken sind immer dort. Ich habe zum Beispiel kein Interview bekommen, gar nichts, ich muss warten. Bis wann? Ich will wissen, ob ich hier in Österreich bleiben darf oder nicht, vielleicht schieben die mich einfach ab. Ich weiß nicht wie das Asyl ist im Moment in Österreich, oder egal, in ganz Europa. Und ich mache mir immer Sorgen um meine Familie, was machen sie, was nicht. Ich vermisse auch alle. Aber ich kann gar nichts machen und ich sitze immer hier. - Ali

Wie bereits erwähnt treten Sorgen um die körperliche Sicherheit, wie sie in Afghanistan und auf der Flucht dominant waren bei ihrem Aufenthalt in Österreich in den Hintergrund. Dies ist allerdings nur der Fall, solange sich die Gespräche um den Aufenthalt in Österreich selbst drehen. Denn wenn es in den Gesprächen um negative Asylbescheide, mögliche Abschiebungen oder Zukunftsaussichten generell geht, treten auch diese Bedrohungen für ihre körperliche Sicherheit wieder in den Mittelpunkt. Besonders Homayoon, der bereits ein rechtskräftig negativen Asylbescheid erhalten hat, (und sich damit in einem rechtlichen Graubereich befindet)⁵², wird wieder mit den Gefahren konfrontiert, die ihn dazu veranlasst haben, Afghanistan zu verlassen.

Als ich hierhergekommen bin, war ich sehr froh, weil ich Angst hatte zu sterben, wenn ich in Afghanistan bleibe, so, dass mich jemand tötet. Und ich bin hierhergekommen, jetzt verstecke ich mich vor meinen Feinden. [...] Und als ich Probleme bekommen habe, bin ich nach Österreich gekommen und habe hier um Asyl angesucht. Und jetzt sagen die mir, dass ich wieder abgeschoben werde, und nach Afghanistan zurück muss. Jetzt weiß ich selber nicht was ihre Gründe sind. [...] Wenn ich dorthin gehe, vielleicht nehmen mich dann meine Feinde und töten mich. - Homayoon

Doch nicht erst ein rechtskräftig negativer Asylbescheid schürt die Ängste der Gesprächspartner. Auch erstinstanzliche negative Entscheidungen stellen eine große Belastung dar, die in manchen Fällen zu Suizidversuchen führen.

⁵²Nach dem Gesetz müsste auf einen rechtskräftig negativen Asylbescheid die Abschiebung folgen. Allerdings werden afghanische AsylwerberInnen bereits seit einigen Jahren nicht mehr direkt aus Österreich nach Afghanistan abgeschoben, weil die afghanische Botschaft in Wien für afghanische AsylwerberInnen keine Heimreisezertifikate bereitstellt. Dies hat zur Folge, dass afghanische AsylwerberInnen mit einem rechtskräftig negativen Bescheid in einer rechtlichen Grauzone in Österreich leben. Bestrebungen des österreichischen Außenministeriums eine Kooperation von Seiten Afghanistans zu erwirken, sind bis dato gescheitert (Langthaler 2013: 22-23).

Und danach kommt immer der Negativ Bescheid, das war gleich beim Negativ, da wollte ich nicht mehr leben. Ich habe auch versucht mich umzubringen. Ich habe vielmal, ich habe viel Gedanken gehabt "Ich bringe mich um, besser als dieses Leben." Aber danach habe ich gesagt, ok, wenn morgen oder übermorgen meine Eltern das alles wissen, vielleicht bringen sie sich dann auch um. - Kabir

Negative Bescheide (sowohl in erster als auch in zweiter Instanz) stellen für die Interviewpartner eine neuerliche Konfrontation mit der Bedrohungslage in Afghanistan dar. Kabir beschreibt die Situation eines Freundes, den die enttäuschte Hoffnung, dass er in Europa – in diesem Fall Österreich – Schutz erhält, in eine Lage brachte, in der er keine Möglichkeit mehr hat, ein stabiles und sicheres Leben führen zu können.

Ich kenne einen Freund von mir. Er wollte sich umbringen. Vor zwei Wochen. Aber ich habe ihn nicht gelassen. Er wollte sich mit dem Messer schneiden. Ich habe gefragt: "Wieso?" Er hat gesagt: "Ja, was soll ich machen? Wenn ich zurück gehe, sterbe ich. Hier sagen die, dein Asylantrag ist fertig. Wenn ich irgendwo anders hingeh, auch fertig. Besser, sich einfach umzubringen. Was- hier, jetzt, es ist gar nichts geblieben, das Leben ist so scheiße jetzt. Zurück kann ich nicht gehen, hier kann ich auch nicht weiter leben. Ja, was soll ich machen?" - Kabir

Die Akzeptanz, die von AsylwerberInnen bezüglich, von Behörden getroffenen, Entscheidungen erwartet wird, betrifft auch die Möglichkeit einer Abschiebung ins Heimatland. Tatsächlich ist ein Trend in der EU ersichtlich, mit den Sendeländern von Flüchtlingen in engere Kooperationen zu treten (Benhabib 2004: 152). Konkret hat im Frühjahr 2013 der zu dieser Zeit amtierende österreichische Außenminister Spindelegger eine engere Kooperation mit der afghanischen Regierung angebahnt, um abgelehnte afghanische AsylwerberInnen wieder nach Afghanistan abschieben zu können (dies ist zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieser Arbeit nicht der Fall). So besuchte der österreichische Außenminister den afghanischen Präsidenten Karzai in Kabul und verhandelte dort Rücknahme-Bestimmungen für abgelehnte AsylwerberInnen aus. Dies ereignete sich nach der Durchführung der Interviews für diese Arbeit. Nur kurz nach Bekanntwerden des Treffens zwischen Spindelegger und Karzai jedoch kursierten bereits Gerüchte über baldige Abschiebungen nach Kabul bei vielen afghanischen AsylwerberInnen und lösten besonders unter Menschen mit bereits rechtskräftig abgelehnten Asylanträgen Ängste aus⁵³.

⁵³Diese Aussagen beruhen auf mehreren persönlichen Telefongesprächen sowohl mit afghanischen Asylsuchenden als auch mit der „Asylkoordination Österreich“.

Solche Vorgangsweisen europäischer Regierungen sind besonders dahingehend bedenklich, als dass viele AsylwerberInnen ebendiesen Regimen entflohen sind, weil sie entweder direkt von ihnen verfolgt wurden oder nicht von ihnen geschützt werden konnten. Ein Streben nach einer engeren Zusammenarbeit mit diesen Regimen durch die Regierungen der Zielländer kann katastrophale Auswirkungen auf das Leben der Schutzsuchenden nach sich ziehen und untergräbt auf direkte Art und Weise ihre persönliche Sicherheit (vgl. Benhabib 2004: 152).

Zusammenfassend ist also zu sagen, dass die interviewten afghanischen Männer auch in Österreich einer Situation der Unsicherheit ausgesetzt sind. Natürlich muss betont werden, dass die Unsicherheit, die die Gesprächspartner in Österreich erleben nicht so absolut ist, wie jene die sie auf der Flucht erfahren haben. In Österreich stehen Sorgen wie die tägliche Nahrungsmittelbeschaffung, oder gar ein bloßes Überleben nicht mehr im Vordergrund. Dennoch kann aus mehreren Gründen nicht von einem sicheren und selbstbestimmten Leben die Rede sein. Ein Zustand von Sicherheit kann auch in Österreich nicht erreicht werden, solange die Menschen sich in einem offenen Asylverfahren, oder sogar in einem bereits negativ bescheinigten aufhalten, denn die Möglichkeiten freie Entscheidungen zu treffen und das eigene Leben zu einem bestimmten Grad selbst zu bestimmen sind sehr eingeschränkt. AsylwerberInnen wird in vielen Aspekten das „Recht auf Rechte“ verwehrt.

Ihre Mobilität sowohl innerhalb der Landesgrenzen als auch in der Europäischen Union und ihr Zugang zu Beschäftigung sind stark eingeschränkt. Dabei sind sie völlig abhängig von der Politik ihres aktuellen Aufenthaltslandes, das sie – zumindest im Falle von Österreich –in einem „state of exception“ hält (Benhabib 2004: 162). Wie an der Nicht-Öffnung des Arbeitsmarktes oder der Unterbringung in Großquartieren (vor allem in ländlichen Regionen oft abseits von der Bevölkerung) zu beobachten ist, werden sie von der lokalen Bevölkerung abgeschnitten und haben nur wenig Möglichkeit dort Anschluss zu finden. So werden sie auch einfache Ziele für ausländerfeindliche Stimmungsmache (Benhabib 2004: 162-163).

Hier denken alle nur, die Afghanen sind hier - nicht nur Afghanen, alle Asylwerber, ich rede nicht nur über Afghanen, alle Asylwerber und Ausländer- Die kommen wegen dem Geld hierher oder um Spaß zu haben. Und die kommen nur um einen Pass oder etwas zu kriegen und schlafen und Geld haben. Nicht zum arbeiten, nicht zum etwas machen, nicht studieren, gar nichts. Die wollen nur Urlaub haben, das ganze Leben Urlaub haben. Aber das stimmt nicht so, das stimmt nicht. [...] Du musst in deinem Leben etwas zu tun haben. Es geht nicht ohne etwas. [...] Wenn du hier in eine Disko gehst, lassen die dich

nicht hinein. Und die denken Asylwerber sind gar keine Menschen. Andere Leute sind Menschen und wir nicht. [...] Aber die müssen wissen, wieso die Leute hierher kommen. - Kabir

Verwendet man die Begrifflichkeiten der kritischen Sicherheitsstudien im Zusammenhang mit einem offenen Asylverfahren kann weiterhin nur von einem *being*, beziehungsweise „Überleben“ gesprochen werden, nicht von einem *well-being* oder *survival-plus* (vgl. Booth 2007: 102-107). Denn die Gefahr durch eine Abschiebung einmal mehr in die Bedrohungslage in Afghanistan ausgeliefert zu sein, sind ohne den Erhalt eines positiven Asylbescheides oder einer Aufenthaltsgenehmigung nicht beseitigt. Hinzu kommen neue Unsicherheiten die durch die Exklusion der Aufnahmegesellschaft in Form der Verweigerung des Zuganges zum Arbeitsmarkt und ein hohes Maß an Kontrolle die über die Gesprächspartner ausgeübt wird. Das Leben ist weiter in gewisser Weise unterbrochen und ist vom Warten darauf bestimmt, dass es „weitergehen“ kann.

6 Conclusio

Die von den afghanischen Gesprächspartnern geschilderten Sicherheitsbedrohungen sind vielfältig und können anhand der Unterscheidung von drei Lebensphasen – Afghanistan, Flucht und Aufenthalt in Österreich – analysiert werden. In Afghanistan werden vor allem im öffentlichen Raum Bedrohungen wahrgenommen, wobei diese Gefahren von unterschiedlichen Akteuren ausgehen. Neben den nichtstaatlichen, regierungsfeindlichen Gruppen, die eine direkte physische Bedrohung auf die Gesprächspartner ausüben, nehmen auch der Staat und staatliche Gruppen eine wichtige Rolle ein. Der afghanischen Regierung wird kaum Vertrauen entgegen gebracht und ihr wird abgesprochen, eine Schutzfunktion für die Zivilbevölkerung ausüben zu können. Diese Versäumnisse haben zur Folge, dass die Gesprächspartner ihren alltäglichen Tätigkeiten im öffentlichen Raum nicht mehr ohne Gefahr nachgehen konnten. Darüber hinaus wurden zwei der Gesprächspartner direkt in die Konflikte zwischen dem afghanischen Staat und den Taliban verwickelt. Die Verfolgung des Zieles der nationalen Sicherheit, die grundlegend auf dem Kampf gegen regierungsfeindliche Gruppen wie den Taliban basiert (Bell 2013: 12), stellt eine direkte Gefahr für die individuelle Sicherheit eines Gesprächspartners dar, der zwischen die Interessen der beiden Konfliktparteien gerät. Individuelle Sicherheit wird im afghanischen Kontext von den Gesprächspartnern nicht ausschließlich auf die eigene Person bezogen, sondern auf die kollektive (sowohl körperliche als auch ökonomische) Sicherheit ihrer Familie erweitert. Vor allem die körperliche Sicherheit der Familienmitglieder ist außerdem ein wichtiger Grund für die Entscheidung der Gesprächspartner Afghanistan zu verlassen.

Während der Flucht befinden sich die Gesprächspartner in einem „Ausnahmestand“, der in großem Maß von Unsicherheit bestimmt ist. Überleben, beziehungsweise *survival* (Booth 2007: 101), steht im Mittelpunkt der Erzählungen, wobei die körperliche Sicherheit durch einen Mangel an Nahrung und Flüssigkeit sowie direkte physische Gewalt bedroht wird. Dabei geht die Bedrohung in dieser Phase von unterschiedlichen Akteuren aus. Zum einen von den Schleppern, deren Machtposition die Interviewpartner in eine starke Abhängigkeit drängt. Zum anderen geht von staatlicher Seite eine Gefahr für die Interviewpartner aus, deren Fluchtweg stark davon geprägt ist, von Behörden des jeweils durchquerten Staates nicht aufgegriffen zu werden. Transitländer wie der Iran, die Türkei oder Griechenland werden nicht als Zufluchtsorte gesehen, die den Gesprächspartner Schutz vor Verfolgung bieten könnten, sondern vor allem als weitere Bedrohung für die eigene Sicherheit, in Form einer möglichen Abschiebung zurück nach Afghanistan. Die Grenzregionen zwischen den einzelnen Transitländern erhalten dadurch eine besondere Bedeutung, weil in diesen Räumen die staatliche Kontrolle über das jeweilige Territorium in Form von Grenzkontrollen sehr stark ausgeübt wird. Grenzübergänge sind für die Gesprächspartner von einem sehr hohen Grad an Unsicherheit be-

stimmt, denn die Gefahr von der Polizei oder sonstigen staatlichen Behörden aufgegriffen, und so dann nach Afghanistan abgeschoben zu werden, ist an diesen Orten besonders hoch. Darüber hinaus sind diese Grenzregionen ein Raum, in dem die Verteidigung der nationalen Sicherheit offen mit der individuellen Sicherheit der interviewten Flüchtlinge in Konflikt gerät und für letztere dadurch eine direkte Bedrohung darstellt (vgl. Betts 2009: 72).

Hier spielt die Grenzpolitik der EU eine zentrale Rolle, die durch ein zeitgleiches Streben nach „innerer Sicherheit“ und dem verstärkten Schutz der Außengrenzen geprägt ist. Das Ziel, den EU-BürgerInnen eine bessere Sicherheitssituation zu verschaffen (oder zumindest ein subjektives Gefühl davon zu vermitteln), erzeugt für Menschen aus sogenannten Drittstaaten, die in der EU Schutz suchen, eine neue Gefahrensituation (vgl. Bigo 2009). Ohne eine andere Möglichkeit in die EU zu gelangen, müssen sich die Gesprächspartner lebensgefährlichen Situationen aussetzen, um auf „illegalem“ Wege in die EU einzureisen. Damit verabsäumt es die Politik der EU nicht nur Schutzbedürftigen Menschen Schutz zu gewähren, sondern setzt sie außerdem zusätzlichen Bedrohungen aus. Die Auswirkungen der Divergenz zwischen nationalen (beziehungsweise in diesem Fall regionalen) und individuellen Sicherheitsinteressen werden hier besonders evident.

Darüber hinaus ist auch der Aufenthalt der Gesprächspartner in der EU von starker Kontrolle über ihre Bewegungsfreiheit und der Einschränkung ihrer Rechte geprägt. Die Gesprächspartner haben nicht die Möglichkeit sich ihr Zielland selbst auszusuchen und fürchten bei einer Angabe von europäischen Transitländern in ein Land abgeschoben zu werden, in dem das Asylsystem nicht so gut ausgebaut ist, wie jenes in Österreich. Ihre Bewegungsfreiheit in Österreich wird ebenfalls massiv eingeschränkt und stark kontrolliert. Für die Interviewpartner ist überdies der fehlende Zugang zum Arbeitsmarkt ein entscheidendes Hindernis dafür, in Österreich ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Generell kann daher auch in Österreich nicht von einer sicheren Lebenssituation gesprochen werden. Die Interviewpartner sind während ihres laufenden Asylverfahrens permanent mit der Möglichkeit konfrontiert, in ihr Heimatland Afghanistan abgeschoben zu werden. Diese Unsicherheiten werden aktiv durch den österreichischen Staat geschaffen, der durch die Kombination der langen Asylverfahren und das verordnete Nichtstun, eine weitere „Ausnahmesituation“ für die Gesprächspartner konstruiert.

Diese Kontrollmechanismen und Einschränkungen werden im Rahmen der *Copenhagen School* ausführlich als Prozess der *Securitization* diskutiert und darauf zurückgeführt, dass Flüchtlinge und AsylwerberInnen als Gefahr für die Sicherheit in den europäischen Zielländern konstruiert werden. Der Akteurs-zentrierte Ansatz, wie er in dieser Diplomarbeit verfolgt wurde, ermöglicht über die Diskus-

sionen innerhalb der *Securitization Theory* hinauszugehen und den Schwerpunkt der Analyse auf die Auswirkungen dieser *Securitization* für Flüchtlinge und AsylwerberInnen zu legen. Dies erlaubt es anhand von konkreten Beispielen exemplarisch darzustellen wie eine Politik, die darauf ausgerichtet ist für die Mehrheitsgesellschaft (subjektiv empfundene) Sicherheit herzustellen, jene von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen wie Flüchtlingen und AsylwerberInnen untergräbt (vgl. Vaughan-Williams, Peoples 2011: 144). Flüchtlinge als Referenzobjekt von Sicherheit zu betrachten, ermöglicht es daher zum einen, zu untersuchen inwiefern ein staatsorientiertes Sicherheitsverständnis die Sicherheit von Individuen gefährden kann (Betts, Loescher 2011: 15). Zum anderen wird anhand der Erzählungen der Interviewpartner zu ihrem Aufenthalt in der EU deutlich, dass Sicherheit ohne die anerkannte Zugehörigkeit zu einer politischen Gemeinschaft (*political community*) und die damit verbundenen Rechte schlussendlich nicht erreicht werden kann (vgl. Linklater 2005: 113).

Die Auseinandersetzung mit individuellen Fluchtbiographien erlaubt es überdies, über Flucht als Menschenrechtsthema hinauszutreten und anzuerkennen, dass Flüchtlinge vielmehr inhärenter Bestandteil internationaler Politik sind (vgl. Betts, Loescher 2011: 1). Anhand der durchgeführten biographischen Interviews lässt sich durch einen *bottom-up approach* in einem kleinen Rahmen zeigen, welche Auswirkungen Krieg und Konflikt (und darauf folgend Flucht) für die *Human Security* von Individuen haben kann. Dieser Akteurs-zentrierte Zugang bietet damit eine Ergänzung zu den üblichen Vorgehensweisen bezüglich Flucht und Migration innerhalb der Internationalen Beziehungen, welche vor allem einem *top-down approach* folgen, um die Reaktionen von Staaten auf Zwangsmigration zu analysieren (vgl. Betts, Loescher 2011: 3).

Eine Vielzahl interessanter Aspekte, die in der Auseinandersetzung mit der Situation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen sichtbar werden, konnten im Rahmen dieser Diplomarbeit nicht angesprochen werden. In zukünftigen Arbeiten wäre es daher beispielsweise äußerst aufschlussreich zu untersuchen, wie AsylwerberInnen mit den unterschiedlichen Einschränkungen und Kontrollen, die ihnen in EU-Mitgliedsstaaten auferlegt werden umgehen, um sich ein gewisses Maß individueller Sicherheit zu schaffen. Dabei wären insbesondere Untersuchungen interessant, die sich nicht nur auf einen EU-Mitgliedsstaat konzentrieren, sondern auf vergleichender Basis arbeiten. Ein solcher Fokus auf die unterschiedlichen Handlungsspielräume von AsylwerberInnen in verschiedenen Ländern könnte vorhandene „Schutzlücken“ in den jeweiligen Asylsystemen aufzeigen und dabei wiederum AsylwerberInnen als Akteure in den Mittelpunkt der Analyse stellen.

7 Bibliographie

Abirafeh, Lina (2009): Gender and International Aid in Afghanistan: The Politics and Effects of Intervention. Jefferson USA: McFarland & Company.

Baker-Beall, Christopher (2009): The Discursive Construction of EU-Counter Terrorism Policy: Writing the 'Migrant Other', Securitisation and Control. In: Journal of Contemporary European Research, 5(2), pp. 188-206.

Barfield, Thomas (2010): Afghanistan: A Cultural and Political History. Princeton: Princeton University Press.

Bell, Arvid (2013): Verhandeln statt Bürgerkrieg. Ein Plädoyer für Waffenstillstand und offizielle Friedensgespräche in Afghanistan. HSK-Report Nr. 4/2013. Frankfurt/M.: Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung. <http://www.hsfk.de/fileadmin/downloads/report0413.pdf> [Zugriff: 29.09.2013].

Benhabib, Seyla (2004): The Rights of Others. Aliens, Residents and Citizens. Cambridge: Cambridge University Press.

Bermejo, Ruth (2009): Migration and Security in the EU: Back to Fortress Europe? In: Journal of Contemporary European Research, 5(2), pp. 207-224.

Betts, Alexander (2009) Forced Migration and Global Politics. Oxford: Oxford University Press.

Betts, Alexander; Loescher, Gil (Hg., 2011): Refugees in International Relations. Oxford: Oxford University Press.

Bigo, Didier (2009): Immigration Controls and Free Movement in Europe. In: International Review of the Red Cross, 91(875), pp. 579-591.

Booth, Ken (1991): Security and Emancipation. In: Review of International Studies, 17(4), pp. 313-326.

Booth, Ken (1997): Security and Self: Reflections of a Fallen Realist. In: Krause, Keith; Williams, Michael C. (Hg.): Critical Security Studies. Concepts and Cases, London: UCL Press, pp. 83-119.

Booth, Ken (Hg., 2005): Critical Security Studies and World Politics. Boulder, London: Lynne Rienner Publishers.

Booth, Ken (2005): Introduction to Part 1. In: (Ders., Hg.): Critical Security Studies and World Politics. Boulder, London: Lynne Rienner Publisher, pp.21-25.

Booth, Ken (2007): Theory of World Politics. Cambridge: Cambridge University Press.

Buzan, Barry (1991): People, States and Fear. An Agenda for International Security Studies in the Post-Cold War Era, New York et al.: Harvester Wheatsheaf.

Buzan, Barry; Waever, Ole; de Wilde, Jaap (1998): Security: A New Framework for Analysis. London: Lynne Rienner Publisher.

Commission on Human Security (2003): Human Security Now, <http://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/91BAEEDBA50C6907C1256D19006A9353-chs-security-may03.pdf> [Zugriff: 14.01.2013].

CSO (Central Statistics Organisation, Islamic Republic of Afghanistan) (2012): Afghanistan Statistical Yearbook 2011-2012, <http://cso.gov.af/en/page/7108> [Zugriff: 06.07.2013].

Dalby, Simon (1997): Contesting an Essential Concept: Reading the Dilemmas in Contemporary Security Discourse. In: Krause, Keith; Williams, Michael C.: Critical Security Studies. Concepts and Cases, London: UCL Press, pp. 3-32.

Doty, Roxanne (1998): Immigration and the Politics of Security. In: Security Studies, 8(2-3), pp. 71-93.

Dubernet, Cécile (2001): The International Containment of Displaced Persons. Humanitarian Spaces without Exit. Aldershot, Burlington USA: Ashgate.

Faist, Thomas (2001): "Extension du domaine de la lutte": International Migration and Security before and after September 11, 2001. In: International Migration Review, 36(1), pp. 7-14.

Gaspar, Des (2011): International Migration, Well-being and Transnational Ethics. In: Truong, Than-Dam; Gaspar, Des (Hg.): Transnational Migration and Human Security. The Migration-Development-Security Nexus. Berlin, Heidelberg: Springer, pp. 259-271.

Gauster, Markus (2011): 10 Jahre Krisenmanagement in Afghanistan. Bittere Lehren, karge Ergebnisse. Wien: Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement der Landesverteidigungsakademie Wien.

Geddes, Andrew (2000): Immigration and European Integration. Towards Fortress Europe? Manchester: Manchester University Press.

Ghali, Boutros-Boutros (1992): An Agenda for Peace. Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping, http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/47/277 [Zugriff: 03.07.2013].

Hartl, Nino; Schmidt, Martin, Schrott, Thomas (2011): Sicherheitslage und humanitäre Situation im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet. In: Janda, Alexander; Taucher, Wolfgang; Vogl, Mathias (Hg.): AfPak: Afghanistan, Pakistan und die Migration nach Österreich. Österreichischer Integrationsfond, Bundesministerium für Inneres, pp. 45-67.

Hatton, Timothy J. (2005): European Asylum Policy. In: National Institute Economic Review, 194 (106), pp. 106-120.

Herlihy, Jane; Jobson Laura; Turner, Stuart (2012): Just Tell US What Happened to You: Autobiographical Memory and Seeking Asylum. In: Applied Cognitive Psychology, 26(5), pp.661-676

Hopf, Christel (2012): Qualitative Interviews – ein Überblick. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag, pp. 349-360.

Hughes, Geraint (2008): The Soviet-Afghan War, 1978-1989: An Overview. In: Defence Studies, 8(3), pp. 326-350.

Human Rights Watch (2008): Stuck in a revolving door: Iraqis and other asylum seekers and migrants at the Greece/Turkey entrance to the European Union,

http://www.hrw.org/sites/default/files/reports/greeceturkey1108web_0.pdf [Zugriff: 30.09.2013].

Huyck, Earl. E.; Bouvier, Leon F. (1983): The Demography of Refugees. In: Annals of the American Academy of Political and Social Science, Vol. 467, pp. 39-61.

Huysmans, Jef (2000): The European Union and the Securitization of Migration. In: Journal of Common Market Studies, 38(5), pp. 751-777.

Huysmans, Jef (2006): The Politics of Insecurity: Fear, Migration and Asylum in the EU. London, New York: Routledge.

Hyman, Anthony (2002): Nationalism in Afghanistan. In: International Journal of Middle East Studies, 34(2), pp.299-315.

Independent Commission on International Development Issues (1980): North-South: A Programme for Survival - The Report of the Independent Commission on International Development Issues under the Chairmanship of Willy Brandt. London: Pan Books.

International Crisis Group (ICG) (2009): Afghanistan: What now for Refugees? Asia Report Nr. 175, [http://www.crisisgroup.org/~media/Files/asia/south-asia/afghanistan/175_afghanistan_what_now_for_refugees.pdf](http://www.crisisgroup.org/~/media/Files/asia/south-asia/afghanistan/175_afghanistan_what_now_for_refugees.pdf) [Zugriff: 06.07.2013].

International Crisis Group (ICG) (2012): Afghanistan: The Long, Hard Road to the 2014 Transition. Asia Report Nr. 236, <http://www.crisisgroup.org/~media/Files/asia/south-asia/afghanistan/236-afghanistan-the-long-hard-road-to-the-2014-transition.pdf> [Zugriff: 06.07.2013].

Johnson, Thomas H. (2007): The Taliban Insurgency and an Analysis of *Shabnamah* (Night Letters). In: Small Wars and Insurgencies, 18(3), pp. 317-344.

Kelle, Udo (2012): Computergestützte Analyse qualitativer Daten. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag, pp. 485-502.

Krause, Keith; Williams, Michael C. (Hg., 1997): Critical Security Studies. Concepts and Cases, London: UCL Press.

Krause, Keith; Williams, Michael C. (1997): Preface: Toward Critical Security Studies. In: (dies., Hg.): Critical Security Studies. Concepts and Cases, London: UCL Press, pp. vii-xxi.

Krause, Keith; Williams, Michael C. (1997): From Strategy to Security: Foundations of Critical Security Studies. In: (dies., Hg.): Critical Security Studies. Concepts and Cases, London: UCL Press, pp. 33-60.

Langthaler, Herbert; Trauner, Helene (2009): Zivilgesellschaftliche und politische Partizipation von Flüchtlingen und AsylwerberInnen in Österreich.

http://www.asyl.at/projekte/node/casestudy_oesterreich.pdf [Zugriff: 06.10.2013].

Langthaler, Herbert (2013): Angst und Ungewissheit. In: Asyl Aktuell, 2, pp. 20-25.

Linklater, Andrew (2005): Political Community and Human Security. In: Booth, Ken (Hg., 2005): Critical Security Studies and World Politics. Boulder, London: Lynne Rienner Publishers, pp.109-112.

Lueger, Manfred; Schmitz Christoph (1984): Das offene Interview. Theorie, Erhebung, Rekonstruktion latenter Strukturen. Wien: Service-Fachverlag.

Lynn-Jones, Sean M. (2008): Realism and Security Studies. In: Snyder, Craig A. (Hg.): Contemporary Security and Strategy. Basingstoke: Palgrave Macmillan, pp. 14-33.

MacFarlane, Stephen Neil; Khong, Yuen Foong (2006): Human Security and the UN: A Critical History. Bloomington: Indiana University Press.

Maley, William (2011): Afghanistan in 2010. Asian Survey, 51(1), pp. 85-96.

Martin, Mary; Owen, Taylor (2010): The Second Generation of Human Security: Lessons from the UN and EU Experience. In: International Affairs, 86(1), pp.211-224.

McDonough, Paul; Tsourdi, Evangelia (2012): Putting solidarity to the test: assessing Europe's response to the asylum crisis in Greece. In: New Issues in Refugee Research. Research Paper No 231.

<http://www.unhcr.org/cgi->

bin/texis/vtx/home/opendocPDFViewer.html?docid=4f269d5f9&query=development%20european%20asylum%20policy [Zugriff: 02.03.2012].

Misdaq, Nabi (2004): Afghanistan. Political Frailty and External Interference. London, New York: Routledge.

Monsutti, Alessandro (2005): War and Migration: Social Networks and Economic Strategies of the Hazaras of Afghanistan. London, New York: Routledge.

Monsutti, Alessandro (2007): Migration as a Rite of Passage: Young Afghans Building Masculinity and Adulthood in Iran. In: Iranian Studies, 40(2), pp. 167-185.

Mougne, Christine (2010): Trees Only Move in the Wind. A Study of Unaccompanied Afghan Children in Europe, <http://www.unhcr.org/4c1229669.html> [Zugriff: 4.12.2012].

MOWA (Ministry of Women's Affairs Afghanistan), UNIFEM (United Nations Development Fund for Women) (2008): Women and Men in Afghanistan. Baseline Statistics on Gender, <http://www.refworld.org/pdfid/4a7959272.pdf> [Zugriff: 21.09.2013].

Newman, Edward (2003): Refugees, International Security, and Human Vulnerability: Introduction and Survey. In: Newman, Edward; Van Selm, Joanne (Hg.): Refugees and Forced Displacement: International Security, Human Vulnerability, and the State. Tokio, New York, Paris: United Nations University Press, pp.3-30.

Nunes, João (2012): Reclaiming the Political: Emancipation and Critique in Security Studies. In: Security Dialogue, 43, pp. 345-361.

Olumi, Yama (2002): Die Taliban 1994-1998. Der Stellenwert von Ethnizität im afghanischen Bürgerkrieg. Berlin: Verlag für Wissenschaft und Forschung.

Owen, Taylor (2008): The Uncertain Future of Human Security in the UN. In: International Social Science Journal, 59, pp.113-127.

Pettman, Jan Jindy (2005): Questions of Identity: Australia and Asia. In: Booth, Ken (Hg., 2005): Critical Security Studies and World Politics. Boulder, London: Lynne Rienner Publishers, pp. 159-177.

Quilligan, James B. (2002): The Brandt Equation. 21st Century Blueprint for the New Global Economy. <http://www.stwr.org/special-features/the-brandt-report.html> [Zugriff:03.07.2013].

Rashid, Ahmed (2011): Taliban. Afghanistans Gotteskämpfer und der neue Krieg am Hindukusch. München: C.H. Beck.

Rashid, Ahmed (2012): Am Abgrund. Pakistan, Afghanistan und der Westen. London, Berlin: Edition Weltkiosk.

Reichel, David; Hofmann Martin (2011): Migrationsströme aus Afghanistan und Pakistan nach Europa und Österreich. In: Janda, Alexander; Taucher, Wolfgang; Vogl, Mathias (Hg.): AfPak: Afghanistan, Pakistan und die Migration nach Österreich. Österreichischer Integrationsfond. Bundesministerium für Inneres, pp. 9-30.

Rosenthal, Gabriele; Fischer-Rosenthal, Wolfram (2012): Analyse narrativ-biographischer Interviews. In: Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Taschenbuchverlag, pp. 456-468.

Safri, Maliha (2011): The Transformation of the Afghan Refugee: 1979-2009. In: The Middle East Journal 65(4), pp. 587-601.

Schetter, Conrad (2003): Ethnizität und ethnische Konflikte in Afghanistan. Berlin: Dietrich Reimer Verlag.

Schetter, Conrad (2004): Kleine Geschichte Afghanistans. München: C.H. Beck.

Schetter, Conrad (2012): Translocal Lives. Patterns of Migration in Afghanistan. In: Crossroads Asia Working Paper Series, No. 2.

Schmeidl, Susanne (2002): (Human) Security Dilemmas: Long-Term Implications of the Afghan Refugee Crisis. In: Third World Quarterly, 23(1), pp. 7-29.

Schmidt, Martin (2011): Historischer Abriss: AfPak. In: Janda, Alexander; Taucher, Wolfgang; Vogl Mathias (Hg.): AfPak. Afghanistan, Pakistan und die Migration nach Österreich. Österreichischer Integrationsfonds/Bundesministerium für Inneres, pp. 31-44.

Schrott, Thomas (2011): Afghanische Flüchtlinge in Pakistan. In: Janda, Alexander; Taucher, Wolfgang; Vogl Mathias (Hg.): AfPak. Afghanistan, Pakistan und die Migration nach Österreich. Österreichischer Integrationsfonds/Bundesministerium für Inneres, pp. 87-99.

Schuster, Liza (2011a): Turning Refugees Into 'Illegal Migrants': Afghan Asylum Seekers in Europe. In: *Ethnic and Racial Studies*, 34(8), pp. 1392-1407.

Schuster, Liza (2011b): Dublin II and Eurodac: Examining the (Un)Intended(?) Consequences. In: *Gender, Place & Culture: A Journal of Feminist Geography*, 18(3), pp. 401-416.

Sheehan, Michael (2005): *International Security. An Analytical Survey*, Boulder, London: Lynne Rienner Publishers.

Smith, Steve (2005): The Contested Concept of Security. In: Booth, Ken (Hg., 2005): *Critical Security Studies and World Politics*. Boulder, London: Lynne Rienner Publishers, pp.27-62.

Tamang, Ritendra (2009): Afghan Forced Migration: Reaffirmation, Redefinition, and the Politics of Aid. In: *Asian Social Sciences*, 5(1), pp.3-12.

Thérien, Jean, Philippe (2012): Human Security: The Making of an UN Ideology. In: *Global Society*, 26(2), pp.191-213.

Thielen, Marc (2009): *Wo anders leben? Migration, Männlichkeit und Sexualität. Biographische Interviews mit iranischstämmigen Migranten in Deutschland*. Münster: Waxmann.

Tickner, J. Ann (1995): Revisioning Security. In: Ken Booth (Hg.): *International Relations Theory Today*. Cambridge: Polity Press, pp 175-197.

United Nations (1987): *Our Common Future. Report of the World Commission on Environment and Development*, http://conspect.nl/pdf/Our_Common_Future-Brundtland_Report_1987.pdf [Zugriff: 03.07.2013].

UNAMA (United Nations Assistance Mission in Afghanistan, 2013): Afghanistan. Annual Report 2012. Protection of Civilians in Armed Conflict, <http://unama.unmissions.org/LinkClick.aspx?fileticket=K0B5RL2XYcU%3D> [Zugriff: 24.08.2013].

UNDP (1993): Human Development Report. People's Participation. <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1993/chapters/> [Zugriff: 17.01.2013].

UNDP (1994): Human Development Report. New Dimensions of Human Security, <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr1994/> [Zugriff: 14.01.2013].

UNHCR (2009): Observations on Greece as a country of asylum. <http://www.unhcr.gr/fileadmin/Greece/General/Greece/Observations2009EN.pdf> [Zugriff: 22.03.2012]

UNHCR (2012): Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2011. <http://www.unhcr.org/4e9beaa19.html> [Zugriff: 21.09.2013].

UNHCR (2013): Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2012. <http://www.unhcr.org/5149b81e9.html> [Zugriff: 21.09.2013].

Van Selm, Joanne (2005): Immigration and Regional Security. In: Guild, Elspeth; Van Selm, Joanne (Hg.): International Migration and Security. London, New York: Routledge, pp. 11-27.

Vaughan-Williams, Nick; Peoples, Columbia (2010): Critical Security Studies: An Introduction. London, New York: Routledge.

Wahab, Shaista; Youngerman, Barry (2010): A Brief History of Afghanistan. New York: Infobase Publishing.

Watson, Scott D. (2009): The Securitization of Humanitarian Migration: Digging Moats and Sinking Boats. London, New York: Routledge.

Weiner, Myron (1992/1993): Security, Stability and International Migration. In: International Security, 17(3), pp. 91-126.

Williams, Richard; Kaye, Mike (2010): At the end of the line: Restoring the integrity of the UK's asylum system, <http://stillhumanstillhere.files.wordpress.com/2009/01/at-the-end-of-the-line-2010.pdf>
[Zugriff: 22.03.2012].

Wyn Jones, Richard (1999): Security, Strategy and Critical Theory. Boulder, London: Lynne Rienner Publications.

8 Anhang

8.1 English Abstract

Not only, but increasingly since the terrorist attacks of 9/11, migration in western industrialized nations has been discussed in the context of national and social security. In Europe, or rather the European Union, a securitization of migration has taken place that links the issues of immigration and asylum with security and constructs asylum seekers and refugees as a threat to national and social stability.

The aim of this thesis is to shift this focus that has for so long dominated policy as well as academic discourse, away from the viewpoint of western receiving states to those actors who are actually most threatened by insecurity, namely refugees and asylum seekers. Their individual security, often termed human security, is placed at the centre of this thesis. The theoretical framework of the critical security studies allows to consider individuals rather than states as reference object of security. Hereby, the focus lies on the many-sided threats that are faced by individual refugees. The foundation of this thesis is based on the experiences of four young Afghan men who have fled their home country for Austria. Their narratives are presented in the context of the historical genesis of Afghan migration movements and analysed especially in connection with their experience with insecurity at different stages of their lives. It is analysed what kind of threats they faced with respect to their individual security in Afghanistan as well as on their journey to Europe and during their stay in Austria.

Emphasis is put on the question what kind of actors posed a threat to their security in the different countries they've been to. Special consideration is given to the role of the state and its protective function for its citizens and residents. From Afghanistan, throughout the transit countries like Iran, Turkey and Greece, all the way to Austria this supposed protective function, or rather the failure to provide it, is of central importance. Not only the government of Afghanistan – a country that has been in conflict for over 30 years – fails to provide protection to its citizens, but also in transit countries and in the EU itself there is a lack of protection. Furthermore, it is argued that the EU not only fails to provide protection to people who actively seek it. Through its policies the EU poses a further threat to the security of refugees already fleeing a situation determined by a high level of insecurity and exposes them to a state of exception and tight control.

8.2 Deutsche Zusammenfassung

Migration wird in den westlichen Industrienationen in den letzten Jahren insbesondere im Zusammenhang mit nationaler und sozialer Sicherheit der Zielländer diskutiert. Obwohl die Diskussion durch die Anschläge vom 11. September 2001 einen neuen Anstoß bekamen, ist gerade in Europa seit den frühen 1990er Jahren eine *Securitization* von Migration zu beobachten, in der AsylwerberInnen und Flüchtlinge vermehrt als Bedrohung betrachtet werden.

Das Ziel dieser Arbeit ist es, den Fokus von den europäischen Aufnahmeländern auf die eigentlich Betroffenen, die Flüchtlinge, zu lenken. Ihre Sicherheit und vor allem Situationen in denen sie Unsicherheit erfahren, stehen im Mittelpunkt dieser Diplomarbeit. Als theoretische Grundlage werden dabei kritische Sicherheitsstudien herangezogen, welche es ermöglichen, Individuen als Referenzobjekte von Sicherheit zu betrachten und deren Situation in Gegensatz zu nationaler und sozialer Sicherheit darzustellen. Dabei werden Bedrohungen und Gefahren berücksichtigt, die auf einzelne Menschen einwirken. Im Zentrum dieser Diplomarbeit stehen die Erfahrungen von vier jungen afghanischen Männern, die aus ihrem Heimatland nach Österreich geflüchtet sind. Vor dem Hintergrund der historischen Entwicklungen afghanischer Fluchtmigration werden ihre biographischen Erzählungen aufgearbeitet und analysiert. Dabei wird besonders darauf eingegangen, welchen Bedrohungen und Gefahren die Gesprächspartner in den unterschiedlichen Phasen ihres Lebens ausgesetzt waren, und welche Kategorien von (Un)Sicherheit dabei relevant sind. So wird analysiert wie die Gesprächspartner Unsicherheit in Afghanistan, auf ihrer Flucht und schließlich in Österreich erleben.

Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf der Frage, inwiefern ihre persönliche Sicherheit mit Vorstellungen nationaler und sozialer Sicherheit in Konflikt treten. Relevant hierbei sind vor allem Ansprüche an die Schutzfunktion von Staaten, beziehungsweise das Versagen diesen Schutz zu gewährleisten. Angesprochen werden hierbei einerseits die scheinbar offensichtlichen Problemstellungen innerhalb Afghanistans – einem Land, das seit über dreißig Jahren gewaltsamen Konflikten ausgesetzt ist. Andererseits wird aber auch argumentiert, dass selbst Mitgliedsstaaten der EU es nicht nur verabsäumen Menschen Schutz zu bieten, sondern ihre Sicherheitssituation aktiv durch politische Maßnahmen gefährden. Darüber hinaus ist der Aufenthalt der afghanischen Interviewpartner in Europa im Zustand einer Ausnahmesituation verharret und von permanenter und grenzübergreifender Kontrolle bestimmt.

8.3 Lebenslauf

Miriam Beller

Ausbildung

<i>Okt. 2007 – Nov. 2013</i>	Individuelles Diplomstudium Internationale Entwicklung Universität Wien
<i>Okt. 2012 – Jan. 2013</i>	Persischsprachkurs Institut für Orientalistik, Universität Wien
<i>Sep. 2010 – Mai 2011</i>	Erasmusaufenthalt University of Limerick, Irland
<i>Okt. 2007 – Juni 2009</i>	Russischsprachkurse Institut für Slawistik, Universität Wien
<i>Juni 2007</i>	Matura Bundesgymnasium Bludenz

Sprachkenntnisse

Deutsch, Englisch, Farsi-Dari, Französisch, Russisch